

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

GEWERKSCHAFTSSPIEGEL · INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, März 1986

Einzelheft 4,- DM

XXVI. Jahrgang

D 3476 E

19. MRZ 1986

Freie Universität Berlin
BIBLIOTHEK-II

3/86

Aus dem Inhalt:

Kampf gegen Änderung von § 116 AFG muß jetzt verstärkt weitergehen	2
Mehr Sicherheit oder neue Gestapo?	3
Dank und Mahnung Zum 65. Geburtstag Loni Mahleins Von Walter Fabian	4
Tarifkommissionen entschieden sich für die obere Grenze der Bandbreite	6
Bundesregierung will mit „NH“ Gewerkschaften disziplinieren	9
... weil ich ein gelernter Pazifist bin / Ein Gespräch mit Julius Lehlbach	10

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION:

IG-Metall-Argumente zur Verteidigung des Streikrechts	
Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft mehrten sich	
DGB-Landeskonferenzen: Eine Auswahl von Beschlüssen	12-24
Die DGB-„Nordlichter“ melden: Eintrittswelle als Antwort	25
Kein Handlungsbedarf: weder bei § 116 noch bei der DGB-Satzung	26
IG Medien: ein gelungenes Fest zum Kennenlernen in NRW	27
IG BSE startet Aktion zur Erhaltung der Sozialkassen	28
Änderung des § 116 AFG muß abgewehrt werden	30
Gravierende Verschlechterungen für Langzeitarbeitslose	32
Thatchers Antigewerkschaftsgesetze ließen die „Mörderbiene“ zustechen	33

Laut UNO-Erklärung ist 1986 das Jahr des Friedens. Die Sowjetunion hat mit dem Gorbatschow-Plan zur Abschaffung aller Atomwaffen in drei Stufen bis zum Jahr 2000 einen würdigen Beitrag geleistet und ihre entsprechende Entschlossenheit – wenn die USA und die anderen NATO-Staaten mitziehen – auf dem gerade beendeten 27. Parteitag der KPdSU erneut bekräftigt. Michail Gorbatschow möchte gern, wie er sagte, auf dem nächsten Treffen mit Ronald Reagan ein Abkommen über die Einstellung aller Atombombentests und über den Abbau von Mittelstreckenraketen in Europa als erste Schritte in die angestrebte Richtung unterschreiben können.

Die sowjetische Initiative hat auch in den Gewerkschaften der Bundesrepublik ein positives Interesse gefunden. Eine Anzahl von Erklärungen und Beschlüssen auf regionalen und zentralen Personengruppenkonferenzen sowie den Landesbezirkskonferenzen des DGB, die seit Jahresbeginn stattfanden (siehe auch im Innern dieser Ausgabe und im Februar-Heft), belegen das. Wenngleich der DGB, dessen Forderungen und Beschlüsse zur Abrüstung und Raketenstationierung im Gorbatschow-Plan ihre faktische Entsprechung gefunden haben, diesem bislang keine Stellungnahme widmete, läßt doch die „Welt der

Arbeit“ am 27. Februar in den Fragestellungen im Interview mit Verteidigungsminister Wörner ihre überwiegend zustimmende Haltung zu den Vorschlägen der UdSSR erkennen. Neben maßgeblichen Politikern der SPD und den Grünen hat auch der Koordinierungsausschuß der Friedensbewegung mit der Forderung nach Unterstützung des Gorbatschow-Plans durch Bonn und entsprechende Verhandlungen der USA in Genf reagiert. Ohne Zweifel sind das gute Voraussetzungen für die kraftvolle Gestaltung der bevorstehenden Ostermärsche. Sie und die nicht mehr fernen Kundgebungen und Demonstrationen zum 1. Mai können neue Höhepunkte im Engagement der friedliebenden Bürger unseres Landes und des gewerkschaftlichen Beitrages für Frieden und Abrüstung werden. Es geht nun darum, die Bewegung für eine atomwaffenfreie Welt im UNO-Jahr des Friedens ohne die kleinlichen Berührungsängste so zu verbreitern, daß die nach immer neuen Ausflüchten suchenden NATO-Strategen in Bonn und anderswo ihre Grenzen erkennen. Aus dem enormen Schwung der gewerkschaftlichen Protestbewegung gegen die Aushöhlung des Streikrechts sollte und kann auch die Bewegung gegen den Rüstungswahnsinn Nutzen ziehen.

Wenn sich Bundeskanzler Kohl am 28. Februar von Staatspräsident Mitterrand versichern ließ, er werde „außerordentlich schnell“ konsultiert, falls es um den „eventuellen Einsatz der (französischen) prästrategischen (Atom-)Waffen auf deutschem Gebiet“ gehen sollte, und wenn der USA-Botschafter in Bonn, Burt, drei Tage zuvor erklärte, die USA würden nicht dulden, daß die UdSSR mit ihren Abrüstungsvorschlägen einen Keil in die NATO-Verbündeten treibe, dann sind darin wieder nur Ausflüchte gegenüber den Abrüstungsvorschlägen aus dem Osten zu erkennen. Das gilt auch für die Reagan-Antwort, die auf eine „Null-Lösung“ für sowjetische, aber nicht für amerikanische Raketen hinausläuft. In den Ostermärschen und am 1. Mai sollten Gewerkschafter jedoch bekunden, daß sie die Null-Lösung ausnahmslos für alle Atommächte verlangen.

Wenn sich Bundeskanzler Kohl am 28. Februar von Staatspräsident Mitterrand versichern ließ, er werde „außerordentlich schnell“ konsultiert, falls es um den „eventuellen Einsatz der (französischen) prästrategischen (Atom-)Waffen auf deutschem Gebiet“ gehen sollte, und wenn der USA-Botschafter in Bonn, Burt, drei Tage zuvor erklärte, die USA würden nicht dulden, daß die UdSSR mit ihren Abrüstungsvorschlägen einen Keil in die NATO-Verbündeten treibe, dann sind darin wieder nur Ausflüchte gegenüber den Abrüstungsvorschlägen aus dem Osten zu erkennen. Das gilt auch für die Reagan-Antwort, die auf eine „Null-Lösung“ für sowjetische, aber nicht für amerikanische Raketen hinausläuft. In den Ostermärschen und am 1. Mai sollten Gewerkschafter jedoch bekunden, daß sie die Null-Lösung ausnahmslos für alle Atommächte verlangen.

Kampf gegen Änderung von § 116 AFG muß jetzt verstärkt werden

Zur gleichen Zeit, als in den DGB-Kreisen und -Ortskartellen die Vorbereitungen für die Kundgebungen am 6. März während der Arbeitszeit auf Hochtouren liefen, fand am 26./27. Februar vor dem Bundestagsausschuß für Arbeits- und Sozialordnung ein Hearing statt. Für die über 150 Betriebsräte und Gewerkschafter mit entsprechenden Einladungen war jedoch kein Platz. Sie konnten die Anhörung nur über Monitore verfolgen, denn „praktizierte Demokratie war ... in Bonn eine Frage der Raumgröße“, kommentierte sarkastisch die „Frankfurter Rundschau“. „Praktizierte Demokratie“ war es auch, die den zuständigen Arbeitsminister auf Teilnahme – zumindest am ersten Tag – verzichten ließ.

Das Hearing wurde zu einer Entlarvung der „unheiligen Allianz“ der Koalition von Kapital und Kabinett. Das besorgte vor allem IG-Metall-Vorsitzender Hans Mayr, der das Zusammenspiel von Unternehmern und Bundesregierung bei der geplanten Änderung des § 116 AFG schonungslos aufdeckte und Helmut Kohl als „Hilfsorgan“ der Unternehmensverbände charakterisierte. Den Franke-Erlaß von 1984 bezeichnete er als „politisch motivierten Rechtsbruch“. Wahres Ziel des Regierungsentwurfs sei die „Ausschaltung kampffähiger Gewerkschaften als autonome Interessenvertretung“.

Franke-Erlaß war rechtswidrig

Am 27. Februar hat das Sozialgericht Frankfurt den Franke-Erlaß für rechtswidrig erklärt und damit das Ergebnis des Eilverfahrens von Mai 1984 bestätigt. Damals sollte per Schnellbriefe-rlaß des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit (BA), Franke, rund 310000 vom Streik mittelbar betroffene Beschäftigte das Kurzarbeitergeld vorenthalten werden.

Auch DGB-Vorsitzender Ernst Breit lehnte nachdrücklich den Regierungsentwurf ab. Damit soll u. a. auch das „Tabu der Wochenarbeitszeitverkürzung noch möglichst lange verteidigt“ und eine Tarifpolitik zur Sicherung und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Beschäftigten unmöglich gemacht werden. Ähnlich argumentierten weitere Vertreter der DGB-Gewerkschaften sowie ihre Juristen.

Bereits im Vorfeld des Hearings und im Zuge der betrieblichen und überbetrieblichen Aktionen war es zu scharfen Kontroversen zwischen Gegnern und Befürwortern einer Neuregelung des § 116 gekommen. Ausgerechnet der Präsident der Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände, Otto Esser, dem die geplante Änderung des § 116 noch nicht weit genug geht, maßte sich an, dem DGB und

seinen Mitgliedern Zensuren zu erteilen: „Die immer wieder angekündigten und auch durchgeführten Arbeitsniederlegungen richten sich gegen den Gesetzgeber und sind deshalb eindeutig politische Streiks, die außerhalb der rechtlich anerkannten Arbeitskämpfe liegen“, schrieb er in einem vom 18. Februar datierten sechsseitigen Brief an den DGB-Vorsitzenden Ernst Breit.

Eingangs seines Briefes hatte der BDA-Präsident die vom DGB und seinen Einzelgewerkschaften im Oktober durchgeführte Aktionswoche gegen den Sozialabbau kritisiert, was wiederum den Schluß zuläßt, daß die Unternehmer nichts so sehr fürchten wie aktives Handeln. Dabei wird alles heruntergemacht, was sich ihnen in den Weg stellt bzw. anderer Auffassung ist. Jüngstes Beispiel ist das Gutachten des ehemaligen CDU-Bundesinnenministers und späteren Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts, Ernst Benda, das er für die nordrhein-westfälische Landesregierung zum § 116 AFG erarbeitet hat. Den Regierungsentwurf bezeichnete Benda als verfassungswidrig, weil er einen Eingriff in die Tarifautonomie bedeute.

Dieser Standpunkt, der von zahlreichen Rechtswissenschaftlern geteilt wird, so auch von den 200 Westberliner Professoren, die sich dem Protest der Gewerkschafter mit ihrer Unterschrift angeschlossen hatten, brachte Benda kaum noch aufzählende Diffamierungen ein, deren Gipfel darin bestand, ihm – wie es Minister Bangemann tat – Käuflichkeit vorzuwerfen.

Ohne Zweifel ist die Koalition von Kapital und Kabinett, oder um mit Hans Mayr zu sprechen, die „unheilige Allianz“ durch die zahlreichen legalen und legitimen Aktionen und Arbeitsniederlegungen angeschlagen. Dafür spricht auch, daß einige Bonner Politiker auf Feigenblätter zurückgreifen, um die auffälligsten Blößen des 116-Neuregelungsgesetzes zu verdecken. Zu erwähnen ist u. a. Prof. Kurt Biedenkopf, der CDU-Landesvorsitzende in Nordrhein-Westfalen, der eine Schiedsstelle empfahl.

Verständlicherweise wird eine solche Schiedsstelle von der IG Metall als „Mogelpackung“ abgelehnt. „Eine auf den vorliegenden Gesetzentwurf aufgestülpte Schiedsstelle beseitigt keine unserer Bedenken“, erklärten die beiden Vorsitzenden der IG Metall und der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Hans Mayr und Günter Volkmar, am 24. Februar nach einer gemeinsamen Vorstandssitzung beider Gewerkschaften in Frankfurt.

Um den Gesetzentwurf zur Aushöhlung des Streikrechts zu Fall zu bringen, wird es notwendig sein, die Aktionen dagegen weiter zu forcieren. Dazu ist die einstimmig angenommene Aufforderung der bayerischen DGB-Landesbezirkskonferenz an den DGB-Bundesvorstand, „vor der 2. und 3. Lesung während der Arbeitszeit in Bonn gegen die reaktionären Pläne der Bundesregierung der Arbeitgeber zu demonstrieren“, der richtige Weg.

Gisela Mayer

GLOSSE

Imperatives

Mancher Gewerkschafter erinnert sich in diesen Wochen an die heftigen Diskussionen vor der parlamentarischen Beschlußfassung über das Betriebsverfassungsgesetz, die Notstandsgesetze und die Pershing-Stationierung. Damals war viel vom „imperativen Mandat“ die Rede, das man keinesfalls akzeptieren könne. Immer wenn Gewerkschafter oder die Friedensbewegung Abgeordnete auf vernünftige Positionen festlegen wollten, redeten diese sich damals heraus, daß sie nach dem Grundgesetz nur ihrem Gewissen verantwortlich seien und das „imperative Mandat“ nicht statthaft sei. Und so hören wir das auch jetzt wieder in der Auseinandersetzung um den § 116 AFG.

Der Imperativ, so steht es im Lexikon, ist der „Ausdruck eines Pflichtgebots“. Mit anderen Worten, wenn Wähler ihre Abgeordneten verpflichten wollten, so zu entscheiden, wie es dem Wählerwillen entspricht, dann ließe das aufs „imperative Mandat“ hinaus. Wo bliebe dann das „freie Gewissen“ der Angeordneten?

In der Regel wird dieses bei wichtigen Entscheidungen dem Fraktionszwang geopfert. Davon können jetzt die CDU-Abgeordneten, die den Sozialausschüssen angehören und gegen die AFG-Änderung votieren möchten, ein Lied singen. Wehe da tanzt einer aus der Reihe! – so drohen die Geldempfänger von Flick, Horten, den Großbanken, der Pharmaindustrie und dem Westberliner Bordellbesitzer Schwanz.

Das imperative Mandat für den kleinen Mann kommt nicht in Frage, die freie Gewissensentscheidung nach dem Grundgesetz auch nicht. Gefragt ist das „imperative Gewissen“. Irgend etwas muß Flick und Konsorten geboten werden fürs Geld.

Okulus

„Tor für Geheimpolizei offen“: Mehr Sicherheit oder neue Gestapo?

Man kann der Regierungsmehrheit nicht abstreiten, daß sie im Sprücheklopfen erfinderisch ist. Auch ihren Gesetzen gibt sie so schöne Namen, daß niemand ihre wahren Absichten erkennen kann. So nennt sie ein Gesetz zur Beschäftigungsverhinderung Beschäftigungsförderungsgesetz, und das sogenannte Zusammenarbeitsgesetz sowie sechs weitere Gesetze zur Einschränkung von Bürgerrechten geistern als „Sicherheitsgesetze“ durch die bundesdeutsche Landschaft.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft der Polizei, Günter Schröder, stellt in einem Interview mit „metall“ (Nr. 4/21. Februar 1986) fest, daß mit diesem Gesetzespaket, würde es verabschiedet werden, sich die Qualität der Sicherheitsbetriebe in der Bundesrepublik verändern würde. Bisher seien Verfassungsschutz und Polizei getrennt. Jetzt aber soll die Trennung von Verfassungsschutz und Diensten der Polizei aufgehoben werden. Schröder: „Auch wenn formal die institutionale Eigenständigkeit der Einrichtungen bestehen bleibt, bringt die informelle Einheit die Geheimpolizei quasi durch die Datentür, wie sie nicht nur mit Polizeibriefen der Militärgouverneure, sondern auch von den Grundgesetzvätern und -müttern verhindert werden sollte. Wir brauchen keine Geheimpolizei mit Exekutivbefugnissen.“

Es verletze, so Schröder, jedes rechtsstaatliche Verständnis, wenn selbst Zufallsdaten und Umstände der Datenerhebung, unabhängig von einem Tatverdacht gegenüber dem Angetroffenen, gespeichert werden dürfen, denn „der Verlust an innerer Sicherheit wäre eklatant“.

In der Titelgeschichte von „metall“ vom 21. Februar unter der Überschrift: „Geheimpolizei steht vor der Tür – Vom Kind bis zum Greis: mit den neuen Bonner Sicherungsgesetzen kann jeder Bürger beliebig bespitzelt werden“, heißt es: „Gleichzeitig mit dem Angriff auf das Streikrecht der Arbeitnehmer will die Bundesregierung im Handstreich die Grundrechte und Freiheiten aller Bürger beschneiden. Die sieben Sicherheitsgesetze, die CSU-Innenminister Zimmermann im Eiltempo durchs Parlament jagen will, machen die Bespitzelung unbescholtener Bürger vom Kind bis zum Greis zum alltäglichen Recht von Geheimdiensten und Polizei. Die scharfe Trennung von Geheimdienst und Polizei, die seit den mörderischen Erfahrungen mit Hitlers Gestapo zu den ehernen Grundsätzen unserer Verfassung zählt, wollen CDU/CSU und FDP wieder aufheben. Wo die Nazis mit ihren Blockwartspitzeln noch Lücken hatten, entsteht jetzt im Computerverbunde ein engmaschiges Datennetz, das über alle Bürger geworfen wird.“

Die in der Gewerkschaft ÖTV organisierten Richter und Staatsanwälte sehen deshalb einen „Überwachungsstaat orwellischer Dimension“ heraufziehen. Und im „Spiegel“ Nr. 7/1986, S. 23 ist zu lesen, daß der hessische Datenschutzbeauftragte Prof. Simitis „zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik ... das Tor für die Geheimpolizei offen“ sieht.

Diese Gründe waren es, die die DGB-Landesbezirkskonferenz Bayern am 15. Februar veranlaßten, die im Eilverfahren beabsichtigte Verabschiedung der sogenannten Sicherheitsgesetze abzulehnen. Sie forderte den DGB-Bundesvorstand auf, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die geplanten Veränderungen des Datenschutzes aller Bürger bei der Bundesregierung vorzugehen. Sie wandte sich gegen den Datenmißbrauch und Schaffung „gläserner Staatsbürger“. In der Vernetzung der durch die Gesamtnovellierung möglichen Erfassungs- und Speichermöglichkeiten bestehe die Gefahr, daß die persönlichen Schutzrechte der Staatsbürger in Zukunft nur noch auf dem Papier existieren, aber praktisch nicht mehr vorhanden sein würden. Der DGB warnt eindringlich vor einer Entwicklung zum totalen Überwachungs- und Schnüfflerstaat.

H. Sch.

Gleiche Brüder gleiche Kappen?

In der „einheit“, der Zeitung für die Mitglieder der IG Bergbau und Energie, entwirft sich am 1. Februar Horst Niggemeier im Leitartikel über „Die Schläge gegen den politischen Anstand“ und angeblich „tätliche Angriffe auf den Frankfurter CDU-Oberbürgermeister Wallmann“. Nun waren seit dem 11. Januar, an dem dies passiert sein sollte, drei Wochen ins Land gezogen. Jeder, der wollte, konnte sich sachkundig machen. Die Wahrheit ist: Niemand hat Wallmann geschlagen. Im „Spiegel“ vom 20. Januar ist auf Seite 19 zu lesen: daß das Kamerateam, das an diesem Tag im Frankfurter DGB-Haus einen Film drehte, erklärte, als es den Film mehrfach durchlaufen ließ, „vorwärts, rückwärts, langsam: „Da ist kein Schlag, nichts zu sehen.“ In der „Frankfurter Rundschau“

schreibt eine Leserin am 16. Januar: „Wenn man sich durch dicht gedrängte Volksmassen einen Weg bahnen muß, kann es mal zu Rempelen kommen, beabsichtigt oder unbeabsichtigt.“

Niggemeier gerät aber völlig aus dem Häuschen, als Werner Cieslak, Mitglied des Präsidiums der DKP, mit anderen Worten dasselbe sagte und darauf verwies, daß mit unbewiesenen Behauptungen versucht werde, die Tatsachen auf den Kopf zu stellen und „eine antigewerkschaftliche Hysterie zu schüren, die Gewerkschaften zu verleumdend und von Aktionen abzudrängen“. Dies ist nachzulesen in der UZ am 16. Januar.

Niggemeier kreidete aber darüber hinaus der DKP besonders an, daß sie mit den Gewerkschaften das Streikrecht verteidigen will.

Im Gegensatz hierzu sagte Hans Mayr, der Vorsitzende der IG Metall, am 1. Februar: „Wir müssen dem Komplott der Konservativen den Solidarpakt der Demokraten entgegenstellen. Dabei ist uns wirklich jeder willkommen, der uns tatsächlich helfen will.“

Ganz anders Niggemeier. Nachdem er den 17. Juni und Solidarnosc bemühte, meinte er, daß die DKP „kein Bundesgenosse für freie und demokratische Gewerkschafter bei der Verteidigung ihrer Rechte“ sein könnte.

Er findet sich auch hier wieder einmal in völliger Übereinstimmung mit den Teilen der CDA um Blüm. In der „Sozialen Ordnung“ wird am 30. Januar den Gewerkschaften vorgeworfen, die Kommunisten Schritt für Schritt zu tolerieren. Die IG Metall habe ihnen sogar durch einen formellen Beschluß Heimatrecht in der Einheitsgewerkschaft verschafft. Für das HBV-Vorstandsmitglied Christian Götz seien sie sogar Mitbegründer der Einheitsgewerkschaft. Dabei hätte die CDA von Horst Niggemeier erfahren können, daß nach 1945 der 2. Vorsitzende der IG Bergbau, Willi Agatz, und deren Tarifexperte, Walter Jarreck, Kommunisten waren.

Die CDA-Zeitschrift wirft dann der IG-Metall vor, „in einer beispiellosen Mischung von Unwahrheiten, Unterstellungen und Beschimpfungen“ die Stimmung auf den Siedepunkt gebracht zu haben, „der notwendig ist, um Gewalt auszulösen“.

Bei solchen Angriffen auf die Gewerkschaften darf die „Frankfurter Allgemeine“, das Blatt der Hochfinanz, nicht fehlen. Da die IG Metall mit einem wörtlichen Zitat Blüms dessen Intention mit der Änderung des § 116 AFG enthüllte, geifert Ernst Günther Vetter am 5. Februar, „Gewerkschaftsführer, die solche Schmierfinkereien tolerieren, verabschieden sich als Demokraten.“ Eine solche Gesinnung führe „direkt in einen neuen Totalitarismus“.

Zumindest an diesem Punkt müßte Horst Niggemeier merken, in welche Gesellschaft er sich begeben hat.

H. Sch.

Dank und Mahnung zum 65. Geburtstag Loni Mahleins

Von Walter Fabian

Am 4. April hätte Loni Mahlein seinen 65. Geburtstag feiern können. In seiner großen Bescheidenheit, die niemals die eigene Person in den Vordergrund rückte, hätte er bestimmt kein Aufhebens davon gemacht. Aber uns wäre dieser Tage Anlaß gewesen, ihm mit besonderem Nachdruck unseren Respekt, unsere Freundschaft und herzliche Liebe zum Ausdruck zu bringen. Nun können wir nur uns selbst ganz besonders eindringlich ins Bewußtsein rufen, was wir durch den viel zu frühen Tod von Loni verloren haben.

Die „NACHRICHTEN“, denen Loni in seinen letzten Lebensjahren trotz Krankheit und trotz mancherlei Anfeindung seine Aktivität und Solidarität gewidmet hat, sind der richtige Ort für dieses Gedenken, das immer zugleich eine Mahnung an uns selbst sein muß. Denn kein einzelner kann die Lücke füllen, die er hinterlassen hat – nur in Verbundenheit können wir sein Werk in seinem Geist fortführen.

Ich denke dabei zuerst an seine Gewerkschaft, der er während 27 Jahren klug und hingebungsvoll gedient hat. Von Gustav Heinemann stammt das zu Recht oft zitierte Wort von den „schwierigen Vaterländern“. Ich möchte es abwandeln und von den schwierigen Gewerkschaften spre-



chen, und dabei denke ich in erster Linie an die IG Druck und Papier – eine Gewerkschaft, die seit vielen Jahren in mehrfacher Hinsicht ihre Mitglieder und ihre Funktionäre vor besonders schwierige Aufgaben stellt.

Zunächst deshalb, weil im Bereich dieser Gewerkschaft früher und drängender als in fast allen anderen Wirtschaftsbereichen sich die Probleme der Umstellung auf neue Technologien stellten, denen viele tausend Arbeitsplätze mit den ältesten

und stolzesten Traditionen der Gewerkschaftsbewegung zum Opfer fielen. Was da auf sie zukam, hat die IG Druck und Papier sehr früh erkannt, und es ist kein Zweifel, daß Loni als ihr Vorsitzender – von 1968 bis 1983 – entscheidenden Anteil daran hatte. Das gilt nicht nur für die rechtzeitige Einsicht, sondern vor allem auch für die Konsequenzen, die aus der nicht aufzuhaltenden Entwicklung zu ziehen waren.

Diese Konsequenzen waren ja mit schweren persönlichen Opfern für die wichtigsten Berufsgruppen der IG Druck und Papier verbunden, und diese schwierige Umstellung hätte Konflikte und Schaden für die Gewerkschaft heraufbeschworen, hätte nicht ein Mann an ihrer Spitze gestanden, dessen klarer Blick und dessen ruhige Wertung der Notwendigkeiten ihm eine unanfechtbare Autorität in den leitenden Gremien und in der ganzen Mitgliedschaft sicherte. Ich will die Verdienste von Loni Vorgängern, die ich mehr als ein Jahrzehnt lang in enger Zusammenarbeit kennengelernt habe, nicht mindern – aber Loni war ein besonderer Glücksfall für seine Gewerkschaft in schwerer Zeit.

Ein anderes Problem, das ohne Loni stets vermittelnde Rolle nicht so relativ gut gelöst worden wäre, war die Aufnahme und Integration ursprünglich ganz gewerkschaftsfremder Gruppen in die traditionsreichste deutsche Gewerkschaft. Ich spreche von den Journalisten und den Schriftstellern: Die mußten einen gesellschaftlichen Lernprozeß durchmachen, der bis heute bei vielen noch nicht abgeschlossen ist – und gleichzeitig mußten die Arbeiter und Angestellten vom Sinn dieser Ausweitung ihrer Gewerkschaft überzeugt werden.

In verstärktem Maße gilt das vom nächsten Schritt: zur Mediengewerkschaft, der nicht ohne Grund so langsam – über anderthalb Jahrzehnte – vollzogen wurde. Da mußten Vorurteile und Ängste auf allen Seiten überwunden werden; ich habe es mehr als einmal miterlebt, mit welcher Geduld Loni seine Argumente vorbrachte. Solch geduldige Argumentation wird auch in den kommenden Jahren noch oft notwendig sein, und auch dabei wird uns Lo-

ni Rat schmerzlich fehlen. Auch in diesem Punkt (Fortentwicklung der Mediengewerkschaft) gibt es niemanden, der ihn voll ersetzen kann.

Es wäre nicht erstaunlich, wenn diese vielfachen und komplizierten Aufgaben einen Gewerkschaftsvorsitzenden ganz absorbiert hätten. Aber nicht so Loni. Sein Blick reichte stets über die Grenzen unseres Landes hinaus, und sein Rat war auch für die Brudergewerkschaften in der Internationalen Graphischen Föderation, deren Präsident er seit 1976 bis zum September 1985 war, von unschätzbarem Wert.

Vor allem aber waren es zwei Ziele, die ihm in all den Jahren am Herzen lagen.

Das eine war die Überwindung des sturen und so schädlichen Antikommunismus; als noch fast alle deutschen Gewerkschaften (außer der ÖTV unter Kummernuß) jeden Kontakt mit den Gewerkschaften der DDR empört ablehnten, bereitete sich die IG Druck und Papier in gründlichen Arbeitsgruppen zielbewußt darauf vor, für beide Seiten fruchtbare Beziehungen zu den Gewerkschaften der DDR aufzunehmen und schrittweise auszubauen.

Und das andere große Ziel, das Loni seit vielen Jahren verfolgte, war die Sicherung des Friedens. Wo so viele Gewerkschaftsvorsitzende Berührungssängste mit der Friedensbewegung hatten und selbstgerecht behaupteten, zur Sicherung des Friedens brauchten die Gewerkschaften weder Rat noch Bundesgenossen, sah Loni im Kampf für den Frieden eine eigenständige und zentrale Aufgabe, der er seit vielen Jahren und ganz besonders in seinem aktiven „Ruhestand“ bis zum letzten Atemzug gedient hat. Deshalb war es nur konsequent, daß er seine letzten Kräfte Vorträgen, Aufsätzen und Schriften für den Frieden widmete. Gerade auch dafür danken wir Dir, lieber Loni.

Leonhard Mahlein

„... verteidigt die Einheitsgewerkschaft!“

Reden und Aufsätze. Andere über ihn

Der langjährige Vorsitzende der IG Druck und Papier und Präsident der Internationalen Graphischen Föderation gibt Auskunft über sein gewerkschaftliches Wirken, zu Themen wie Frieden und Abrüstung, Geschichte der Arbeiterbewegung, antifaschistische Traditionen, Streik und Aussperrung, Pressefreiheit und Mediengewerkschaft. Viele Dokumente, Kommentare, Fotos und Karikaturen sowie Würdigungen von Freunden und Gegnern belegen ein engagiertes Gewerkschaftlerleben.

Ca: 350 Seiten, Format DIN A5, fester Einband mit Schutzumschlag, 25,- DM, ISBN 3-88367-067-7

Öffentlicher Dienst: Warnstreiks brachten soziale Komponente

Zufriedenheit herrschte in allen Mienen über den Tarifabschluß, der in der Nacht des 7. März für die 2,7 Millionen Arbeiter und Angestellten des öffentlichen Dienstes abgeschlossen wurde. „Allseitiges Aufatmen“ vermerkte prompt das Handelsblatt. Die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes verwiesen vor allem auf die durchgesetzte soziale Komponente, die erst durch die Warnstreiks möglich wurde. Demgegenüber hoben die Unternehmervertreter die relativ niedrige lineare Prozenterhöhung hervor, die für die Privatindustrie keine allzu hohe Richtmarke darstelle. Mit diesen Stellungnahmen sind Stärken und Schwächen des Tarifabschlusses im groben umrissen.

Im einzelnen sieht das Ergebnis folgendermaßen aus: Rückwirkend ab 1. Januar werden die Grundvergütungen um 3,5 Prozent angehoben. Hinzu kommt eine Erhöhung der Orts- und Sozialzuschläge besonders für Beschäftigte in den unteren Einkommensgruppen mit drei und mehr Kindern sowie eine Erhöhung der allgemeinen Zulage von 40 DM auf 67 DM. Für alle Arbeiter und für die Angestellten bis zur Vergütungsgruppe Vc einschließlich erhöht sich das Urlaubsgeld um 150 DM. Die Ausbildungsvergütungen betragen nach diesem Abschluß im 1. Ausbildungsjahr 580 DM, im 2. Ausbildungsjahr 650 DM, im 3. Ausbildungsjahr 715 DM und im 4. Jahr 805 DM, nach Berechnungen der Deutschen Postgewerkschaft bedeutet das eine Erhöhung zwischen 4,3 und 5,2 Prozent – je nach Ausbildungsjahr. Hinzu kommt eine Erhöhung des Urlaubsgeldes für die Azubis von bisher 200 auf 300 DM.

Ein wichtiges Ergebnis dürfte es darüber hinaus sein, daß die bereits über mehrere Monate vollzogene Kürzung der Ausbildungsvergütungen in der Krankenpflege, die von den Arbeitgebern per Eingriff in das Tarifrecht einseitig verfügt worden war, wieder zurückgenommen werden und ebenfalls um 3,5 Prozent angehoben werden mußte. Das gilt allerdings nur für diejenigen, die vor dem 1. Januar mit der Ausbildung begonnen haben. Alle anderen, die nach diesem Stichtag im Bereich der Krankenpflege, der Krankenpflegehilfe oder der Entbindungspflege ausgebildet werden wollen, müssen eine – gegenüber dem jetzigen Stand – neunprozentige Kürzung in Kauf nehmen. Zusätzlich werden diese geminderten Ausbildungsvergütungen für drei Jahre eingefroren. Die Laufzeit des Tarifvertrages insgesamt beträgt zwölf Monate.

Die Abwehr einer bereits vollzogenen Abbaumaßnahme für die Auszubildenden ist sicherlich als eine der Stärken des Abschlusses anzusehen. Denn gerade in diesem Bereich hatten sich die Arbeitgeberverbände auf einen harten Widerstand versteift. Alle Einrichtungen, die die verfügten Kürzungen in den vergangenen Monaten nicht nachvollziehen wollten, waren mit scharfen Sanktionen bedroht worden. Für die Auszubildenden hat sich bemerkbar gemacht, daß sich die Gesamtorganisation ihrer Forderungen angenommen hat.

Denn die ÖTV ließ schon zu Beginn der Tarifbewegungen keinen Zweifel daran, daß sie keinem Abschluß zustimmen werde, bevor nicht die massiven Kürzungen von mehreren hundert Mark vom Tisch seien. Hinzu kommt, daß es auch den Auszubildenden gelungen ist, in zahlreichen Aktionen über mehrere Wochen hinweg in der Öffentlichkeit auf ihre Situation aufmerksam zu machen.

Es ist also kein Naturgesetz, daß Ausbildungsnot und Massenarbeitslosigkeit immer das Wasser auf die Mühlen der Unternehmer leiten. Außerdem: Die ÖTV ist in dieser Frage ein gebranntes Kind, hat sie doch vor mehreren Jahren sich mit dem Versprechen, mehr Ausbildungsplätze einzurichten, eine Kürzung der Ausbildungsvergütungen im Bereich der Krankenpflege abhandeln lassen. Auch eine Minderung der Vergütungen für Beamtenanwärter konnte sie nicht verhindern. Um so stärker sticht dieses Ergebnis hervor.

Zu den starken Seiten des Tarifvertrages gehört ganz sicherlich auch die durchgesetzte soziale Komponente. Hier haben die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes einem Drängen der Mitgliedschaft entsprochen. Denn die Erhöhung der Zulagen und des Urlaubsgeldes macht sich natürlich in den unteren Einkommensgruppen stärker bemerkbar. Allerdings geht diese soziale Komponente, die auf 5 bis 6 Prozent beziffert wird, nicht in die Vergütungstabelle ein und nimmt somit nicht automatisch an künftigen Einkommensverbesserungen teil. Die Schere zwischen den unteren und den oberen Einkommensgruppen klappt nach wie vor weit auf.

In die positive Bewertung kann man allerdings kaum eine Marke von 3,5 Prozent, um die die Grundvergütungen linear erhöht wurden, einbeziehen. Selbst wenn alle Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes betonen, daß sie nicht die Rolle einer Lohnführerschaft übernehmen wollen, so stand doch dieses Ergebnis zu einem Zeitpunkt, als beispielsweise die IG Metall in den Bezirken ihr Forderungsvolumen diskutierte. Besonders in diesem Zusammenhang ist die Eile, mit der schließlich der Abschluß getätigt wurde, nicht so recht verständlich, nachdem die Warnstreiks gerade erst angelaufen waren. War es wirklich notwendig, bereits nach weni-

gen Verhandlungsrunden abzuschließen? Denn die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hatten eigentlich sehr wirkungsvoll gezeigt, daß sie für ihre Forderungen zu kämpfen verstehen. So legten die Warnstreiks in den Kölner Verkehrsbetrieben in den Morgenstunden den gesamten Berufsverkehr lahm. In Hessen wurden kleinere Zeichen gesetzt mit der verspäteten Müllabfuhr und der Information von Fahrgästen.

Außerdem, die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes kämpften nicht allein. Ihre Tarifbewegung traf zusammen mit den gewerkschaftlichen Aktionen gegen die Änderung des § 116 AFG, aus ihnen hätten sie weiteren Schwung erhalten können. Diese Möglichkeit wurde allerdings viel zu wenig genutzt. Mehr noch: Durch den eiligen Abschluß erweckte die ÖTV-Spitze den Eindruck, als melde sie sich aus der Solidaritätsbewegung gegen die Änderung des § 116 ab.

Hier zeigte sich allerdings ein grundlegender Mangel in der Anlage der Tarifbewegung durch eine starke Zentralisierung. Der Verhandlungskommission blieb es zunächst überlassen, die konkrete Form der sozialen Komponente in den Verhandlungen mit den Arbeitgebern zu formulieren. Im Verlauf der Verhandlungsrunden setzte sich diese Zentralisierung aber weiter fort zu einer Art „Spitzengesprächen“ zwischen den Vertretern der Tarifkontrahenten, in die noch nicht einmal die ganze Verhandlungskommission einbezogen war. Hinzu kommt, daß die Arbeitgeber nach dem ersten offiziellen Angebot während der gesamten Verhandlungsrunde kein weiteres vorlegten, sondern lediglich „Denkmodelle“ und „Sondierungsofferten“ besprechen wollten. Sich auf eine solche Verhandlung einzulassen, heißt notwendigerweise, einen weiteren Schritt zu Geheimverhandlungen und zum Abbau von Mitgliederbeteiligung tun.

Renate Bastian

Für HBV von Bedeutung: Arbeitszeitverkürzung

Erhöhung der Tarifgehälter und Ausbildungsvergütungen um 6,5 Prozent ab 1. April sowie Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 38,5 Stunden mit Beginn des nächsten Jahres sind die Mitte Februar von der zuständigen Tarifkommission der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen aufgestellten Hauptforderungen für die rund 200.000 Versicherungsangestellten. Besonderen Stellenwert räumt die Gewerkschaft bei den am 19. März beginnenden Verhandlungen der Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit ein. Dazu erklärte das zuständige geschäftsführende Hauptvorstandsmitglied Lorenz Schwegler: „Die Versicherungen als Wachstumsbranche dürfen nicht – wie seit 1982 Jahr für Jahr geschehen – die Zahl der Arbeitsplätze weiter abbauen, sondern müssen durch kürzere Wochenarbeitszeit einen aktiven Beschäftigungsbeitrag leisten.“

Tarifkommissionen entschieden sich für obere Grenze der Bandbreite

Nachdem die Tarifkommissionen von Bayern und Nordrhein-Westfalen am 25. Februar ihre Tarifforderungen für die anstehende Lohn- und Gehaltsrunde formulierten, liegen nunmehr im Bereich der Metallindustrie für alle Tarifgebiete die Forderungen fest. Wenngleich sich dem Betrachter ein buntschillerndes Bild zeigt, so haben sich doch, bei allen Unterschieden im Detail, alle Tarifkommissionen dafür entschieden, die vom Vorstand vorgegebene Bandbreite des Forderungsvolumens von 6 bis 7,5 Prozent bis zur oberen Grenze weitgehend auszu-schöpfen.

Die drei Tarifgebiete des IG-Metall-Bezirks Stuttgart (Nordwürttemberg/Nordbaden, Südbaden sowie Südwürttemberg-Hohenzollern) wollen eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 150 DM, mindestens jedoch 7 Prozent.

Die vier Tarifgebiete des Bezirks Hamburg, der sogenannte Nordverbund (Nordwestliches Niedersachsen, Unterwesergebiet, Hamburg und Umgebung sowie Schleswig-Holstein) entschieden sich dafür, die Löhne um 80 Pfennig pro Stunde, mindestens jedoch um 7 Prozent, und die Gehälter um 7 Prozent heraufzusetzen.

Die drei Tarifgebiete des Bezirks Frankfurt (Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland) stellten unterschiedliche Forderungen auf. Hessen will eine Erhöhung der Löhne und Gehälter im Volumen von 7,5 Prozent, wobei die Löhne um mindestens 90 Pfennig die Stunde sowie die Gehälter um mindestens 150 DM erhöht werden sollen. Rheinland-Pfalz will 7,5 Prozent, jedoch mindestens 84 Pfennig bzw. 140 DM. Und das Saarland fordert eine Erhöhung der Löhne und Gehälter in allen Gruppen um 30 Pfennig pro Stunde bzw. 50 DM im Monat plus 5 Prozent.

Die Tarifkommission für Niedersachsen (Bezirk Hannover) fordert eine Vorweganhebung um 6 Pfennig in der Ecklohngruppe sowie für Löhne und Gehälter eine 6,5prozentige Steigerung. Die Westberliner wollen eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 6 Prozent sowie die Zahlung eines einmaligen Betrages von 500 DM für alle Arbeiter, Angestellten und Auszubildenden.

Die Tarifkommission für Bayern (Bezirk München) will, daß die Löhne und Gehälter um 7 Prozent und die unteren Lohn- und Gehaltsgruppen zusätzlich angehoben werden. Die Bezirke Essen, Hagen, Köln und Münster (Tarifgebiet Nordrhein-Westfalen) fordern eine Erhöhung der Löhne und Gehälter um 7 Prozent, mindestens jedoch um den Betrag, der sich aus der Erhöhung auf der Basis der Lohngruppe 7 ergibt.

Für die Auszubildenden will der Bezirk Stuttgart monatlich 65 DM für jedes Aus-

bildungsjahr. Der Bezirk Frankfurt will die Anhebung der Ausbildungsvergütungen in jedem Ausbildungsjahr um 50 Prozent des Geldbetrages, der für die unterste Lohngruppe – auf den Monat gerechnet – vereinbart wird, erhöhen. Dasselbe fordert der Bezirk Hamburg, und im Bezirk Hannover finden wir hier 60 Prozent. Der Bezirk München und die nordrhein-westfälischen Bezirke wollen die Ausbildungsvergütungen um 50 DM erhöht wissen.

Nicht zu übersehen ist, daß in allen Tarifgebieten die Unternehmer mit der Forderung nach einer sozialen Komponente konfrontiert werden, wobei auch hier die Formen völlig unterschiedlich sind. Zusätzlich finden wir im Tarifgebiet Niedersachsen die Forderung nach Veränderung der Tätigkeitsmerkmale und Tätigkeitsbeschreibungen der Lohn- und Gehaltsgruppen. Im Nordverbund will man eine anrechenbare Vorweganhebung der Gehälter zur Absicherung übertariflicher Bestandteile und zur Verminderung der Differenz zu anderen Tarifgebieten. Hier soll im Unterwesergebiet und im nordwestlichen Niedersachsen die Lohngruppe 2 zusätz-

lich um 6 Pfennig (von 81,5 auf 82 Prozent) angehoben werden.

Hessen fordert die Fortsetzung der Verhandlungen über die Neuordnung der Gehaltsstruktur mit dem Ziel, 1986 zu einem Vertragsabschluß zu kommen, sowie einen Vertrag über Lernzielkontrollen in der Berufsausbildung. Rheinland-Pfalz will, daß Verhandlungen über einen gemeinsamen Entgelttarifvertrag für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende anstelle der Verhandlungen über eine Neuordnung der Gehaltsstruktur aufgenommen werden, und das Saarland ist für zügige Verhandlungen und Abschluß eines gemeinsamen Manteltarifvertrages für Arbeiter und Angestellte.

Alle drei Tarifkommissionen des Bezirks Frankfurt entschieden sich zudem ausdrücklich dafür, daß die Arbeitszeitbestimmungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt (30. September 1986) gekündigt werden und eine Forderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt aufgestellt wird, zu dem eine Durchsetzung in die Wege geleitet werden kann.

Karlheinz Blessing, Sekretär in der Vorstandsverwaltung der IG Metall und enger Mitarbeiter Franz Steinkühlers, wies darauf hin, daß diese Lohn- und Gehaltsrunde keinesfalls ein Spaziergang werden wird. Er hatte hier vor allem die Äußerungen des Unternehmensverbandes Gesamtmetall im Auge, der die Forderungen in Bausch und Bogen bereits zurückwies. Blessing meint: „Der Ausgang dieser Lohnrunde wird auch mit darüber entscheiden, wie die Ausgangsbedingungen zur Fortsetzung des Kampfes um die Arbeitszeitverkürzung sein werden. Ein erfolgreicher Abschluß, der der materiellen Lage der Arbeitnehmer gerecht wird und auf hohe Akzeptanz stößt, verbessert auch die Mobilisierungsbedingungen für eine später folgende Runde um die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit.“ Heinz Schäfer

2000 demonstrierende Bauarbeiter zeigten, wo der Hammer hängt

Am 22. Februar demonstrierten 2000 Bauarbeiter durch die Düsseldorfer Innenstadt, um den gewerkschaftlichen Forderungen nach Sicherung von Arbeitsplätzen, gegen die Veränderungen des § 116 AFG und für höhere Löhne und Gehälter Nachdruck zu verleihen. Der Bundesvorsitzende der IG Bau – Steine – Erden (BSE), Konrad Carl, hatte auf einer Kundgebung Tacheles mit Unternehmern und Regierung geredet.

Die IG Bau – Steine – Erden führe diese Protestaktion durch, erklärte Carl,

– „weil die Bauarbeiter die Verlierer der Krise sind,

– weil im letzten Jahr jeder 11. Bauarbeiter seinen Arbeitsplatz verloren hat,

– weil immer mehr Bauarbeitern das Etikett „nicht verwertbar“ aufgeklebt wird,

– weil die Bonner Sparpolitik auf dem Rücken der Bauarbeiter ausgetragen wird“!

Für Ältere und all diejenigen, die sich auf

dem Bau kaputtgeschuftet hätten, die ein Opfer der harten Arbeitsbedingungen seien, wäre kein Platz mehr. Nach harter Arbeit folge „der Tritt in den Hintern“. Seit Jahren würde die Massenarbeitslosigkeit mißbraucht, Sozialleistungen abzubauen und Arbeitnehmerrechte einzuschränken. Bei den Unternehmern explodierten die Gewinne, bei den Arbeitnehmern sanken die Realeinkommen. Die Reichen würden immer reicher, und die neue Armut sei zur sozialen Realität geworden.

Anstatt aber die Massenarbeitslosigkeit zu bekämpfen, wolle die Regierung die Handlungsfähigkeit der Gewerkschaften beschneiden. Damit habe sie sich endgültig zum Handlanger der Unternehmer und ihrer Verbände gemacht. Es handle sich nicht, wie demagogisch behauptet werde, um eine „Klarstellung“ oder um die Beseitigung von „Rechtsunsicherheiten“, sondern die Gewerkschaften sollten schlichtweg kaltgestellt werden. Würden diese Pläne Wirklichkeit, dann hätten wir wieder „Zustände wie vor 100 Jahren“. Deshalb sage die IG Bau – Steine – Erden nein zu den Änderungen des § 116 AFG. Carl rief aus: „Wehren wir uns gemeinsam! Zeigen wir am 6. März hunderttausendfach unseren Protest!“

Während die Bundesregierung bei dem AFG hektische Geschäftigkeit an den Tag lege, überlasse sie hingegen die Krisenbranche Nr. 1, die Bauwirtschaft, in aller Ruhe ihrem Schicksal, meinte Carl. Die Strukturkrise könne nur über ein langfristig angelegtes Investitionsprogramm bekämpft werden, wie dies die Gewerkschaft mit ihrem Programm „Bauen und Umwelt“ vorgeschlagen habe. Seit Jahren weise die Gewerkschaft auf den Strukturwandel in der Bauwirtschaft hin, die nicht mehr wie in früheren Jahrzehnten die Rolle des gesamtwirtschaftlichen Wachstumsmotors spiele. Die Prognosen erwarteten lediglich bis Mitte der 90er Jahre eine stagnierende Bauwirtschaft. Falls nicht Gegenmaßnahmen ergriffen würden, wäre bei anhaltender Produktivitätssteigerung infolge von Rationalisierung und verschärftem Arbeitstempo eine „weitere Vernichtung von zigtausend Arbeitsplätzen“ unvermeidlich.

Ausführlich ging der Bundesvorsitzende der IG BSE auf die anstehende Lohn- und Gehaltsrunde ein. Er erinnerte daran, daß mit einer Erhöhung von 1,6 Prozent im Jahresdurchschnitt 1985 die Gewerkschaft den niedrigsten Baulohnabschluß seit Bestehen der Bundesrepublik gehabt habe. Deshalb werde sie sich in diesem Jahr weder den Vorrüstand noch einmal anrechnen noch den ruinösen Wettbewerb der Bauunternehmer in die Schuhe schieben lassen. Auf die Unternehmermachenschaften verweisend, sagte er klipp und klar: „Der Bogen ist bis zum Zerreißen gespannt.“

Die Forderung für 1986 von 5,8 Prozent mehr Lohn und Gehalt sei wohlbegründet. Deshalb werde es die Gewerkschaft auch nicht zulassen, daß die Bauarbeiter von der allgemeinen Lohn- und Gehaltsent-

wicklung abgekoppelt werden. Sie wollten nur an dem beteiligt sein, was sie selbst erarbeitet hätten, und dies sei wahrlich genug, wie die jährlichen Produktivitätszuwächse im Baugewerbe zeigten. Wenn die Unternehmer glaubten, sich durch Schwarzmalerei an spürbaren Einkommensverbesserungen vorbeidrücken zu können, hätten sie sich geirrt. Die IG BSE werde sich jedenfalls nicht bei den Verhandlungen über den Tisch ziehen lassen.

Konrad Carl warnte die Unternehmer, die gewerkschaftliche Toleranzschwelle zu überschreiten: „Wer den Kampf haben will, der wird ihn auch bekommen!“ Die Düsseldorfer Aktion sollte den Bauunternehmern ein erstes Warnzeichen sein, denn so wie die Kollegen aus Nordrhein-Westfalen stünden auch die anderen Mitglieder der Organisation bereit. Sie könnten zeigen, „wo der Hammer hängt“.

Zum Schluß erklärte Carl, daß die Gewerkschaften soweit wie möglich zu Verhandlungen, wenn nötig aber auch zum Streik bereit seien. Er bekräftigte noch einmal die gewerkschaftlichen Forderungen: „Anhebung der Löhne und Gehälter um 5,8 Prozent! Hände weg vom § 116 AFG! Hände weg von den Sozialkassen! Gemeinsam sind wir stark!“ Heinz Schäfer

6 Prozent und 38 Stunden von Gewerkschaft HBV verlangt

Fristgerecht zum 28. Februar hatte die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) die Tarifverträge für die rund 350 000 Bank- und Bausparkassenangestellten im Bundesgebiet und in Westberlin gekündigt. Nun liegen seit dem 5. Februar folgende von der Gesamttarifkommission Banken aufgestellte Forderungen auf dem Tisch:

– 6 Prozent mehr Gehalt; Anhebung der Ausbildungsvergütungen um den gleichen Prozentsatz bei Wegfall der Abschlagsstaffel für die unter 18jährigen.

– Einstieg in die 35-Stunden-Woche durch Einführung der 38-Stunden-Woche ab 1. Januar 1987; diese Arbeitszeitverkürzung soll in Form von Blockfreizeiten wirksam werden.

– 600 DM Urlaubsgeld für alle Bankangestellten, wovon mindestens 300 DM effektiv wirksam und nicht mit anderen außertariflichen Leistungen kompensiert werden sollen.

– Erhöhung der Sparzulage um monatlich 13 DM durch Ausschöpfung „des 4. Vermögensbildungsgesetzes“.

– Erweiterter Ruhestand bzw. gleitender Übergang für Beschäftigte im 3-Schicht-

DGB unterstützt Wissenschaftleraufruf

Der DGB begrüßt und unterstützt den Aufruf für ein fortschrittliches Arbeitszeitgesetz, mit dem sich 48 Wissenschaftler und Hochschullehrer an die Öffentlichkeit gewandt haben. Gemeinsam mit den Wissenschaftlern ist der DGB der Meinung, daß es endlich Zeit wird, die noch aus nationalsozialistischen Zeiten stammende Arbeitszeitordnung durch ein Reformgesetz abzulösen, das den dringenden Erfordernissen des Gesundheitsschutzes und der Beschäftigungssicherung gerecht wird, erklärte der stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr am 18. Februar in Düsseldorf.

Kritisch bemerkte Gerd Muhr, daß der vor einem Jahr vorgelegte Gesetzentwurf diesen Anforderungen nicht gerecht würde, die Bundesregierung offenbar wieder einmal dem Druck der Unternehmerv Verbände nachgegeben habe und in verschiedenen Punkten den derzeitigen Rechtszustand sogar noch zuungunsten der Beschäftigten verändern will.

betrieb sowie für Fahrer mit vergleichbaren Arbeitszeiten.

– Regelungen zur Begrenzung der tarifvertraglich zulässigen „offiziellen“ Mehrarbeit sowie zur Unterbindung der „grauen“ Mehrarbeit im Bankgewerbe.

Bei Aufstellung der Forderungen stützte sich die Gewerkschaft HBV auf Ergebnisse einer am 24. Januar abgeschlossenen Befragungsaktion. Nach ihren Angaben war in zwei Dritteln der eingegangenen Fragebogen für eine Gehaltserhöhung von 6 Prozent und darüber votiert worden. 70 Prozent erklärten die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit in Form von Blockfreizeiten (ganze bzw. halbe Tage) für „sehr wichtig“ und „wichtig“.

Angesichts der Gewinnexplosion bei den Banken nimmt sich die gewerkschaftliche Gehaltsforderung bescheiden aus. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß die Gewerkschaft HBV den Forderungsrahmen als „eng abgegrenzt“, „ohne größeren Verhandlungsspielraum“ bezeichnet und auch der Abschluß im öffentlichen Dienst nicht als Maßstab genommen werden soll. Fünf Superjahre, in denen sich die Banken goldene Nasen verdient haben und auch das vor wenigen Monaten begonnene Jahr hätten eine höhere Forderung durchaus gerechtfertigt. G.M.

Verhandlungen für Seeleute geplatzt

Die Manteltarifverhandlungen für die rund 20000 Seeleute auf deutschen Schiffen sind von der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV) am 24. Februar für gescheitert erklärt worden. Hauptforderung der ÖTV war die Verkürzung der Jahresarbeitszeit um einen Monat. Dadurch würden Arbeitsplätze für 3000 Seeleute gesichert. Darüber hinaus verlangt die Gewerkschaft die Abgeltung der Überstunden durch Urlaub. Doch der Verband Deutscher Reeder, der lange brauchte, um überhaupt einen Verhandlungstermin zu nennen, sagte nein. Nach der Schlichtungsvereinbarung muß nun ein entsprechendes Verfahren eingeleitet werden.

Journalisten vor Urabstimmungen

Am 20. Februar hat die Tarifkommission der IG Druck und Papier/Deutsche Journalisten-Union (DJU) einstimmig das Scheitern der Manteltarifverhandlungen für die rund 10000 Redakteure an Tageszeitungen beschlossen und die Gremien der IG Druck und Papier gebeten, entsprechende Schritte zur Urabstimmung in auszuwählenden Betrieben einzuleiten. Vorausgegangen waren mehrere Verhandlungsrunden mit dem Bundesverband Deutscher Zeitungs-Verleger (BDZV). Die Journalistenorganisationen DJU und Deutscher Journalisten-Verband (DJV) fordern Arbeitszeitverkürzung in Form freier Tage bzw. Bildungszeit, Nacht- und Samstagszuschläge sowie urheberrechtliche Regelungen. Dazu sagte der BDZV nein. Kurz nach Redaktionsschluß, am 7. März, soll noch einmal ein Sondierungsgespräch stattfinden. Im Laufe der Verhandlungen war es zu mehreren Warnstreiks in verschiedenen Redaktionen gekommen.

Tutorenstreik gegen Lohnkürzung

Eigentlich wollte Westberlins Wissenschaftssenator Prof. Kewenig (CDU) den studentischen Beschäftigten an den Universitäten der Stadt überhaupt keinen Tarifvertrag mehr zubilligen, weil sie nicht in „Arbeitnehmerkategorien“ denken lernen sollen, wie er es ausdrückte. Zumindest wollte er aber eine Kürzung des Stundenlohnes von 16,69 auf 11,50 DM durchdrücken. In einer von der ÖTV und GEW organisierten Urabstimmung sprachen sich 99 Prozent der Tutoren für einen Streik aus. Nach mehrtägigem, geschlossen durchgeführtem Arbeitskampf wurde ein Kompromiß erzielt, der nur noch eine Kürzung auf 15,69 DM beinhaltet. Weitgehend festgeschrieben werden konnten die Mantelbestimmungen, die ebenfalls wesentlich verschlechtert werden sollten. In einer

zweiten Urabstimmung stimmten 90 Prozent der Tutoren am 11. Februar dem Kompromiß zu. H. P.

GTB geht mit 6,5-Prozent-Forderung in Tarifrunde

Auf einer am 24. Februar in Düsseldorf stattgefundenen Pressekonferenz gab der geschäftsführende Hauptvorstand der Gewerkschaft Textil – Bekleidung (GTB) die Forderung für die rund 420000 Beschäftigten der Textil- und Bekleidungsindustrie bekannt. Verlangt wird die Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen um 6,5 Prozent. Mit dieser Forderung will GTB-Vorsitzender Berthold Keller einer weiteren seit Jahren feststellbaren Einkommensumverteilung zu Lasten der Beschäftigten entgegenwirken. In den meisten Bereichen der Textil- und Bekleidungsindustrie laufen die Tarifverträge am 30. April aus.

BSE: „... aber auch Streik, wenn nötig“

Am 31. März laufen die Lohn- und Gehaltstarifverträge für die rund 1 Million Beschäftigten des Bauhauptgewerbes aus. Und bereits Ende Januar hatte die IG Bau – Steine – Erden (IG BSE) eine 5,8-Prozent-Forderung erhoben. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, demonstrierten am 22. Februar rund 2000 nordrhein-westfälische Bauarbeiter durch die Düsseldorfer Innenstadt. Diese Aktion wertete BSE-Vorsitzender Konrad Carl als „erstes Anzeichen“ dafür, daß „unsere Toleranzschwelle“ erreicht sei. Sowohl die Unternehmer als auch die Bundesregierung sollten wissen, daß es seiner Gewerkschaft ernst sei mit den Forderungen: „Anhebung der Löhne und Gehälter um 5,8 Prozent!“, „Hände weg vom Paragraphen 116!“ und „Hände weg von den Sozialkassen!“ Die BSE werde nicht zulassen, daß die Beschäftigten im Baugewerbe von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden. „Wir wollen nur an dem beteiligt werden, was wir auch selbst erarbeitet haben“, so Konrad Carl, der die Kampfbereitschaft seiner Organisation mit den Worten betonte: „Verhandlungen soweit wie möglich, aber auch Streik, wenn nötig.“

NGG änderte jetzt den Kurs

Anläßlich der Bundesjugendkonferenz der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten (NGG) vom 21. bis 23. Februar in Gießen sprach sich Vorsitzender Günter Döding für eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit aus. Für die rund 430000 Beschäftigten werde seine Gewerkschaft bei den 1987 anstehenden Manteltarifverhandlungen die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um vier Stunden verlangen. 1984 hatte die NGG noch eine Vorruhestandsregelung favorisiert.

TARIFKALENDER

Die Lohn- und Gehaltsverträge für nachstehende Wirtschaftsbereiche und Tarifbezirke sind zum jeweils angegebenen Termin kündbar. Die Zahlen in Klammern geben Auskunft über die Anzahl der beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die Zahl hinter dem Datum enthält auch die Beschäftigten in nicht aufgeführten kleineren Bereichen. Die Fakten sind nach dem Kündigungsterminkalender des Tarifarchivs des WSI von Ende September 1985 zusammengestellt.

31. März – rd. 6,0 Mio.

Metallindustrie einschl. Gießerei (ohne VW-Werke, Schrottwirtschaft, Werften, Feinblechverpackungsindustrie, Heizungsindustrie und -handwerk) Bundesgebiet und Westberlin (3496900); Baugewerke Bundesgebiet und Westberlin (1010000); privates Speditions- und Transportgewerbe Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg, Bayern und Westberlin (267100); privates Versicherungsgewerbe Bundesgebiet und Westberlin (224700); Druckindustrie Bundesgebiet und Westberlin (160700); Großhandel Baden-Württemberg (130000).

30. April – rd. 1,2 Mio.

Textilindustrie Bundesgebiet und Westberlin, ohne Saarland (228200); Großhandel Hamburg und Niedersachsen (210000); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet ohne Gesamtvereinigung Niedersachsen/Bremen, ohne Bergisch Land, Saarland, Westberlin (160800); Maler- und Lackiererhandwerk Bundesgebiet und Westberlin, ohne Saarland (125400); Bekleidungsindustrie Bundesgebiet und Westberlin (40000); Kfz-Gewerbe Niedersachsen (34400); Bäckerhandwerk Hamburg, Rheinhausen-Pfalz, Baden-Württemberg (40900).

31. Mai – 0,3 Mio.

Großhandel Schleswig-Holstein (73000); Dachdeckerhandwerk Bundesgebiet und Westberlin, ohne Bayern (46600); Energieversorgung Hamburgische Elektrizitätsunternehmungen, Energieversorgung Weser-Ems, Landesgasversorgung Niedersachsen AG, Sarstedt, Energieversorgungsbetriebe Rheinland-Pfalz, Elektrizitätswerke Baden-Württemberg (29400); Architektur- und Ingenieurbüros Bundesgebiet und Westberlin (35000); Hotel- und Gaststättengewerbe Bremen und Bremerhaven, Westberlin (22500).

30. Juni – 0,8 Mio.

Chemische Industrie Nordrhein, Hessen, Rheinland-Pfalz (313200); Steinkohlenbergbau Ibbenbüren, Ruhr, Aachen, Saar (171700); Kautschukindustrie Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland (53700); Energieversorgung einige Bereiche in Niedersachsen (43300); Heizungsindustrie und -handwerk Bayern (38000).

Bundesregierung will mit „NH“ Gewerkschaften disziplinieren

Die Mieter der Neuen Heimat sind empört. Sie fürchten um ihre Wohnungen und die Mieten. Sie fühlen sich hinter Licht geführt. Nicht anders ergreift es den Beschäftigten der Neuen Heimat. Sie sehen Gefahr für ihre Arbeitsplätze und kommen sich hintergangen vor, ebenso wie Millionen Gewerkschafter, die den Gedanken der Gemeinwirtschaft und alte gewerkschaftliche Zielvorstellungen nachhaltig diskreditiert sehen.

Die Empörung ist berechtigt. Nicht erst seit heute. Schon vor fünf Jahren mußte Albert Vietor von der Leitung der Neuen Heimat zurücktreten. Da waren Fehlspekulationen, schlampige Geschäftsführung, Schlaumeierei, persönliche Bereicherung eingerissen und hanebüchene Schlafmützigkeit verantwortlicher Gewerkschaftsfunktionäre statt notwendiger, ständiger Kontrollen.

Auf einem ganz anderen Blatt steht die Leistung der gemeinnützigen Wohnungsbau-gesellschaft. Sie hat nach 1945 mit Hunderttausenden Sozialwohnungen maßgeblich dazu beigetragen, die vom Hitlerkrieg nachgebliebene Wohnungsnot zu beseitigen: bester Beweis für die Leistungsfähigkeit gemeinwirtschaftlicher Unternehmen. Das darf nicht geschmälert werden.

Aber genau daran stricken das Bank- und Finanzkapital, Unternehmerzentralen und Bundesregierung und die ihnen verpflichteten Bonner Parteien. Der „Fall Neue Heimat“ wird regelrecht hochgekocht, dabei sind ihnen die Schwierigkeiten der Neuen Heimat als Munition in der Auseinandersetzung um die geplante Aushöhlung des Streikrechts hoch willkommen. Die Koalition von Kabinett und Kapital will den „Fall Neue Heimat“ zum Disziplinierungsknüppel gegen die Gewerkschaften benutzen.

Die Parteien der sozialreaktionären Wende versuchen mit Blick auf die Bundestagswahlen, aus den Mißständen bei der Neuen Heimat Honig zu saugen. Der Gedanke der Gemeinwirtschaft soll generell heruntergemacht werden. Was sie wollen, zielt über die Neue Heimat hinaus. Nicht nur die beinahe 300 000 Wohnungen der Neuen Heimat haben sie im Auge. Sie zielen auf alle 3,3 Millionen Wohnungen in der gemeinnützigen Wohnungswirtschaft. Sie wollen die totale Privatisierung, die totale Unterwerfung des Wohnungsmarktes unter die Gesetze der kapitalistischen Profitpolitik.

Das 2. Wohnungsbaugesetz schreibt die Förderung des sozialen Wohnungsbaus als „vordringliche Aufgabe“ vor. Darauf ist in Bonn gepfiffen worden. Wendepolitik ist auch Politik gegen das Recht auf eine menschenwürdige Wohnung zu einem erschwinglichen Preis.

Der neueste Hit der CDU/CSU-Wahlkampagne ist die „Enthüllung“ einer bekannten Tatsache: daß auch die Neue Heimat Parteispenden gezahlt hat. Das ist nicht verboten. Auch gemeinnützigen Einrichtungen nicht. Solange es mit rechten Dingen zugeht. Ob das bei der Neuen Heimat der Fall war, wird zu prüfen sein. Grotesk ist aber, wenn ausgerechnet die Parteien der Regierungskoalition sich hier zu Hütern der Anständigkeit aufschwingen. Als hätten sie nicht wg. Flick einen Bundestagspräsidenten und einen Wirtschaftsminister eingebüßt. Ihr Wohnungsbauminister Schneider ist auch dran. Die Nürnberger Staatsanwaltschaft will von ihm wissen, wo 1,7 Millionen Mark Grundig-Schmiergelder „reingewaschen“ worden sind. Sein Kanzler hat es da besser. Durch seine Taschen sind „nur“ rund 560 000 Mark wg. Flick gewandert. Geißler hat ihm jetzt einen „momentanen Blackout“ attestiert.

§ 1 des zweiten Wohnungsbau-gesetzes

„Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände haben den Wohnungsbau unter besonderer Bevorzugung des Baues von Wohnungen, die nach Größe, Ausstattung und Miete oder Belastung für die breiten Schichten des Volkes bestimmt und geeignet sind (sozialer Wohnungsbau), als vordringliche Aufgabe zu fördern.“

Was die Neue Heimat betrifft, zeigen Stoltenberg, Schneider und Bangemann die kalte Schulter. Bonn hofft, die Gewerkschaften nicht nur über die Änderung des § 116 AFG auszubluten, sondern sie zusätzlich mit der Sanierung der Neuen Heimat so nachhaltig zur Ader zu lassen, daß sie auf immer Schaden davontragen. Da wird gelogen, daß sich die Balken biegen: Die Neue Heimat sei bankrott. Sie habe ein „Defizit“ von 18 Milliarden Mark (FAZ). Tatsächlich hat die Neue Heimat Kredite in dieser Höhe aufgenommen. Von einem Pulk von rund 50 nationalen und internationalen Banken soll sie damit erpreßt werden. 1,7 Milliarden wollen die Banken von der Neuen Heimat kurzfristig sehen.

Für Beträge in annähernd gleicher Höhe haben die Gewerkschaften in der Vergangenheit schon geradegestanden. Daß sie keine weiteren Mitgliedsgelder in die Neue Heimat stecken werden, hat der DGB-Vorsitzende Ernst Breit nachdrücklich klargestellt.

Jahrelang haben Bund und Länder tatenlos zugesehen, wie die Großbanken in spekulativer Absicht und in geradezu betrügerischer Weise immer neue Immobilien der Neuen Heimat mit Milliardenbeträgen beliehen haben. Die Spekulationen des Bank- und Finanzkapitals sind jedoch nicht aufgegangen. Die kapitalistische Krise machte sie zunichte. Vor allem die andauernde Bau- und besonders die Wohnungsbaukrise mit Hunderttausenden arbeitslosen Bauarbeitern räumten mit dem Vorhaben vom großen, raschen Geld auf.

Das haben die Großbanken, nicht die Neue Heimat zu vertreten, auch nicht die Hochzinspolitik zur Finanzierung der hemmungslosen Aufrüstung. Die Regierung, nicht die Neue Heimat trägt die Verantwortung für die seit Jahren betriebene Austrocknung des sozialen Wohnungsbaus und die Streichung staatlicher Wohnungsbau-mittel.

Der Sachverhalt zeigt, wo die einzige Lösung liegt. Die Großbanken, die Milliardenprofite aus der Wohnungswirtschaft gezogen haben, müssen zahlen. Durch Wertberichtigungen sind die Bankschulden der Neuen Heimat zu reduzieren. Die restlichen Schulden sind vom Bund zu übernehmen. Was bei den Krisen des AEG-Konzerns, der Stahlindustrie und der AR-BED-Saarlust recht war, muß bei der Neuen Heimat billig sein.

Die Rechte der NH-Mieter und der Beschäftigten, die Vermögen der Gewerkschaften sind unantastbar. Nicht eine Sozialwohnung darf privatisiert werden. Wo Mietwohnungen der Neuen Heimat vom Verkauf von Spekulation bedroht sind, müssen sie in kommunales, genossenschaftliches oder anderes gemeinnütziges Eigentum überführt werden.

Aus gegebenem Anlaß haben Anfang Dezember Mieter, Beschäftigte der Gemeinwirtschaft, Gewerkschafter und Kommunalpolitiker im Haus des DKP-Parteivorstandes in Düsseldorf über Grundforderungen zur Erhaltung und Sanierung der Neuen Heimat beraten. Es liege in der Natur der Sache, daß den kapitalistischen Großbanken angesichts der Milliardenvermögen der Neuen Heimat und der anderen gemeinwirtschaftlichen Unternehmen der Zahn tropft. Der beste Weg, allen Weiterungen vorzubeugen, schlußfolgerten die Teilnehmer, ist zweifellos, die Großbanken ihrerseits in Gemeineigentum zu überführen. Und der beste Weg, allen Gewerkschaftsgegnern das Maul zu stopfen, ist glasklare, saubere, untadelige Geschäftsführung der Neuen Heimat. Mitbestimmung und demokratische Kontrolle spielen dabei eine entscheidende Rolle. Einzelheiten lassen sich jederzeit aus zahlreichen Beschlüssen des DGB und seiner Einzelgewerkschaften zum Thema herauslesen. Hans Giersiepen

... weil ich ein gelernter Pazifist bin Ein Gespräch mit Julius Lehlbach

Auf der Landesbezirkskonferenz des DGB von Rheinland-Pfalz Mitte Februar schied Julius Lehlbach als Landesvorsitzender aus. Er trat – wie er es formulierte – in einen aktiven Ruhestand. Exponiert hat er sich in den vergangenen Jahren vor allem durch seine Initiative gegen die Lagerung von amerikanischem Giftgas schwerpunktmäßig in Rheinland-Pfalz. Er hat sich im DGB und gegenüber der Bundesregierung sowie den staatlichen Institutionen der DDR und der Sowjetunion für eine giftgasfreie Zone in Mitteleuropa eingesetzt und mit den Staatsmännern dieser Länder umfangreich korrespondiert. Renate Bastian sprach mit ihm über aktuelle Aufgaben der Gewerkschaften in der Bundesrepublik. Es lag aber nahe, ihn zuerst zu dem Abrüstungsvorschlag des KPdSU-Generalsekretärs M. Gorbatschow zu befragen:

Julius Lehlbach: Ich muß vorausschicken, daß ich gelernter Pazifist bin, daß ich im zweiten Weltkrieg meine Jugend und meine Gesundheit verloren habe und für mich eines sicher war nach dem Ende dieses Krieges, daß es nie mehr etwas Derartiges geben darf. Dies hat meine Haltung zur Wiederaufrüstung der Bundesrepublik und dem Versuch der atomaren Bewaffnung der Bundeswehr, zu allen Aufrüstungsfragen bestimmt. Und ich bin stark orientiert an dem, was Erasmus von Rotterdam in seinen Friedensschriften gesagt hat. Die sind genauso aktuell wie vor 400 Jahren. Unsere christdemokratischen Politiker sollten sie sich ab und zu zu Gemüte führen.

Um aufs aktuelle zu kommen. Der Gorbatschow-Vorschlag scheint mir ein mutiger Schritt zu sein – und auch ein ehrlich gemeinter; nämlich in drei Stufen bis zur Jahrtausendwende eine völlige Abrüstung der Massenvernichtungsmittel zu erreichen. Die erste Stufe ist für uns Europäer die interessanteste, denn sie befaßt sich mit dem Abbau der Mittelstreckenraketen und beinhaltet eigentlich genau das, was die Vereinigten Staaten damals bei der Genfer Mittelstreckenraketenkonferenz selbst vorgeschlagen haben. Der Gorbatschow-Vorschlag läßt Frankreich und England vorerst aus dem Spiel; das macht ihn so interessant. Und ich meine, daß die Bundesregierung hier die Verpflichtung hätte, die Vereinigten Staaten als ihre NATO-Hauptverbündeten zu drängen, auf diesen Vorschlag einzugehen. Denn das Überlebensinteresse der Deutschen, ich meine die Deutschen in Ost und West, scheint mir doch weit vor der Vasallentreue gegenüber den Amerikanern zu rangieren; jenen Amerikanern, die mit SDI selbst die NATO in Frage stellen, indem sie eine Käseglocke über Amerika stülpen wollen und Europa ausgrenzen aus dieser Sicherheit, wie sie meinen.

Deswegen müßte es jetzt an der Bundesregierung sein, die Interessen der Bundesrepublik stärker ins Spiel zu bringen und auch den Versuch zu machen – und sei es gegen die Führungsmacht Amerika

–, in Mitteleuropa eine eigene Friedenschance zu suchen. Die SPD hat ja beispielsweise in der Giftgasfrage vorgearbeitet. Sie hat mit der SED einen Vertragsentwurf erstellt für eine giftgasfreie Zone in Mitteleuropa, die vorerst einmal die Bundesrepublik, die DDR und die ČSSR umfassen soll. Gorbatschow hat gegenüber Ministerpräsident Rau erklärt, daß ein solcher Vertrag von der Sowjetunion toleriert und garantiert würde. Es haben jetzt Verhandlungen zwischen SED und SPD über eine atomwaffenfreie Zone stattgefunden. Das sind alles Beispiele, die zeigen, wie notwendig es ist, über die Beziehungen zwischen DDR und Bundesrepublik, wie sie zur Zeit bestehen, hinaus, auf dem Gebiet der Abrüstung eigene Schritte zu gehen. Dies könnte beispielhaft für andere Länder und Zonen in Europa sein.



Nachrichten: In diesem Zusammenhang wäre es interessant zu diskutieren, warum der DGB noch keine Stellungnahme zu diesem Abrüstungsvorschlag von Gorbatschow abgegeben hat und gegenüber anderen politischen Institutionen zurückbleibt?

Julius Lehlbach: Nun tatsächlich ist das, was von SED und SPD gemacht worden ist, Beschlußlage des DGB. Der DGB sagt,

wir wollen ein A-, B- und C-Waffen-freies Europa von Sizilien bis zum Ural. Das ist der Beschluß des letzten ordentlichen Bundeskongresses. Ich bin überzeugt, daß der nächste Bundeskongreß, der im Mai stattfindet, noch sehr viel deutlicher in seiner Beschlußlage zur Abrüstung sein wird.

Nachrichten: Schließen wir diesen Komplex zunächst ab. Einen zentralen Aktionsschwerpunkt des DGB bilden gegenwärtig die Auseinandersetzungen um den § 116 des Arbeitsförderungsgesetzes.

Julius Lehlbach: Bei der Veränderung des § 116 AFG geht es der Bundesrepublik sehr viel weniger um die Streikfrage im allgemeinen, sondern einfach darum, den Unternehmern einen Machtvorteil zu verschaffen und die Gewerkschaften, indem man ihnen die Streikfähigkeit, nicht das Streikrecht, weitgehend nimmt, zu knebeln. Denn die Realisierung dieses § 116 AFG, wie er von der Bundesregierung vorgesehen ist, müßte zu einer Entmachtung der Gewerkschaften, zu einer weiteren Übermacht der Unternehmer führen. Die Gewerkschaften würden tatsächlich in das Mark ihrer Handlungsfähigkeit getroffen. Das ist aber die Absicht der Bundesregierung, das ist die Absicht der Unternehmer.

Ich habe da nur einen Vergleich aus der Weimarer Republik, wo man ja auch ab 1928 versucht hat, die Tarifautonomie und die Streikfähigkeit der Gewerkschaften lahmzulegen. Weil die Unternehmer nach dem 1. Weltkrieg wieder so stark waren, daß sie alles, was ihre Profitinteressen störte – und das sind nun einmal die Gewerkschaften – an die Wand drücken wollten. Und wir sollten nicht vergessen, daß es eine der Bedingungen, die die Großindustrie Hitler gestellt hat, bevor sie ihm zur Macht verholfen hat, war, daß die Gewerkschaften beseitigt werden.

Nachrichten: Erstaunlicherweise ist aber gegenwärtig gerade diese Unternehmensstrategie im Verein mit der Regierungspolitik bislang nicht an ihr Ziel gelangt. Das war 1984 so, als sie eigentlich schon einmal die Nagelprobe haben wollten: Was können Gewerkschaften überhaupt noch leisten angesichts der Massenarbeitslosigkeit? Und auch heute zeigt sich – wie ich finde – eine erstaunliche Bereitschaft, für eine doch so politische Frage wie die Streikfähigkeit der Gewerkschaften aktiv zu werden.

Julius Lehlbach: Sie haben recht. Ausgangspunkt der heutigen Regierungsmaßnahmen ist tatsächlich der Großstreik in der Metall- und Druckindustrie im Jahre 1984, wo eben das Tabu der Unternehmer, die 40-Stunden-Woche, durchbrochen worden ist. Die Unternehmer haben dies als Niederlage empfunden und werden auch deswegen nichts unversucht lassen, daß es ein 1984 nicht mehr geben kann. Wenn die Sozialgerichte 1984 in Hessen und in Bremen zugunsten der Unternehmer entschieden hätten, dann hätten sie sicherlich keinen Handlungsbedarf, um

den § 116 AFG zu verändern. So wird die dritte Gewalt herausgefordert, indem man während eines laufenden Rechtsprechungsverfahrens nun ein Gesetz macht.

Wir hatten eine Parallele bei der Spendenaffäre, wo man auch alles mit einem neuen Gesetz zudecken wollte, was da an Steuerhinterziehung, was da an kriminellen Handlungen vor sich gegangen ist – wie eben die Unternehmer stückweise Politik gekauft haben. Und der Bundeskanzler Kohl hat ja vor den Unternehmern im vergangenen Jahr sehr deutlich erklärt, daß er sich ihnen dankbar erweisen würde. Ein Teil dieses Dankes ist ganz sicherlich die Veränderung des § 116 AFG zu Lasten der Gewerkschaften.

Nachrichten: Nun wurden ja bereits 1984, aber auch jetzt, in den aktuellen Auseinandersetzungen stärkere Anforderungen an den DGB gestellt. Er muß stärker koordinierend auftreten, was die Solidarität mit den kämpfenden Einzelgewerkschaften angeht. Es gibt im tarifpolitischen Bereich das Konzept einer solidarischen Tarifpolitik, was auch erhöhte Anforderungen an den DGB stellen würde. Jetzt im Kampf um die ungeschmälerte Sicherung des Streikrechts ist der DGB wieder gefordert.

Julius Lehlbach: Wir haben mit unserem November-Beschluß vergangenen Jahres im Bundesvorstand des DGB den Grundstein für ein gemeinsames und koordiniertes Handeln gelegt, und wir werden am 6. März um 13 Uhr in der ganzen Bundesrepublik Demonstrationen haben, und zwar in jeder Region. Demonstrationen, die deutlich machen, daß alle Gewerkschaften des DGB hier zusammenhalten und nicht gewillt sind, diese Politik der Entmachtung der Gewerkschaften hinzunehmen. Sie haben recht, es hat sich eine breite Solidarisierung im DGB ergeben, die weit in die Bevölkerung hineinreicht, und es soll auch niemand meinen, daß wir im Zusammenhang mit den Demonstrationen am 6. März einen Generalstreik planen oder etwa einen politischen Streik.

Wir machen Gebrauch vom grundsätzlich geschützten Recht auf Demonstrationen. Denn im Grundgesetz steht nirgendwo geschrieben, wann diese Demonstrationen stattzufinden haben, etwa nur außerhalb der Arbeitszeit, samstags oder sonntags. Wenn wir an einem Wochentag um 13 Uhr demonstrieren, dann haben wir das höhere Recht, eben das des Grundgesetzes, auf unserer Seite, und ich glaube, die Pflicht zur Arbeit muß da hintanstellen.

Nachrichten: Um noch einmal auf die Unternehmerstrategien zurückzukommen, und die Absichten, die Gewerkschaften ins Mark zu treffen, wie Sie sagen: Ein solcher Prozeß vollzieht sich eigentlich in sehr vielen westeuropäischen Ländern, und es ist auch beispielsweise in England wesentlich stärker gelungen, die Gewerkschaften zurückzudrängen. Kann nicht ein entscheidender Gesichtspunkt dafür, daß die Gewerkschaften in der Bundesrepublik ihre Kampffähigkeit bislang unter Be-

weis stellen konnten, die Existenz der Einheitsgewerkschaft sein?

Julius Lehlbach: Die Einheitsgewerkschaft ist zweifellos eine der größten Errungenschaften nach dem zweiten Weltkrieg. Manchmal meine ich sogar die einzige, wenn ich an alle Versprechungen denke, die 1946/47 hinsichtlich der Zähmung des Kapitalismus gemacht worden sind. Diese Einheitsgewerkschaft hat sich bewährt. Aber wir müssen wissen, daß wir eine dritte Phase des Kapitalismus erreicht haben. In der ersten Phase hat man die Gewerkschaften dringend gebraucht, weil sie während des 3. Reichs verfolgt waren und also international geachtet waren. Man brauchte sie, um die Reparationen abzuwenden. In der zweiten Phase brauchte man die Gewerkschaften dringend beim Wiederaufbau der Republik und um stabile Verhältnisse zu schaffen. Jetzt in der drit-



ten Phase ist die Bundesrepublik konsolidiert. Es geht nur noch darum, die Pofite zu sichern und möglichst auszuweiten. Es geht darum, immer gigantischere Industriekomplexe zu setzen, und es geht auch darum, den militärisch-industriellen Komplex ungestört ausbauen zu können. Überall dort, sind die Gewerkschaften aus eigenem Selbstverständnis Störenfriede. Und sie sind ja gebrannte Kinder in den 120 Jahren ihrer Geschichte. Sie sind Störenfriede und werden durch diese unheilvolle Koalition von Kapital und Politik jetzt bedrängt.

Nachrichten: Daraus ergeben sich eigentlich schon die Aufgaben für die nächsten Jahre oder kurzfristig für die nächsten Monate bis zum DGB-Kongreß. Können Sie da noch einige Vorstellungen entwickeln?

Julius Lehlbach: Es gibt drei Aufgaben, die gleichrangig nebeneinanderstehen. Die erste Aufgabe ist selbstverständlich die Beseitigung dieser barbarischen Massenarbeitslosigkeit, von der zur Zeit 2,6 Millionen Menschen offiziell, inoffiziell weit über 3 Millionen Menschen, betroffen sind. Es geht zum zweiten darum, den Sozialabbau und den Abbau der Arbeits-

schutzrechte zu verhindern. Es sind ja Eingriffe geplant in die Lohnfortzahlung, in alle Schutzrechte einschließlich der Behindertenrechte. Dies muß verhindert werden. Und zum dritten geht es darum, die Gewerkschaftsfreiheit zu erhalten. Und hier müßte sich die Bundesregierung eigentlich über folgendes klar sein: Damals bei Solidarnosc hat sie das immer wieder betont, die Freiheit der Gewerkschaften ist Maßstab für die Freiheit eines demokratischen Staates überhaupt. Wer die Gewerkschaftsfreiheit zerstören will, der zerstört Freiheit und Demokratie insgesamt.

Protestaktionen sind rechtmäßig

Der Vorstand der IG Metall weist in einem Schreiben Mitte Februar an Verwaltungsstellen, Bezirksleitungen und Bildungstätten darauf hin, daß die Protestaktionen des DGB und seiner Gewerkschaften gegen die Änderungen des § 116 AFG „von unserer Verfassung und durch internationales Recht geschützt“ sind. Das Bundesverfassungsgericht habe 1956 folgendes festgestellt: „Es läßt sich nicht bezweifeln, daß außerparlamentarische Aktionen vielfältiger Art denkbar sind, die einer legitimen Einwirkung auf das Parlament dienen können, vor allem, soweit sie dazu bestimmt sind, die Abgeordneten über die bei den Wählern zu bestimmten politischen Fragen vorhandenen Meinungen zu unterrichten. An sich ist es daher verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, daß Interessengruppen auf die Mitglieder des Parlaments einzuwirken versuchen; auch Massenaaktionen der Arbeiterschaft sind grundsätzlich nicht unzulässig.“

Auch im „Übereinkommen Nr. 87 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 9. Juli 1948 über die Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechts“ wird vermerkt, „daß Gewerkschaftsorganisationen die Möglichkeit haben müssen, zu Proteststreiks zu greifen, insbesondere wenn es um die Kritik an der Wirtschafts- und Sozialpolitik einer Regierung geht“.

Demonstration in Bonn

Die Delegierten der 13. ordentlichen Landesbezirkskonferenz des DGB Bayern sind über das Verhalten der Bundesregierung empört, mit dem die Regierungskoalition in Bonn den § 116 AFG durch das Parlament peitschen will. Deshalb wird der DGB-Bundesvorstand aufgefordert, alle Arbeitnehmer in der Bundesrepublik vor der 2. und 3. Lesung aufzurufen, während der Arbeitszeit in Bonn gegen die reaktionären Pläne der Bundesregierung und der Arbeitgeber zu demonstrieren. Der DGB-Bundesvorstand hat somit ab sofort organisatorische Vorbereitungen hierfür zu treffen.

DGB Bayern: Geschlossen gegen unternehmerische Machtpolitik

Am 14./15. Februar fand in Würzburg mit 98 ordentlichen Delegierten, 80 Gastdelegierten und zahlreichen Gästen die 13. DGB-Landesbezirkskonferenz des bayerischen DGB statt. Obwohl nicht anwesend, hatte der CSU-Vorsitzende Franz Josef Strauß die Begleitmusik geliefert und nach der Mitte Januar in Wildbad-Kreuth beschlossenen Strategie in einem vom 29. Januar datierten Schreiben an den Landesbezirksvorsitzenden Jakob Deffner die Gewerkschaften bezichtigt, mit Arbeitsniederlegungen gegen die Änderung des § 116 AFG, „demokratische Grundprinzipien“ zu verletzen. In die gleiche Kerbe schlug auch Sozial- und CSU-Arbeitsminister Neubauer in seiner Grußrede. Er bekam den Unmut der Delegierten zu spüren.

In seinem mündlichen Geschäftsbericht bezeichnete Jakob Deffner die geplante Änderung des § 116 AFG als „späte Rache der Unternehmer für den verlorenen Arbeitskampf 1984“ und stellte in diesem Zusammenhang die Frage, wohin diese Republik steuere, wenn „eine Bundesregierung nur noch nach der Pfeife der Unternehmer tänzt“. Er rief die Gewerkschafter auf, „einer konpromißlosen, unternehmerischen Machtpolitik und einer reaktionären Gesellschaftspolitik die Geschlossenheit und Kampfbereitschaft der Einheitsgewerkschaft entgegenzusetzen“.

Fritz Schösser, Mitglied des geschäftsführenden Landesbezirksvorstands nahm in seinem mündlichen Geschäftsbericht u. a. zum Kampf für Frieden und gegen Berufsverbote Stellung. Der Friedensbewegung bescheinigte er, daß ihre grundlegenden Anliegen mit denen der Gewerkschaftsbewegung übereinstimmen. Solidarisch er-

Großes CDU-Lob für Horst Mettke

Genüßlich zitiert im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um den § 116 AFG die CDU-Bundesgeschäftsstelle, Hauptabteilung Politik, Abteilung Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik das Vorstandsmitglied der IG Chemie – Papier – Keramik, Horst Mettke. Nach einem Gespräch der Tarifparteien mit der Bundesregierung hatte Horst Mettke am 3. Dezember 1985 im WDR III Bundesarbeitsminister Blüm beigepröckelt, „der sich redlich und auch mit Erfolg bemüht hat, die starren Fronten in dieser Frage in Bewegung zu bringen. Das hat der Bundesarbeitsminister geschafft.“ Während die SPD in einem Flugblatt erklärte, daß Kohl und Blüm mutwillig die Tarifpartner und den sozialen Frieden spalteten, hat Horst Mettke gesagt: „Die Bundesregierung hat sich als echter Mittler bemüht, einen Konsens zwischen den Tarifparteien herzustellen.“ (Die Welt, 6. Dezember 1985)

klärte er sich mit den vom Berufsverbot betroffenen GEW-Mitgliedern Ingrid Pfeimer, Gerhard Bitterwolf stellvertretend für alle anderen: „Sie haben mehr für die Demokratie getan als ihre angebliche Tugendwächter... Unser Selbstverständnis und unsere Existenz als Gewerkschaftsbewegung sind und bleiben eingebunden in den Kampf gegen Berufsverbote“, erklärte Schösser.

Gastreferent war das Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes Lothar Zimmermann. Er ging auf die vielen geschichtlichen Erfahrungen ein, die „mahnen und warnen, ja nicht die Streikfähigkeit der Gewerkschaften anzutasten“. Die Angriffe auf den § 116 AFG bezeichnet der DGB-Funktionär als „Marsch zurück ins 19. Jahrhundert im Gleichschritt zwischen Kapital und konservativer Politik“. Die Politiker der Bonner Koalition „haben sich jetzt schon unsäglich blamiert und sich selbst erniedrigt, und die Geschichte wird über sie schreiben: Es waren die Höflinge vom Rhein.“ Treffend war auch die Charakterisierung Norbert Blüms, „der sich an die Rockschöße des Kapitals hängt und sich spreizt wie ein Pfau, wenn er von dieser Seite gelobt wird“.

Den Delegierten lagen 110 Anträge und sieben Initiativanträge zur Beratung und Beschlußfassung vor. Gefordert wird eine Demonstration in Bonn während der Arbeitszeit vor der 2. und 3. Lesung. Einstimmig war das Votum für ein bayerisches Sofortprogramm zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in Höhe von jährlich einer Milliarde DM. Damit ließen sich 20 000 Arbeitsplätze schaffen. „Angesichts der fortschreitenden Rationalisierung und zu erwartender steigender Arbeitslosigkeit“ wurde eine weitere Verkürzung der Wochenarbeitszeit ohne Flexibilisierung verlangt. Dafür sollten alle Gewerkschaften eintreten.

Die Konferenz stellte sich hinter das „Stahlpolitische Programm“ der IG Metall

und sprach sich u. a. für die Erhaltung der Stahlindustrie und der „Vergesellschaftung der Stahlindustrie bei entscheidenden Einflußmöglichkeiten der Gewerkschaften“ aus. Befürwortet werden weitere Aktionen gegen den Sozialabbau, in denen auch der „Zusammenhang mit der Rüstungspolitik dargestellt werden muß“. Entschieden abgelehnt wurde auch der Bau „einer atomaren Wiederaufbereitungsanlage im Raum Schwandorf und anderswo“.

Verbessert werden soll auch die gewerkschaftliche Friedensarbeit. Das Thema Frieden müsse weiterhin fester Bestandteil der Gewerkschaftsarbeit bleiben. Konkret wurde dazu vorgeschlagen, „auf der Grundlage der eigenen Beschlüsse die Gewerkschaftsmitglieder zur Beteiligung an den Ostermärschen“ aufzurufen. Zur Vorbereitung der Ostermärsche sollen „örtliche Veranstaltungen zum Thema 'Militarisierung der Region' durchgeführt“ werden. Abgelehnt wurden die Pläne der US-Regierung, den Weltraum zu militarisieren. „Diese Ablehnung“, so wurde bekräftigt, „gilt auch für alle Forschungsvorhaben.“ Angesichts der riesigen Menschheitsprobleme wäre das SDI-Programm „ein Verbrechen an der Menschheit“. Gefordert wurde auch, „daß Europa zur atomwaffenfreien Zone erklärt wird“.

Von der DGB-Landesbezirkskonferenz wurden in einem Initiativantrag die sogenannten Sicherheitsgesetze abgelehnt und der DGB-Bundesvorstand aufgefordert, „mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen die geplanten Veränderungen des Datenschutzes aller Bürger bei der Bundesregierung vorzugehen“. Eng damit im Zusammenhang ist auch der einstimmig gefaßte Beschluß mit seinen Hauptforderungen „Stoppt den Abbau der Demokratie – weg mit den Berufsverboten“ zu sehen.

Mit 94 von 98 abgegebenen Stimmen wurde der bisherige Landesbezirksvorsitzende Jakob Deffner, ebenso wie Fritz Schösser, der als geschäftsführendes Vorstandsmitglied 89 Stimmen erhielt, in ihren Funktionen bestätigt. Für die weitere geschäftsführende Vorstandsfunktion gab es drei Kandidaten. Erst im 2. Wahlgang erhielt Hildegard Othersen die notwendige Stimmenzahl. Gisela Mayer

IG Druck fordert 7 Prozent

Lohn- und Gehaltserhöhungen von 7 Prozent fordert die IG Druck und Papier für die rund 162 000 Arbeiter und Angestellten in der Druckindustrie. Auf diese Forderung einigte sich die Tarifkommission am 20. Februar. In einer Pressemitteilung wird betont, durch die Konzentration auf eine lineare Erhöhung solle eine wirksame Verbesserung der Realeinkommen erreicht und mit dem seit fünf Jahren anhaltenden Absinken der Kaufkraft Schluß gemacht werden.

NACHRICHTEN-DOKUMENTATION

IG-Metall-Argumente zur Verteidigung des Streikrechts

„Der Gewerkschafter“, die Monatsschrift für die Funktionäre der IG Metall, hat in ihrer Februarausgabe „Argumente zur Verteidigung des Streikrechts“ veröffentlicht. In 34 Punkten werden Behauptungen von Gesamtmetall widerlegt. Wir dokumentieren die IG-Metall-Argumente nachfolgend im Wortlaut:

1 Staatsneutralität

Behauptung: In Arbeitskämpfen darf der Staat keiner Partei unter die Arme greifen. Jede Partei ist für ihre Durchsetzungsfähigkeit selbst verantwortlich.

Tatsache: Mit der Streichung des Kurzarbeitergeldes nimmt die Regierung der Gewerkschaft die Durchsetzungsfähigkeit. Sie schlägt sich voll auf die Seite der Unternehmer. Denn ein neuer § 116 AFG verschafft den Arbeitgebern ein neues Kampfinstrument: faktisch bundesweite Aussperrung als Reaktion auf einen regional begrenzten Streik. Neutral ist die Bundesanstalt, wenn sie Kurzarbeitergeld zahlt. Nicht neutral ist sie, wenn sie Zahlungen verweigert und die Gewerkschaften damit unter Druck setzt. Es gibt eine Möglichkeit, den Staat ganz aus dem Streit um die Neutralität herauszuhalten: Die Unternehmer müssen das Risiko der Fernwirkungen eines Arbeitskampfes selbst tragen, den Lohn weiterbezahlen und sich nicht vom Arbeitsamt ersetzen lassen.

2 Klarstellung

Behauptung: Im Grunde geht es nur um eine Klarstellung. Es muß deutlich werden, was der Gesetzgeber 1969 gewollt hat.

Tatsache: Nicht die Klarstellung des Paragraphen, sondern die Kaltstellung der Gewerkschaften haben Regierung und Unternehmer im Auge. Was der Gesetzgeber wollte, hat er 1969 ins Gesetz geschrieben. Den Unternehmern paßt das nicht. Das Gesetz soll jetzt massiv gegen die Gewerkschaften verändert werden. Die bis-

Inhaltsverzeichnis

Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft mehrten sich	17
IG-Metall-Bezirksleitung untersuchte Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung	19
IG Metall fordert kommunales Wahlrecht für Ausländer	19
DGB-Landeskonferenzen: Eine Auswahl von Beschlüssen	21

herige Ausnahme „Kein Kurzarbeitergeld außerhalb der Kampfgebiete“ soll die Regel werden.

3 „Rechtsunsicherheit“

Behauptung: Es dient weder Arbeitnehmern noch der Tarifpartnerschaft, wenn jeder zukünftige Arbeitskampf unter der heutigen Rechtsunsicherheit stünde.

Tatsache: Das Recht ist eindeutig. Den Arbeitgebern paßt es nur nicht. Wenn es Streit um die Auslegung gibt, entscheiden darüber die Gerichte. Dafür sind sie da. Die Regierung schaltet die Rechtsprechung jetzt aus. Sie will der Entscheidung der obersten Gerichte ausweichen. Denn bisher entschieden die Sozialgerichte: Die IG Metall hat recht. Kurzarbeitergeld muß gezahlt werden. Die von der Regierung geplante Neuregelung ist im übrigen viel unklarer als die geltende Rechtsbestimmung.

4 „Handlungsbedarf“

Behauptung: Die Regierung ist gezwungen zu handeln, weil die Tarifpartner sich nicht auf einen Änderungsvorschlag einigen.

Tatsache: Es gibt überhaupt keinen Handlungsbedarf. Es gibt nur die Forderung der Unternehmer, bewährtes Recht abzuschaffen. Die Gewerkschaften wollen keine Änderung des § 116 AFG. Die Arbeitgeber versuchen gesetzlich abzusichern, daß die Gewerkschaften nichts mehr erstreiken können. Die Änderung des § 116 AFG ist dazu das rechte Mittel. Die Regierung gibt dem Druck der Unternehmer bereitwillig nach. Genauso wie sie den Unternehmerforderungen nach Sozialabbau, Milliardenumverteilung und Beschneidung der Arbeitnehmerrechte willfährig nachkommt.

5 „Verbesserungsvorschläge“

Behauptung: Der Regierungsentwurf wird ja so gar nicht durchs Parlament kommen. Es liegen viele Verbesserungsvorschläge vor. Die Gewerkschaften müssen jetzt kompromißbereit sein.

Tatsache: Der Kompromiß in dieser Frage wurde bereits 1969 und 1973 geschlossen. Trotz großer Bedenken stimmten die Gewerkschaften damals der Verabschiedung des § 116 AFG und der Neutralitätsanordnung zu. Der 10. DGB-Bundeskongreß erklärte 1975: Die Regelung stellt die „Untergrenze des zum Schutze der betroffenen Arbeitnehmer sowie der Erhaltung der Streikfreiheit Erforderlichen“ dar. Alle Vorschläge zur Neuregelung des § 116 AFG (Stand 30. 1. 1986) laufen auf eines hinaus: die gesetzliche Festbeschreibung des Franke-Erlasses. Das wollen die Gewerkschaften verhindern.

6 „Lügenkampagne“

Behauptung: Die Gewerkschaften betreiben eine Lügenkampagne. Es geht gar nicht ums Streikrecht, sondern nur um die Neutralität des Staates in Arbeitskämpfen.

Tatsache: Geht es auch nicht ums Autofahren, wenn alle Tankstellen geschlossen würden, das Fahren aber erlaubt bliebe? Durch die Änderung des § 116 AFG wird das Streikrecht nicht beseitigt. Aber die Streikfähigkeit wird den Gewerkschaften genommen. Im Ergebnis ist es dasselbe: Kampf unfähige Gewerkschaften, die nichts mehr durchsetzen können.

7 „Dramatisierung“

Behauptung: Die Gewerkschaften übertreiben. Die Welt geht nicht

unter. Auch mit dem neuen § 116 AFG wird es noch zu Tarifabschlüssen kommen.

Tatsache: Zu Tarifabschlüssen mit Sicherheit. Aber zu welchen? Nach der Gesetzesänderung können die Unternehmer diktieren. Die Gewerkschaften dürfen unterschreiben. Ihr Druckmittel, der Streik, hat keine Wirkung mehr. Damit werden soziale Verbesserungen aussichtslos und Tarifabbau möglich.

8 „Neue Streiktaktik“

Behauptung: Die IG Metall hat 1984 eine neue Streiktaktik angewandt. Sie hat Zulieferbetriebe bestreikt und dadurch die Großindustrie lahmgelegt.

Tatsache: Eine neue Streiktaktik hat es 1984 nicht gegeben. Zulieferbetriebe wurden auch schon früher bestreikt. Neu waren

- die störanfälligen Produktionsverflechtungen,
- die ausufernde Aussperrung im Kampfgebiet und
- der Mißbrauch der Produktionsstilllegungen als Kampfmittel der Unternehmer in diesem Umfang.

Streiktaktik der IG Metall. Bestreikung von Zulieferbetrieben.

1971: 17

1978: 11

1984: 14

9 Minimax

Behauptung: Die IG Metall hat sich die Änderung des § 116 selbst zuzuschreiben. Minimax-Streik ist unfair. Mit wenig Aufwand will die Gewerkschaft alles erreichen.

Tatsache: Tatsächlich: Die Unternehmer wollen es umgekehrt. Die IG Metall soll mit viel Aufwand nichts erreichen. Das würde der neue § 116 AFG garantieren. Minimax im letzten Arbeitskampf bedeutet: Legt die Gewerkschaft den Streik groß an, wirft man ihr Unverhältnismäßigkeit vor. 1984 hatte die IGM erst Verhandlungsbereitschaft demonstriert. Dann hat sie den Streik ausgeweitet und die Autoindustrie einbezogen, weil die Unternehmer nicht verhandlungsbereit waren. Erstmals wurde in zwei Tarifgebieten gestreikt. In Hessen wurde die Autoindustrie von Beginn an bestreikt. Wie die Gewerkschaft es auch immer macht – es ist verkehrt!

10 Streikkasse

Behauptung: Die Gewerkschaft will die Arbeitslosenversicherung als Streikkasse mißbrauchen. Das hat sie schon im letzten Arbeitskampf gemacht.

Tatsache: Streikkasse wäre die Bundesanstalt für Arbeit gewesen, wenn sie den Streikenden in Baden-Württemberg und Hessen Kurzarbeitergeld gezahlt hätte. Aber ihre Arbeitskämpfe hat die IG Metall immer ganz alleine bezahlt. Wenn die Arbeitslosenversicherung 1984 mißbraucht wurde, dann von den Unternehmern. Auf 50 000 Streikende sperrten sie 170 000 aus. Der Löwenanteil der Produktionsausfälle außerhalb der Kampfgebiete war durch die Aussperrung verursacht, nicht durch den Streik. Deshalb kam es zu soviel Kurzarbeit. Und deshalb mußte die Bundesanstalt für Arbeit soviel Kurzarbeitergeld zahlen. Denn auf das Kurzarbeitergeld hatten die kalt Ausgesperrten einen Rechtsanspruch.

11 Streikdauer

Behauptung: Früher waren die Streiks heftig, aber kurz. In der Regel dauerten sie nur ein bis zwei Wochen. Heute kann die Gewerkschaft mit Minimax und Kurzarbeitergeld länger durchhalten.

Tatsache: Streiks von sechs bis sieben Wochen Dauer gab es auch schon früher. Es kommt immer darauf an, wie kompromißbereit die Arbeitgeber sind. 1984 erklärten sie schon vor dem Streik: Lieber vier Wochen Streik als eine Minute Arbeitszeitverkürzung. Wer Verhandlungen und den Kompromiß verweigert, darf über langen Streik nicht jammern. Beliebig lange kann die IG Metall keinen Streik durchhalten. Schließlich gibt es schon die Aussperrung, die verboten gehört, aber von den Unternehmern ausufernd genutzt wird. Rund eine halbe Milliarde Mark hat der Arbeitskampf 1984 der IG Metall gekostet. Käme noch die Unterstützung für die kalt Ausgesperrten hinzu, wäre auch eine so starke Organisation rasch bankrott.

12 „Erpressung“

Behauptung: Durch Zahlung des Kurzarbeitergeldes außerhalb des Kampfgebietes wurden die Arbeitnehmer 1984 davon abgehalten, bei ihren Gewerkschaftsfunktionären auf eine rasche Beendigung des Arbeitskampfes zu drängen.

Tatsache: Mit diesem „Argument“ gibt Gesamtmetall seine Erpressungstaktik im letzten Arbeitskampf zu. Die Unternehmer setzen darauf, daß die kalt Ausgesperrten gegen die IG Metall losziehen würden, sie den Abbruch des Streiks verlangen würden. Doch die Gerichte entschieden zugunsten der IG Metall. Denn die Taktik der Arbeitgeber fußt auf den Rechtsbruch der Bundesanstalt für Arbeit.

13 Lagerhaltung

Behauptung: Die starken Streikwirkungen für Beschäftigte außerhalb des Kampfgebietes hat sich die IG Metall selbst zuzuschreiben. Sie hat sie verursacht und muß dafür geradestehen.

Tatsache: Die Unternehmer haben die starken Streikfolgen geradezu herausgefordert. Sie haben ihre Läger so knapp bestückt, daß beim kleinsten Störfall im Nu der größte Betrieb lahmliegt. Das Risiko größerer Fernwirkungen bei Arbeitskämpfen haben sie bewußt in Kauf genommen. Denn mit der neuen Lagerhaltung und den neuen Produktionsverbunden konnten sie Milliarden an Kosten einsparen. Kommt mal ein Arbeitskampf, machen auch größere Produktionsausfälle nur einen Bruchteil der eingesparten Kosten aus. Es bleibt dabei: Wer hohes Risiko eingeht, muß für mögliche Folgen einstehen.

14 Kalte Aussperrung

Behauptung: Die kalte Aussperrung ist eine Erfindung der gewerkschaftlichen Propaganda. Kein Unternehmen würde sich durch unnötige Produktionsstilllegungen selbst schädigen.

Tatsache: Die kalte Aussperrung ist harte Wirklichkeit. Viele Unternehmen benutzen sie als willkommenes zusätzliches Kampfmittel der Arbeitgeber. Eine Untersuchung der IG Metall über den Arbeitskampf 1984 hat bewiesen. Drei Viertel der Unternehmen beendeten die Kurzarbeit am Tage der Arbeitsaufnahme im Streikgebiet oder vorher. Obwohl zu diesem Zeitpunkt noch gar keine Lieferungen aus dem Streikgebiet angekommen sein konnten. In Gerichtsprozessen wiesen Betriebsräte nach, daß durchaus noch Arbeit vorhanden war, daß Unternehmen die kalte Aussperrung als Kampfinstrument einsetzten.

15 Bundesweite Aussperrung

Behauptung: Die Unternehmer dürfen doch gar nicht bundesweit aussperren. Da gibt es klare Bestimmungen der höchsten Gerichte.

Tatsache: Wenn der neue § 116 AFG durchkommt, wird die bisherige Rechtsprechung auf den Kopf gestellt. Die geltenden Beschränkungen für die Aussperrung verlieren ihre Wirkung. Mit gezielter Aussperrung im Kampfgebiet könnten die Unternehmer jeden kleinen regionalen Streik zum flächendeckenden Arbeitskampf hochputschen, riesige Produktionsstilllegungen in anderen Tarifgebieten provozieren.

16 Mitbestimmung

Behauptung: Die Änderung des AFG verbessert die Position der Gewerkschaften. Denn die Unternehmer müssen dem Arbeitsamt künftig glaubhaft machen, daß Kurzarbeit arbeitskampfbedingt ist. Und sie müssen eine Stellungnahme des Betriebsrates vorlegen. Außerdem können Betriebsräte schon jetzt bei Kurzarbeit mitbestimmen.

Tatsache: Ob Kurzarbeit eingeführt wird oder nicht, dürfen die Betriebsräte nicht mitbestimmen – weder bisher noch nach der Gesetzesänderung. Nur bei der Verteilung der Kurzarbeit können sie mitbestimmen. Das hat das Bundesarbeitsgericht entschieden; zu Lasten der Arbeitnehmer, gegen eine eindeutige gesetzliche Regelung. Die verschärfte Prüfung durch das Arbeitsamt ist Augenwischerei: Stellt das Arbeitsamt fest, daß Arbeitskampfwirkungen als Grund für Betriebsstilllegungen nur vorgeschoben sind, zahlt es deshalb kein Kurzarbeitergeld. Steht die Produktion, weil tatsächlich arbeitskampfbedingte Teile fehlen, zahlt es erst recht nicht. Das ist der Kern des neuen § 116.

17 Unterstützungspflicht

Behauptung: Die Gewerkschaften haben doch gar keine Pflicht, kalt Ausgesperrten Unterstützung zu zahlen. Sie müssen nur an die Streikenden und Ausgesperrten im Kampfgebiet zahlen.

Tatsache: Ein scheinheiliges Argument. Wenn die kalt Ausgesperrten kein Kurzarbeitergeld erhalten, werden die Mitglieder Druck ausüben, den Streik zu beenden. Die Gewerkschaft wird durch Entsolidarisierung geschwächt. Zahlt die Gewerkschaft, droht ihr in Kürze die Pleite.

Weil die Unternehmer über die kalte Aussperrung bestimmen können, wieviel der Arbeitskampf die Gewerkschaft kosten soll. Das ist die Zwickmühle. Das war auch das Kalkül der Unternehmer im Arbeitskampf 1984.

18 „Kampfparität“

Behauptung: Die Zahlung des Kurzarbeitergeldes außerhalb der Kampfgebiete hat den Gewerkschaften 1984 ein Machtübergewicht verschafft.

Tatsache: Wenn die Gewerkschaften ein Machtübergewicht gehabt hätten, gäbe es heute in der Metallindustrie die 35-Stunden-Woche. Statt dessen wurde ein Kompromiß von 38,5 Stunden geschlossen, sogar noch mit dem Pferdefuß „Flexibilisierung“. Mit oder ohne Kurzarbeitergeld – ein Machtübergewicht hat die Gewerkschaft nie. Denn die „Waffengleichheit“ ist schon allein durch die Aussperrung verletzt. Betriebe können die Kosten eines Arbeitskampfes viel leichter verkraften als die Gewerkschaft. Zum Beispiel 1984. Alle Warnungen, sie streike den Aufschwung kaputt, erwiesen sich als leeres Gerede. Die Metallindustrie verbuchte enorme Exportsteigerungen. Die Gewinnzuwächse kletterten auf zweistellige Prozentraten. Die IG Metall dagegen braucht Jahre, bis sie die Kosten von rund 500 Millionen verkraftet hat.

19 Kompromißdruck

Behauptung: Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld außerhalb der Kampfgebiete hat die Gewerkschaft ein Machtübergewicht. Sie ist vom Kompromißdruck aus den eigenen Reihen befreit.

Tatsache: Wer das sagt, weiß nicht, wie Arbeiterfamilien rechnen müssen. Kurzarbeitergeld macht nur 63 bzw. 68 Prozent des Lohnes aus. Ebensovienig sind die Unterstützungsleistungen der Gewerkschaft voller Lohnersatz. Arbeitskämpfe reißen immer ein tiefes Loch in den Arbeitnehmer-Etat. Der wirtschaftliche Druck, den Arbeitskampf schnell zu beenden, ist für die Gewerkschaft immer da. Die Arbeitgeber wollen ihn zum vernichtenden Druck machen. Kalt Ausgesperrte sollen der Sozialhilfe anheimfallen und deshalb das Streikende verlangen. Solcher Druck führt nicht zum Kompromiß, sondern zum Diktat der Unternehmer.

20 „Druck auf Verbände“

Behauptung: Die stillgelegten Betriebe außerhalb der Kampfgebiete bekommen aus dem Fonds der Unternehmer kein Geld. Die Arbeitgeberverbände geraten so unter Druck.

Tatsache: Die Unternehmer können ja aus ihren Milliardengewinnen einen Fonds für Arbeitskämpfe bilden. Er könnte besondere Arbeitskämpfe abdecken.

21 Arbeitslosenversicherung (I)

Behauptung: Die Bundesanstalt für Arbeit ist keine Versicherung für bewußt durch einen Arbeitskampf herbeigeführte Arbeitslosigkeit.

Tatsache: Die Versicherungsansprüche haben die Arbeitnehmer durch ihre eigenen Zahlungen erworben. Sie haben, wenn sie nur mittelbar vom Arbeitskampf betroffen sind, einen Rechtsanspruch auf Kurzarbeitergeld. Verweigerung ist Rechtsbruch. Der Großteil des Kurzarbeitergeldes mußte gezahlt werden, weil die Unternehmer im Kampfgebiet maßlos aussperrten und damit große Fernwirkungen verursachten. Arbeitnehmer außerhalb der Kampfgebiete sind am Arbeitskampf nicht beteiligt. Auch nicht an der Entscheidung, ob gestreikt wird. Das gilt erst recht für Unorganisierte.

22 Arbeitslosenversicherung (II)

Behauptung: Kurzarbeitergeld zu zahlen ist ungerecht. Der größte Teil der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung kommt von Beschäftigten, die mit dem Arbeitskampf nichts zu tun haben.

Tatsache: Die Leistungen erfolgen auch an Arbeitnehmer, die mit dem Arbeitskampf nichts zu tun haben. Das ist das Prinzip jeder Versicherung: Alle zahlen in einen Topf. Im Schadensfall des einzelnen wird daraus bezahlt. Wird dieses Prinzip aufgelöst, müßte die Arbeitslosenversicherung auch nicht mehr bei Arbeitslosigkeit zahlen. Denn der größte Teil der Arbeitnehmerbeiträge kommt von Beschäftigten, die mit der Arbeitslosigkeit nichts zu tun haben.

23 Arbeitslosenversicherung (III)

Behauptung: Die Arbeitnehmer bringen die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung nur zur Hälfte auf. Die andere Hälfte zahlen die Arbeitgeber. Wird Kurzarbeitergeld außerhalb der Kampfgebiete gewährt, müßten die Unternehmer auf diese Weise die gegnerische Seite unterstützen.

Tatsache: Die Arbeitslosenversicherung ist eine Versicherung für Arbeitnehmer, nicht für Arbeitgeber. Die Unternehmer können nicht so tun, als kämen die Beiträge zur Sozialversicherung aus ihrer Privattasche. Auch dieses Geld erwirtschaften die Arbeitnehmer und keine Heizeilmännchen. Außerdem: Auch die „Arbeitgeberanteile“ der Sozialbeiträge sind Lohnbestandteil.

24 Arbeitslosenversicherung (IV)

Behauptung: Für arbeitskampfbedingte Kurzarbeit darf die Bundesanstalt für Arbeit nicht zahlen. Denn in die Arbeitslosenversicherung zahlen vorwiegend Arbeitnehmer ein, die keiner Gewerkschaft angehören.

Tatsache: So ist das bei Versicherungen: Alle zahlen ein, damit der einzelne Versicherungsfall beglichen werden kann. Ob man in der Gewerkschaft ist oder am liebsten auch Unternehmer wäre, spielt beim Anspruch auf Arbeitslosen- und Kurzarbeitergeld keine Rolle. Höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen lassen sich die Nichtorganisierten übrigens Jahr für Jahr von den Gewerkschaften erkämpfen.

25 Lohnfortzahlung

Behauptung: Wenn aufgrund eines Arbeitskampfes irgendwo die Arbeit ausgeht, muß der Unternehmer auch keinen Lohn zahlen.

Tatsache: Selbstverständlich ist das nicht. Grundsätzlich trägt der Unternehmer bei Betriebsstörungen das wirtschaftliche Risiko. Auch das der Nichtbeschäftigung von Arbeitnehmern. Das bestimmt das Bürgerliche Gesetzbuch in § 615. Im Falle arbeitskampfbedingter Störungen außerhalb der Kampfgebiete hat das Bundesarbeitsgericht eine Ausnahme zugelassen. Der Unternehmer muß den Lohn nicht weiterzahlen. Aber nur, weil die Arbeitnehmer dann Geld aus der Arbeitslosenversicherung bekommen. Trifft das nicht mehr zu, müßte der alte Rechtszustand wiederhergestellt werden. Das will die Bundesregierung aber nicht.

26 Entscheidungsfreiheit

Behauptung: Die Gewerkschaften bleiben frei in ihrer Entscheidung, wie sie einen Arbeitskampf führen wollen. Sogar Minimax bleibt erlaubt.

Tatsache: Tatsächlich: Beschließen können die Gewerkschaften auch künftig jeden Streik. Nur führen nicht mehr. Weil sie ihn nicht mehr bezahlen können. Praktisch könnten die Unternehmer über die Kassen der Gewerkschaft verfügen. Über das Ausmaß der Aussperrung und kalten Aussperrung bestimmen sie, wieviel die Gewerkschaft ausgeben soll. Wann sie den Streik abbrechen muß.

27 Fernwirkungen

Behauptung: Wenn die IG Metall auf Minimax-Streik verzichtet, ist das Problem vom Tisch. Dann entstehen keine Fernwirkungen.

Tatsache: Egal wo die IG Metall in einem der neuen Produktionsverbunde streikt: Die Auswirkungen sind praktisch immer die gleichen. Die Wirtschaft ist zu eng verflochten. Dem Risiko der kalten Aussperrung kann die IG Metall mit keiner Streiktaktik entgehen. Bestreikt sie einen Betrieb mit geringen Fernwirkungen, können die Unternehmer in einem Betrieb mit starken Fernwirkungen aussperren.

28 „Veraltetes Gesetz“

Behauptung: Wenn sich die Produktionsbedingungen und die Lagerhaltung im Laufe der Zeit geändert haben, muß eben das Arbeitskampfrecht angepaßt werden.

Tatsache: Im Gegenteil: Das geltende Recht schützt das Streikrecht unter veränderten Bedingungen. Das Arbeitskampfrecht darf nicht einseitig von den Unternehmern bestimmt werden. Auch nicht über den Umweg Tatsachen schaffen und dann die Anpassung des Rechts erzwingen. Über die neuen Produktionsbedingungen durften die Arbeitnehmer nicht mitbestimmen. Keiner hätte ihnen zugestimmt, wenn damit im gleichen Zuge das Streikrecht praktisch abgeschafft würde.

29 „Streik überholt“

Behauptung: Eigentlich paßt der Streik gar nicht mehr in unsere Zeit. Das Mittel ist überholt. Man kann sich in Verhandlungen einigen.

Tatsache: Der Tabukatalog der Arbeitgeber belegt das Gegenteil. Sie wollen einseitig diktieren, über was verhandelt wird und über was nicht. Arbeitskämpfe seit 1945 beweisen: Der soziale Fortschritt muß auch heute noch erkämpft und verteidigt werden. Erstreikt wurden: die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Rationalisierungsschutz, der Sechswochenurlaub, die 38,5-Stunden-Woche, mehr Lohn und Gehalt. Verhandlungen können nur erfolgreich sein, wenn die Gewerkschaft das Druckmittel des Streiks einsetzen kann.

30 „Kein Arbeitskampfgesetz“

Behauptung: Die Änderung des § 116 ist nicht der erste Schritt zu einem Arbeitskampfgesetz, das die Gewerkschaften zügeln soll.

Tatsache: Die Änderung des § 116 ist ein wesentlicher Schritt in

eine langfristigen Strategie von Bunderegierung und Unternehmen. Ihr Ziel: Schwache Gewerkschaften, zahme Interessenvertretungen in den Betrieben, Arbeitnehmer, die individuelle Verträge schließen (aber kollektiv nichts mehr durchsetzen können). Die geplante Verschlechterung des Betriebsverfassungsgesetzes ist auch ein Baustein dieser Strategie. Ebenso wie die Forderungen von Regierungspolitikern und Unternehmern nach dem Verbot von Warnstreiks und Schwerpunktstreiks, dem Zwang zur Schlichtung nach gescheiterten Tarifverhandlungen oder einem Verbändege-setz.

31 Demokratie

Behauptung: Streikfähigkeit, Streikrecht oder Demokratie werden durch eine Neufassung des § 116 AFG überhaupt nicht in Frage gestellt.

Tatsache: Die Streikfähigkeit wird den Gewerkschaften genommen. Das Streikrecht wird damit in der Praxis außer Kraft gesetzt. Die Demokratie wird verletzt. Streikrecht gehört zu ihr wie das Wahlrecht oder das Recht der freien Meinungsäußerung.

32 „Druck der Straße“

Behauptung: Regierung und Parlament dürfen sich dem Druck der Straße nicht beugen.

Tatsache: Dem Druck des großen Geldes gibt die konservativ-liberale Bundesregierung nur allzugerade nach. Den Protest der Arbeitnehmer wertet sie abfällig zum „Druck der Straße“ ab. Wer Demonstrationen als „Druck der Straße“ abwertet, hat das Gespür für demokratische Grundrechte verloren. Demonstrationsrecht und Meinungsfreiheit sind Lebensgrundlagen der Demokratie. Nicht dagegen der Einsatz des Kapitals als Druckmittel zur „Meinungsbildung“ der Regierung. Arbeitnehmer können keine Politiker kaufen.

33 Arbeitsniederlegungen

Behauptung: Die Arbeitsniederlegungen gegen die Änderung des § 116 AFG sind rechtswidrig. Politischer Streik ist verboten.

Tatsache: Die Arbeitnehmer protestieren da, wo die Sache ihren Ursprung hat. Und gegen die, die den Anschlag auf das Streikrecht anstacheln. Die Arbeitgeber haben die Änderung des § 116 verlangt. Sie sollen ihre Forderungen an die Regierung zurückziehen. Wenn die Unternehmer die Lust verlieren, wird auch die Bundesregierung kein Interesse an der Gesetzesänderung haben. Der Protest in den Betrieben ist nicht irgendeine „politische Aktion“. Es geht um die Verteidigung des ersten und wichtigsten Grundrechts der Arbeitnehmer, das Streikrecht. Streikrecht ist Menschenrecht. Und das Grundgesetz garantiert das Streikrecht „zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Lebensbedingungen“.

34 Sozialer Frieden

Behauptung: Mit ihrer Kampagne gegen die Änderung des § 116 AFG setzen die Gewerkschaften den sozialen Frieden aufs Spiel. Sie überziehen das Ganze.

Tatsache: Bei der Gesetzesänderung geht es ums Ganze. Mobilisieren die Gewerkschaften jetzt nicht alle Kräfte, geben sie sich selbst auf. Gegen die Arbeitgeber könnten sie nichts mehr durchsetzen. Aber dazu sind sie da. Wenn Regierung und Unternehmer durch die Verschiebung der Machtverhältnisse sozialen Unfrieden schaffen, dürfen sie sich über Mangel an sozialem Frieden nicht beklagen. Die Methode „Haltet den Dieb!“ zieht nicht.

Angriffe auf die Einheitsgewerkschaft mehren sich

Vor fünf Jahren, am 14. März 1981, gab sich der DGB ein neues Grundsatzprogramm. In ihm wird ein Bekenntnis zur Einheitsgewerkschaft abgelegt.

Das Auftreten des geschäftsführenden Vorstandsmitglieds der IG Metall, Hans Janßen, vor dem Parteitag der Grünen am 16. Februar in Hagen mit dem Ziel, Verbündete im Kampf gegen eine Änderung des § 116 AFG zu gewinnen, wurde vom Präsidium der CDU zum Anlaß genommen, Janßens Meinung zu einer möglichen rot-grünen Koalition als Angriff auf den Gedanken der Einheitsgewerkschaft zu werten. Ungeachtet dessen, daß kein anderer Bundestagsabgeordneter besser die gewerkschaftlichen Positionen vortrug als der Abgeordnete der Grünen, Udo Tischer, und die Gewerkschaften um jede Stimme im Bundestag ringen, meinte der Vorsitzende der IG Chemie-Papier-Keramik, Hermann Rappe, daß zwischen seiner Gewerkschaft und Janßen in dieser Frage „Welten“ lägen. Die IG Bergbau und Energie erteilte gar „jeglichem Bündnis zwischen Gewerkschaften einerseits und Grünen und Kommunisten andererseits“ eine nachdrückliche Absage.

In diesen Äußerungen offenbart sich nicht nur ein außerordentlich verengtes Spektrum der Einheitsgewerkschaft, sondern es geht hier offensichtlich vorrangig um den Inhalt gewerkschaftlicher Politik. Jürgen Walter, im geschäftsführenden Hauptvorstand der IG Chemie – Papier – Keramik für Jugend und Bildung zuständig, hat dies am 29. Juli 1985 in einer „Einschätzung der DGB-Landesjugendkonferenzen 1985“ in bemerkenswerter Klarheit deutlich gemacht. Er meinte, daß die dort sichtbar gewordenen unterschiedlichen Positionen sich dabei kaum von dem unterscheiden, „was an Meinungsunterschieden im DGB-Bundesvorstand auf der Ebene der Gesamtorganisation zutage tritt“.

Es soll hier noch einmal daran erinnert werden, daß die DGB-Bundesjugendkonferenz im November 1985 in Köln infolge der destruktiven Arbeit u. a. auch der Delegierten der IG Chemie – Papier – Keramik und Jürgen Walters nur wenige Beschlüsse fassen konnte. Über die nicht verabschiedeten Anträge muß jetzt der Bundesjugendausschuß des DGB entscheiden.

Nunmehr liegt ein neues Papier Jürgen Walters vor, die Mitteilung 15/1985 vom 20. Dezember der IG Chemie – Papier – Keramik, Hauptverwaltung, Vorstandsbereich Bildung – Jugend.

Einmal mehr wird hier der Versuch unternommen, entgegen den Aussagen des DGB-Grundsatzprogramms, politische Richtungen und geistige Strömungen der Arbeiterbewegung auszugrenzen und Mehrheitspositionen in die Minderheit zu drängen, bzw. Minderheitspositionen der Mehrheit aufzudrängen. Im Zentrum des Angriffs von Jürgen Walter steht „eine ‚Allianz‘ der IG-Metall-Delegierten, HBV und Postgewerkschaft“. Da vieles darauf hindeutet, daß die Positionen Walters auch von dem Mitglied des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandes, Ilse Brusis, und dem Bundesjugendsekretär, Klaus Westermann, eingenommen werden, wegen der prinzipiellen gewerkschaftspolitischen Bedeutung und um rechtzeitig gegen weitere Angriffe gegen Prinzipien der Einheitsgewerkschaft gewappnet zu sein, dokumentieren wir das Walter-Papier im Wortlaut: (H. Sch.) Über die 12. ordentliche Bundesjugendkonferenz des DGB vom 18. bis 20. November 1985 in Köln, an der von unserer Organisation 20 Kolleginnen und Kollegen teilgenommen haben, hat es eine sehr unterschiedliche Berichterstattung gegeben. Nicht zuletzt deshalb wollen wir unsere Verwaltungsstellen und Bezirke einheitlich aus unserer Sicht über den Ablauf der Bundesjugendkonferenz des DGB informieren.

Der Bundesjugendausschuß unserer Organisation hatte zunächst vier Anträge nach Diskussion formuliert und eingereicht:

1. Zukunft der Arbeit
2. Berufsbildung/Jugendarbeitslosigkeit
3. Neue Technologien
4. Umweltschutz und Produktpolitik

Nach Ablauf der DGB-Landesjugendkonferenzen sowie der durchgeführten Fahrradstafette der Gewerkschaftsjugend war unser Bundesjugendausschuß einhellig der Auffassung, noch einen 5. Antrag zu dem Thema Zusammenarbeit mit anderen Organisationen einzureichen.

Was den Ablauf und die Einschätzung der Landesjugendkonferenzen des DGB angeht, verweise ich auf die Anlage 2, die ich unmittelbar nach Ablauf Bezirksleitern und Gesamt-Hauptvorstand vorgelegt habe. In einer Reihe dieser Landesjugendkonferenzen, insbesondere in Hessen, wurde die Bündnispolitik in Form von beschlossenen Anträgen in den Mittelpunkt gestellt. Bei diesen Bündnissen geht es in erster Linie um die Zusammenarbeit mit der DKP bzw. ihr nahestehende Organisationen wie z. B. Bundes- oder Landesschülervertretungen, SDAJ, MSB Spartakus etc. Die Landesjugendkonferenz in Hessen zeichnet noch in dieser Hinsicht aus, daß Redner unserer Organisation prinzipiell durch Antrag auf Schluß der Debatte am Diskutieren gehindert wurden.

Im Zusammenhang mit der Friedensstafette der DGB-Jugend vom 1. bis 11. Mai 1985 wurden beim Friedenscamp in Oberursel Jugendliche unserer Organisation von Vertretern anderer Gewerkschaften als „Faschisten“ und „Arbeiterverräter“ titulierte. An der Zuspitzung der Auseinandersetzung waren zentral Teilnehmer der Stafette beteiligt, die auch in o. g. politischen Zusammenhängen aktiv sind. Diese Vorkommnisse insgesamt waren also der Anlaß, den Antrag „Zusammenarbeit mit anderen Organisationen“ zu stellen.

Im Vorfeld der Bundesjugendkonferenz haben wir uns bemüht, aufgrund der absehbaren unterschiedlichen gewerkschaftspolitischen Positionen, abweichend vom üblichen Konferenzablauf einen anderen Verfahrensvorschlag einzureichen. Wir waren nicht der Auffassung, daß es auf der Bundesjugendkonferenz in erster Linie darum gehen sollte, Anträge zu verabschieden, sondern wir vertraten gemeinschaftlich mit anderen Gewerkschaften die Auffassung, daß man in Arbeitsgruppen zu bestimmten Themenkomplexen Fragen behandeln sollte, die für die gewerkschaftliche Jugendarbeit in den nächsten Jahren wichtig sein werden. Wir haben deshalb beantragt, drei Arbeitsgruppen zu folgenden Themen einzusetzen:

- a) Jugendarbeitslosigkeit/Zukunft der Arbeit
- b) Neue Technologien und Medien
- c) Arbeitsplätze und Umwelt.

Es bleibt festzustellen, daß die Mehrheit der auf der Bundesjugendkonferenz anwesenden Vertreter, insbesondere die Gewerkschaften IG Metall und HBV, mit einem inhaltlichen Klärungs- und Diskussionsprozeß nicht einverstanden waren. Trotz verschiedener Absprachen wurde bewußt von der Mehrheit der Konferenz der Antragskomplex E, und damit auch unser Antrag „Zusammenarbeit mit anderen Organisationen“, in den Mittelpunkt der Diskussion gestellt, was dann zu Lasten der Themenkomplexe „Jugendarbeitslosigkeit/Zukunft der Arbeit“, „Neue Technologien und Medien“, „Arbeitsplätze und Umwelt“, „Frieden und Abrüstung“ ging.

Zur Einschätzung der Bundesjugendkonferenz gilt es insbesondere, exemplarisch zwei Dinge festzuhalten:

Die Konferenz zeichnete sich aus durch eine „Allianz“ der IG Metall-Delegierten, HBV und Postgewerkschaft. Die Bildung dieser Allianz aus HBV und IG Metall wurde auch in einem Diskussionsbeitrag von Christian Götz (zuständiges Vorstandsmitglied der HBV) auf der Bundesjugendkonferenz bestätigt. Bei strittigen Anträgen

stand neben den Delegierten der IG Metall ein hauptamtlicher Kollege, der den Delegierten entweder durch Daumen hoch bzw. Daumen runter zu erkennen gab, wie abgestimmt werden sollte. Wenn man bei verschiedenen Diskussionsbeiträgen eine Position unterstützte bzw. ablehnte, taten sich verschiedene Delegierte der IG Metall und HBV mit Zitterrasseln, Seifenblasen und Anzünden von Wunderkerzen hervor. Es versteht sich von selbst, daß so etwas organisiert gewesen sein muß, weil dies nicht zu einem Handwerkszeug von Gewerkschaftern gehört. Ich halte ein solches Vorgehen auf einer Jugendkonferenz für ausgesprochen geschmacklos und unwürdig.

Zu dem Thema „Zukunft der Arbeit“ lagen insgesamt drei Anträge vor: ein Antrag vom Jugendausschuß der HBV und ein Antrag vom Jugendausschuß Bergbau und Energie sowie von unserem Jugendausschuß. Alle drei Anträge hatten gemeinschaftlich zum Ziel – und das war das konkrete Antragsanliegen – , daß die Abteilung Jugend beim DGB-Bundesvorstand aufgefordert wird, durch die Erstellung von geeigneten Materialien für einen weiteren notwendigen Diskussionsprozeß in Anbetracht der Wichtigkeit der Themstellung zu sorgen.

Die Mehrheit der Konferenzteilnehmer stimmte zunächst die Empfehlung der Antragskommission nieder. Die Empfehlung der Antragskommission sah vor: Annahme unseres Antrags. Man stimmte dann unseren Antrag und den Antrag der Bergbau nieder und nahm – unter rhythmischem Klatschen – den Antrag der Gewerkschaft HBV an.

Der Unterschied in den drei Anträgen besteht im wesentlichen in einer undifferenzierten Beschreibung der künftigen Arbeitsanforderungen im HBV-Antrag im Unterschied zu unserem Antrag. Dafür enthält der HBV-Antrag einen Hinweis auf die Grundlage aller Probleme mit der Zukunft der Arbeit: den Grundwiderspruch zwischen Kapital und Arbeit.

An der Diskussion zum Geschäftsbericht der Abt. Jugend beteiligten sich insgesamt 53 Kolleginnen und Kollegen. Insgesamt hatten sich 122 gemeldet; aus Zeitgründen kamen nur 54 zu Wort.

Der Bericht des Bundesjugendsekretärs, des Kollegen Klaus Westermann, wurde von unserer Delegation als richtig empfunden und entsprechend in der Diskussion unterstützt. Vertreter anderer Gewerkschaften setzten sich teilweise in einer Art und Weise mit der Abt. Jugend auseinander, die einer Gewerkschaftskonferenz unter Kolleginnen und Kollegen unwürdig ist.

Am ersten Abend der Konferenz kam es insofern zum Eklat, daß durch Mehrheit die Geschäftsordnung geändert wurde, und zwar in der Hinsicht, daß prinzipiell Minderheiten kaum noch die Möglichkeit hatten, sich an der Diskussion zu beteiligen. Das Mittel hierzu war die Einengung der persönlichen Erklärung auf das Ende des Tagesordnungspunktes durch Änderung der Geschäftsordnung.

Ich habe nach Rücksprache mit Horst Klaus, Vorstandsmitglied der IG Metall, und Christian Götz von der HBV die beiden aufgefordert, dafür einzutreten, daß

1. die Konferenz unterbrochen wird,
2. dieser Beschluß zurückgenommen wird,
3. die Mehrheit der Konferenz darauf verzichtet, von ihrer Rigorosität, Antrag auf Schluß der Debatte zu stellen, weiterhin Gebrauch zu machen; wir würden uns dann verpflichten, nicht mehr von der Möglichkeit der persönlichen Erklärung zum Schluß der Debatte Gebrauch zu machen.

Dies war zu einem bestimmten Zeitpunkt überhaupt nur noch die Möglichkeit, sich in den Diskussionsprozeß aktiv einzuschalten.

Nach erfolgter Unterbrechung wurde der Beschluß einstimmig wieder zurückgenommen, und die Konferenz ging weiter.

Am letzten Tag referierte der Kollege Ernst Breit, DGB-Vorsitzender; sein Referat ist als Anlage 3 beigelegt.

Bleibt festzuhalten aus unserer Sicht, daß er bei bestimmten Passagen, die in der Anlage angestrichen sind, nur den Beifall der Delegierten, insbesondere der Gewerkschaft Bergbau und Energie, Bau-Steine-Erden, IG Chemie-Papier-Keramik, GEW und GdED und teilweise von NGG und Textil und Bekleidung erhielt.

Im Zusammenhang mit der Antragsberatung des Komplexes E wurde zunächst der Versuch gemacht, durch ein geschicktes Taktieren einen Antrag vorzuziehen, nämlich den Antrag E 1, und diesen – versehen mit einem Zusatzantrag – zu beschließen und damit E 19 ohne Diskussion als erledigt zu betrachten. Dies konnte von uns verhindert werden.

Der entscheidende Punkt in unserem Antrag lautet:

„Als Bündnispartner kommen Organisationen nicht in Betracht, deren Vorstellung von gesellschaftlicher Entwicklung den im DGB-Grundsatzprogramm enthaltenen Vorstellungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes widerspricht. Ein Bündnis mit Organisationen, die in totalitären Gesellschaftssystemen oder undemokratischen Staatsformen das Ziel ihrer politischen Betätigung sehen, kommt ebenfalls nicht in Frage.“

Es kann von uns aus nicht beantwortet werden, warum ein solcher Antrag nicht prinzipiell die überwiegende Mehrheit der Konferenz gefunden hat.

Aus unserer Sicht gilt es festzuhalten, daß sich die DGB-Jugend in der Vergangenheit oftmals sehr schwer getan hat, was die Zusammenarbeit mit anderen Gruppen und Organisationen angeht. Dies hat seine Ursache nicht in unserer Borniertheit, sondern in der Tatsache, daß wir eine Einheitsgewerkschaft sind, der Menschen unterschiedlicher politischer und weltanschaulicher Auffassungen angehören. Wie eine Einheitsgewerkschaft definiert wurde, ist letztlich erneut auf dem Außerordentlichen DGB-Bundeskongreß 1981 bei der Verabschiedung des Grundsatzprogramms entschieden worden. Dort heißt es nämlich:

„Die Einheitsgewerkschaft ist aus den Erfahrungen der Arbeitnehmer vor und während der Weimarer Republik und der Verfolgung in der Nazidiktatur entstanden. Sie hat die historischen Traditionen, politischen Richtungen und geistigen Ströme der Arbeiterbewegung, vor allem der freiheitlich-sozialistischen und der christlich-sozialen Richtungen, in eine gemeinsame Organisation zusammengeführt. Sie erübrigt konkurrierende Gewerkschaften. Die interne Vielfalt der Meinungen verpflichtet auf der Grundlage von Toleranz zu einer eigenständigen und unabhängigen Willensbildung, die die gemeinsamen Interessen aller Arbeitnehmer zum Ausdruck bringt. Weltanschauliche und politische Ideologien, die die Gewerkschaften für ihre Zwecke mißbrauchen wollen, sind mit dem Gedanken der Einheitsgewerkschaft unvereinbar.“

Die Gewerkschaftsjugend arbeitet seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland in den Jugendringen und anderen Jugendverbänden mit. Dies ist gut so und soll auch so bleiben. In der letzten Zeit hat sich jedoch, wie eingangs ausgeführt, in einigen Landesbezirken für uns eine sehr bedenkliche Entwicklung gezeigt. Diese Form der Bündnispolitik, die einzig das Ziel verfolgt, die DKP und ihre Vorfelddorganisationen durch gewerkschaftliche Umräumung politisch zu stärken, wird von uns abgelehnt. Diese Form der Bündnispolitik verlangt eine klare und differenzierte Antwort. Wir haben deshalb den Antrag gestellt, um eine Ausgrenzung ebenso zu vermeiden wie einen politischen Mißbrauch der DGB-Jugendarbeit. Unser Antrag beinhaltet klare eindeutige Kriterien, die der Stärkung und Weiterentwicklung der DGB-Jugendarbeit dienen. Mit seiner Annahme wären zukünftig Konflikte nach unserem Dafürhalten gewerkschaftspolitisch besser lösbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dies zu Eurer Information, wobei wir unsere Verwaltungsstellen bitten, jeweils ein Exemplar dem Jugendausschuß zur Verfügung zu stellen.

Bei Vorkommnissen bitten wir Euch jeweils um Informationen.

Was den weiteren Verlauf der Bundesjugendkonferenz angeht, so gilt zunächst festzuhalten, daß der DGB-Bundesvorstand sich in seiner Klausurtagung im Januar 1986 ausführlich mit dem Ablauf

und den Ereignissen der Bundesjugendkonferenz beschäftigen wird.

Der Bundesjugendausschuß unserer Organisation hat zwischenzeitlich in seiner letzten Sitzung beschlossen, ausführlich alle Vorkommnisse im Zusammenhang mit Bündnispolitik zu dokumentieren und dem Bundesjugendausschuß des DGB zur Verfügung zu stellen. Wir wollen damit einen weiteren Diskussionsprozeß ermöglichen, weil wir davon ausgehen, daß ein Verfahrenspapier im Bundesjugendausschuß des DGB verabschiedet werden muß.

Mit freundlichen Grüßen

(Jürgen Walter)

IG-Metall-Bezirksleitung untersuchte Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung

In nur 14 Monaten hat sich in der baden-württembergischen Metallindustrie die Zahl der Arbeitsplätze um 60 000 (7 Prozent) erhöht. Damit wurde die Talsohle des Jahres 1984 mit nur 900 000 Beschäftigten seit dem Arbeitskampf um die Verkürzung der Wochenarbeitsstunden steil nach oben auf 960 000 überschritten. Der Stand des Jahres 1981 ist wieder erreicht. Ein Erfolg ihrer Tarifpolitik, mit dessen zahlenmäßiger Höhe selbst die IG Metall nicht gerechnet hatte. Deutlich widerlegt wurden mit diesem Ergebnis die düsteren Prophezeiungen und üblen Polemiken der Arbeitgeber und der Bundesregierung aus dem Jahre 1984. Beide wurden nicht müde, das Schreckgespenst von Tausenden vernichteten Arbeitsplätzen an die Wand zu malen, falls sich die IG Metall durchsetzt.

In einer eingehenden Untersuchung, die soeben abgeschlossen wurde, zeigte die Bezirksleitung vor der großen Tarifkommission in Esslingen-Zell weiter auf, daß die Gewerkschaft auch bei der Umsetzung der 38,5-Stunden-Woche in den Betrieben sehr erfolgreich war. In 87 Prozent der untersuchten 1418 Betriebe gilt für alle Beschäftigten nur die 38,5-Stunden-Woche. Noch deutlicher schlägt sich der Gewerkschaftserfolg in dieser zentralen, von den Arbeitgebern heftig bekämpften Frage bei den Beschäftigten nieder: für 654 436 (94 Prozent) der 697 449 Beschäftigten insgesamt gilt uneingeschränkt die durchschnittliche Regelarbeitszeit; nur 43 013 (6 Prozent) der Beschäftigten haben eine Arbeitszeit von weniger oder mehr als 38,5 Wochenstunden.

Die Repräsentanz der vorgelegten Untersuchung ist außerordentlich hoch, konnten doch 96 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben des Tarifgebietes Nordwürttemberg/Nordbaden und sogar 97 Prozent in Südbaden einbezogen werden. Besonders erfreut ist die IG Metall darüber, daß in einem Viertel, nämlich in 350 Betrieben, für 6 830 Auszubildende (19 Prozent der 35 213 insgesamt) die gleiche Arbeitszeitverkürzung gilt, obwohl dies nicht tariflich vereinbart werden konnte.

Die von der IG Metall als Lösungsmöglichkeit angebotene Freischichtenregelung gilt für 56 Prozent der Beschäftigten; wöchentlich 1,5 Stunden für 12 Prozent, und zweiwöchentlich 3 Stunden bzw. Kombinationen gelten für 13 Prozent. Die nach dem Tarifvertrag zulässige, aber von der IG Metall nicht favorisierte Verkürzung der Arbeitszeit um täglich 18 Minuten gilt für 19 Prozent. Eine nähere Untersuchung der 340 Betriebe mit täglicher Arbeitszeitverkürzung zeigt jedoch, daß im weitaus größten Teil, nämlich in 219 Betrieben diese Verkürzung im Rahmen von Gleitzeitregelungen vereinbart wurde. Das bedeutet, auch hier werden, arbeitsplatzwirksam gebündelt, halbe und ganze Tage Freizeit genommen.

Nur in 135 Betrieben der 1418 untersuchten (9,5 Prozent) wurde die Arbeitszeit am Beginn oder Ende der täglichen Arbeitszeit verkürzt, in 12 Betrieben in Form von verlängerten Pausen genommen.

Dominierend ist die Freischichtregelung mit einem Anteil von 60 Prozent in Nordwürttemberg/Nordbaden und noch deutlicher mit 78 Prozent im Straßenfahrzeugbau. Dafür hat die wöchentliche Verkürzung um 1,5 bzw. zweiwöchentlich um 3 Stunden bei 40 Prozent der Beschäftigten in der Feinmechanik-, Optik- und Uhrenindustrie Gültigkeit und in dieser Branche mit den freien Tagen (41 Prozent) gleichgezogen.

An diesem Beispiel kann aufgezeigt werden, wie sehr die Lösungsvorschläge der IG Metall auf die jeweiligen Bedürfnisse der Betriebe und Beschäftigten in den einzelnen Branchen eingegangen sind. Gegen die Vorschrift des Tarifvertrages, daß die wöchentliche Arbeitszeit im Durchschnitt von zwei Monaten erreicht werden muß, wird in 95 Betriebsvereinbarungen (18 Prozent) mit Ganze-Tage-Flexibilisierung verstoßen. Entgegen der Gewerkschaft sehen die Arbeitgeberverbände hierin keinen Verstoß.

Außerdem wurde aufgezeigt, daß sich in allen wichtigen Fragen, die im Verlauf der Umsetzung der Arbeitszeitverkürzung aufgetreten sind, die Gewerkschaft behaupten konnte. Die von Daimler-Benz angegriffene bezahlte 40minütige Arbeitsunterbrechung im Drei-Schicht-Betrieb blieb erhalten. Wie im Gesetz oder Tarifvertrag vorgesehen und bezahlt werden lohnzahlungspflichtige Ausfallzeiten. Dies wurde im Reutlinger Schiedsspruch entschieden.

Der Versuch einiger Großunternehmer, den Samstag wieder zur Regelarbeitszeit zu machen, konnte abgewehrt werden.

„Aufgrund der gemachten arbeitsmarktpolitischen positiven Erfahrungen nach der Erämpfung der 38,5-Stunden-Woche ist die 35-Stunden-Woche unverzichtbar; und zwar für Arbeiter, Angestellte und Auszubildende“, stellte Bezirksleiter Ernst Eisenmann fest. „Die Bekämpfung der Massenarbeitslosigkeit bleibt Schwerpunkt betrieblicher Gewerkschaftsarbeit. Die vorliegende Untersuchung kann uns dabei nur bestärken.“

Edgar Schmidt

IG Metall fordert kommunales Wahlrecht für Ausländer

Am 7. Januar hat der Vorstand der IG Metall „Forderungen an ein neues Ausländergesetz“ veröffentlicht. Nachfolgend dokumentieren wir diese leicht gekürzt.

Bereits im September 1983 hat der 14. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck gebracht, daß mit der Zunahme der Arbeitslosigkeit die Ausländerfeindlichkeit in der Bevölkerung gewachsen ist. Die ausländerpolitische Situation hat sich seit dem nicht verbessert, im Gegenteil, eher verschlechtert.

... Daher lehnt die IG Metall nach wie vor die Absichten des Bundesinnenministers zur Novellierung des Ausländerrechtes entschieden ab. Die Formulierungen beim Bundesinnenministerium bei diesem Vorhaben, wie z. B. „Gefährdung der Grundordnung und Sicherheit; strafbare Verstöße gegen das Versammlungs- und Vereinsrecht; wiederholte Verstöße gegen das Verbot politischer Betätigung; unerlaubte politische Betätigung; sonstige politisch motivierte Verstöße gegen die Rechtsordnung usw.“, zielen darauf ab, möglicherweise die aktive Beteiligung der ausländischen Arbeitnehmer am gesellschafts- und gewerkschaftspolitischen Geschehen einzuschränken, sie politisch zu entrecchten und somit zu

einer beliebig manipulierbaren Masse zu machen. Dies kann und wird die IG Metall nicht zulassen. Im Gegenteil. Die IG Metall fordert viel mehr, daß Gesetze und Verordnungen so novelliert werden, daß eindeutige und unmißverständliche Bestimmungen den Aufenthalt sichern, die freie und uneingeschränkte gewerkschafts- und gesellschaftspolitische Betätigung ermöglichen und die Gleichbehandlung in allen Bereichen gewährleisten.

I. Grundvoraussetzungen zu gesellschaftlicher Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger

Um die gesellschaftliche Integration ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger im Sinne der Verwirklichung der rechtlichen und politischen Gleichstellung und Gleichberechtigung zu ermöglichen, sind für die IG Metall folgende Grundvoraussetzungen unerlässlich:

1. Neuorientierung in der Ausländerpolitik

Die IG Metall vertritt nachdrücklich die Meinung, daß in der Ausländerpolitik eine Neuorientierung notwendig ist. Sowohl in der offiziellen Politik als auch im öffentlichen Bewußtsein muß ein Prozeß des rigorosen Umdenkens eingeleitet werden. Es muß eine Kehrtwendung vollzogen werden von der bisherigen „Ausländerbeschäftigungspolitik“ hin zu einer „Ausländerpolitik“, die sich nicht mehr an rein ökonomischen Interessen orientiert, sondern von der Tatsache ausgeht, daß die ausländischen Arbeitnehmer und ihre Familien ein integraler Bestandteil des wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und des politischen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland sind.

2. Anerkennung als Minderheit

Die Anerkennung der Tatsache, daß für viele der hier lebenden und arbeitenden Ausländer die Bundesrepublik Deutschland das Land geworden ist, in dem sie ihren Lebensmittelpunkt haben und ansässig wurden, hat zur Konsequenz, daß sie eine umfassende rechtliche und politische Gleichstellung erfahren. Mit der Verwirklichung der Chancengleichheit als Voraussetzung für ihre gleichberechtigte persönliche, soziale, kulturelle und berufliche Entwicklung nehmen sie dann am gesellschaftlichen Leben mit gleichen Rechten und Pflichten mitverantwortlich teil. Die Anerkennung der ausländischen Wohnbevölkerung als gesellschaftliche Minderheit ist die Voraussetzung und die Grundlage einer jeden demokratischen Gesellschaft und des sozialen Rechtsstaates.

3. Was bedeutet Integration

Zur Integration gibt es keine Alternative. Integration heißt nicht Assimilation. Sie bedeutet also nicht die totale Anpassung, völlige Übernahme der Sitten und Gebräuche; auch nicht Kultur- und Gesellschaftslosigkeit. Integration bedeutet viel mehr, daß Deutsche und Ausländer zueinander finden, in ihrem Anderssein sich gegenseitig akzeptieren. Und Integrationspolitik heißt, daß den in der Bundesrepublik lebenden ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien die Entwicklung einer langfristigen Lebensperspektive bei Beibehaltung ihrer ethnischen, kulturellen und religiösen Identität ermöglicht wird. Dabei ist es von größter Bedeutung, daß Nebeneinander von verschiedenen Kulturen nicht als Ärgernis empfunden, sondern als eine Chance und Bereicherung betrachtet wird, welche bewußt genutzt werden muß, um die bundesrepublikanische und die europäische Gesellschaft weiterzuentwickeln, zu einem echten Miteinander werden zu lassen.

Eine sinnvolle und glaubwürdige Integrationspolitik bedarf daher der Unterstützung durch vertrauensschaffende Maßnahmen, wie die konkrete Förderung der kulturellen Aktivitäten, sowie die Schaffung von mehr Aufenthalts- und Rechtssicherheit und die schrittweise Einführung einer echten politischen Beteiligung.

4. Politische Gleichstellung

Die IG Metall ist der Überzeugung, daß die mit dem Betriebsverfassungsgesetz 1972 begonnene Gleichstellung und Gleichberechtigung

der ausländischen Arbeitnehmer im Betrieb ergänzt werden muß im sozialen Bereich mit der Verwirklichung auch des passiven Wahlrechts bei Sozialwahlen. Das wichtigste Ziel zur politischen Integration ist und bleibt aber nach wie vor die Gewährung des aktiven und passiven Wahlrechts zumindest auf kommunaler Ebene, ohne die die gesellschaftliche Integration nicht möglich ist.

Die IG Metall stellt für ein „neues Ausländergesetz“ die folgenden Forderungen auf:

II. Forderungen der IG Metall an ein „neues Ausländergesetz“

1.1. Erteilung der Aufenthaltserlaubnis

Die Erteilung der Aufenthaltserlaubnis zum Zwecke der Ausübung einer unselbstständigen Tätigkeit wird unter Mitwirkung der Bundesanstalt für Arbeit vorgenommen. Sie wird unbefristet und ohne Auflagen erteilt.

1.2. Aufenthaltsberechtigung

Nach fünfjährigem rechtmäßigem Aufenthalt ist den Ausländern ohne jegliche Beschränkung und ohne Kriterien die Aufenthaltsberechtigung zu erteilen. Abwesenheitszeiten bis zu sechs Monaten gelten nicht als Unterbrechung. Die Fünfjahresfrist verlängert sich um die Abwesenheitszeiten. Der Aufenthalt auf einem deutschen Seeschiff steht dem Landaufenthalt gleich. Tariflich anerkannte Beschäftigungszeiten gelten als Aufenthaltszeiten.

1.3. Wehrdienst im Heimatland

Für die ausländischen Arbeitnehmer, die in ihrem Heimatland ihren Wehrdienst abzuleisten haben, findet das Arbeitsplatzschutzgesetz im vollen Umfang Anwendung. Der Wehrdienst gilt nicht als Unterbrechung des Aufenthaltes.

2. Rechtsstellung der Familienangehörigen

– Familienzusammenführung –

2.1. Ehegattennachzug

a) Beim Nachzug von Ehegatten von Ausländern, die sich rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, gelten keinerlei Beschränkungen.

b) Ein nachgezogener Ehegatte erhält denselben aufenthaltsrechtlichen Status wie der bereits in der Bundesrepublik lebende Ehegatte. Seine Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsberechtigung wird im übrigen unabhängig von der des hier lebenden Ehegatten erteilt.

c) Nach erfolgter Familienzusammenführung hat der Ehegatte Rechtsanspruch auf Arbeitserlaubnis, bzw. ungehinderten Zugang zum Arbeitsmarkt.

2.2. Kindernachzug

a) Der Nachzug minderjähriger Kinder wird uneingeschränkt erlaubt. Dabei genügt der rechtmäßige Aufenthalt eines Elternteils.

b) Minderjährige unverheiratete Kinder von Ausländern benötigen bis zum 16. Lebensjahr keine Aufenthaltserlaubnis. „Mit der Vollendung des 16. Lebensjahres erhalten sie denselben aufenthaltsrechtlichen Status wie ihre Eltern, bzw. der hier lebende Elternteil. Die Aufenthaltserlaubnis bzw. Aufenthaltsberechtigung des Kindes ist von der der Eltern unabhängig.“

c) Ihnen steht das Zugangsrecht zum Arbeitsmarkt zu.

2.3. Einbürgerung

Mit der Erlangung der Aufenthaltsberechtigung entsteht gleichzeitig ein Einbürgerungsanspruch. Die Einbürgerung ist durch Beseitigung der finanziellen Barrieren zu erleichtern. Kinder von Auslän-

dern, die sich hier bereits rechtmäßig aufhalten, erwerben mit Vollendung des 18. Lebensjahres den Einbürgerungsanspruch.

2.4. Schutz der Familie

Es ist sicherzustellen, daß der Schutz des Art. 6 GG, Art. 12 Europäische Menschenrechts-Konvention (EMRK) und Art. 19, Nr. 6 Europäische Sozialcharta, auch für die ausländischen sowie deutsch-ausländischen Ehen und Familien volle Anwendung finden.

3. Wiederkehroption

Ausländer, die die Aufenthaltsberechtigung besitzen (Ziff. 1.2.) behalten nach einer Rückkehr in ihre Heimat drei Jahre lang das Recht, wieder in die Bundesrepublik einzureisen. Nach ihrer Einreise ist ihnen die Aufenthaltsberechtigung erneut zu erteilen. Jugendliche, die mindestens 5 Jahre in der Bundesrepublik Deutschland gelebt haben und als Minderjährige mit ihren Eltern das Land verlassen, behalten das Recht zur Rückkehr bis zu drei Jahren nach ihrer Volljährigkeit.

4. Aufenthaltsbeendigung – Ausweisung

4.1. Illegaler Aufenthalt

Ein Ausländer, der sich unrechtmäßig im Bundesgebiet aufhält, ist zur Ausreise verpflichtet.

4.2. Ausweisung wegen Straffälligkeit

a) Straffällig gewordene Ausländer, die sich seit weniger als fünf Jahren im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten, können, wenn sie wegen eines Verbrechens nach dem Erwachsenenstrafrecht nicht unter einem Jahr zu einer Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt sind, ausgewiesen werden. Auch in solchen Fällen hat die Wiedereingliederung in die Gesellschaft (Rehabilitation) den Vorrang vor der Ausweisung.

b) Ausländer, die in einer verbotenen Vereinigung mitarbeiten, können nur dann ausgewiesen werden, wenn sie dafür in der Bundesrepublik rechtskräftig verurteilt worden sind und eine politische Verfolgung im Heimatland nicht zu befürchten ist.

5. Ausweisungsverbot

Eine Ausweisung, bzw. aufenthaltsbeendende Maßnahme ist ausgeschlossen:

- bei dem ausländischen Ehegatten eines oder einer Deutschen;
- nach fünfjährigem rechtmäßigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland;
- bei minderjährigen Kindern eines Ausländers, wenn sich der Sorgeberechtigte, in der Bundesrepublik Deutschland aufhält;
- bei Arbeitslosen- und /oder Sozialhilfebezug;
- wegen sog. „unzureichenden“ Wohnraums;
- wegen getrennt leben oder Scheidung von Ehen;
- bei Asylbewerbern, einem Asylberechtigten oder heimatlosen Ausländern;
- bei einem Staatenlosen;

6. Politische Beteiligung – Wahlrecht

6.1. Kommunalwahlrecht

Nach fünfjährigem rechtmäßigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland erhalten die Ausländer das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene. Mit der Erfüllung dieser Frist sind die

Ausländer von Amts wegen in die Wählerverzeichnisse aufzunehmen.

6.2. Sozialwahlen

Ausländische Arbeitnehmer erhalten nach einjährigem rechtmäßigem Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland als Ergänzung bzw. Vervollständigung des aktiven Wahlrechts das passive Wahlrecht zu Selbstverwaltungsorganen des sozialen Sicherungssystems (Sozialwahlen).

6.3. Europa-Wahl

Bei der Wahl zum Europa-Parlament ist der Wohnort im jeweiligen EG-Land für die Ausübung des Wahlrechtes maßgebend. Dies ist EG-einheitlich zu regeln; und den Bewohnern in einem Land ist die Möglichkeit zu geben, die Parteien und Kandidaten, die sich in einem Land zu Wahl stellen, zu wählen.

7. Verwaltungsverfahren

7.1. Formvorschriften

Belastende Entscheidungen müssen begründet werden und mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen sein. Bei der erstmaligen Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis ist dem Ausländer in seiner Sprache eine Belehrung über die wesentlichen Vorschriften des Ausländerrechtes zu erteilen. Diese Belehrung erfolgt gebührenfrei. Widerspruch gegen eine belastende Entscheidung hat in jedem Falle aufschiebende Wirkung.

7.2. Rechtsweg

Bei Streitigkeiten aufgrund dieses Gesetzes steht jedem der Rechtsweg offen.

DGB-Landeskonferenzen: Eine Auswahl von Beschlüssen

Im Januar und Februar fanden in sämtlichen DGB-Landesbezirken die Delegiertenkonferenzen statt. Wichtige Beschlüsse wurden gefaßt, die nicht nur für die eigene Arbeit, sondern auch für den 13. ordentlichen DGB-Kongreß Ende Mai in Hamburg von Bedeutung sind. U. a. tagten am 24. und 25. Januar die baden-württembergischen DGB-Delegierten in Mannheim, die nordrhein-westfälischen Delegierten in Mönchengladbach und die hessischen DGB-Delegierten eine Woche später in Baunatal bei Kassel (Berichte Nr. 2/86).

Insgesamt wurden auf diesen drei Konferenzen rund 4,2 Millionen Gewerkschafter repräsentiert. Nachfolgend dokumentieren wir eine Auswahl der Beschlüsse, weitere folgen in der April-Ausgabe.

Baden-Württemberg

Widerstand gegen das geplante Zivilschutzgesetz (A 12)

In Übereinstimmung mit der Stellungnahme des DGB zum Entwurf eines Zivilschutzgesetzes und als logische Folgerung auf die darin angeführte Kritik fordern wir den DGB und seine Einzelgewerkschaften auf, auf allen Ebenen der Organisation gegen diesen Gesetzentwurf zum Widerstand zu mobilisieren.

Resolution

Richterin rechtfertigt Gewaltanwendung gegen Streikposten – IG Druck und Papier: Das ist ein Skandal!

Das Stuttgarter Schöffengericht hat – ohne zusammenzutreten – durch eine Entscheidung der Vorsitzenden Richterin Böhme entschieden, die Anklage gegen den Zeitungsfahrer, der im Zusammenhang mit dem Arbeitskampf in der Druckindustrie im Mai 1984 vor dem Druckzentrum Stuttgart unseren Streikposten stehenden Kollegen Horst Bekel überfahren und lebensgefährlich verletzt hat, nicht zuzulassen. Hier einige Ablehnungsgründe aus dem Beschluß des Amtsgerichts Stuttgart vom 12. August 1985 (ausgefertigt am 25. 8. 1985):

„Dem Angeschuldigten (Zeitungsfahrer Dieter Handschuh) sind weder jetzt noch in einer Hauptverhandlung Vergehen der fahrlässigen Körperverletzung oder ein versuchtes Tötungsverbrechen nachzuweisen. Das Vorgehen des Angeschuldigten ist zunächst durch Notwehr gerechtfertigt. Das weitere zum Unfall führende Ereignis stellt keine ‚Handlung‘ des Angeschuldigten dar. Er hat diesen Unfall auch nicht schuldhaft durch Unterlassen herbeigeführt. ... Das Verhalten der Streikposten, Streikenden und Sympathisanten stellt ein Vergehen der Nötigung nach § 240 StGB dar. ... Durch das ein Vergehen der Nötigung darstellende Verhalten der Streikposten, der Streikenden und deren Sympathisanten ist der Angeschuldigte (der Zeitungsfahrer) in seinen Rechten auf Fortbewegungsfreiheit, Berufsausübungsfreiheit etc. angegriffen worden. Seine Maßnahmen gegen diese Angriffe waren durch Notwehr gerechtfertigt (§ 32 StGB) ...

Der Angeschuldigte wollte mit seinem Fahrzeug in das Gelände einfahren, um dort Zeitungen abzuholen. Hierzu war er auch berechtigt. Um sich und sein Fahrzeug in das Firmengelände gelangen zu lassen, war deshalb der Einsatz des Fahrzeuges selbstverständlich. Das Zufahren auf die Menschenkette, um diese zum Weichen zu bringen, war deshalb für den Angeschuldigten zur Abwendung des auf ihn gerichteten Angriffs erforderlich. Andere Abwehrmittel standen ihm nicht zur Verfügung, da das Gelangen ins Firmengelände ohne Fahrzeug für ihn sinnlos gewesen wäre und andere Möglichkeiten, ins Firmengelände zu gelangen, nicht bestanden. Die Fahrweise des Angeschuldigten zur Durchsetzung seines Verteidigungsrechts ist nicht zu beanstanden. ...

Das geschilderte Verhalten des Angeschuldigten war auch zur Abwehr des gegen ihn gerichteten Angriffs geboten. Ein milderer Mittel zur Durchsetzung seiner Einfahrt in das Betriebsgelände stand ihm nicht zur Verfügung. Ihm war auch nicht zuzumuten, sein Vorhaben zur Einfahrt gänzlich aufzugeben. ... Da dem Angeschuldigten ein schuldhaftes Verhalten somit nicht nachgewiesen werden kann, war die Eröffnung des Hauptverfahrens aus tatsächlichen und rechtlichen Gründen abzulehnen. Andere Erkenntnismöglichkeiten würde auch eine Hauptverhandlung nicht bieten.

Gez. Böhme, Richterin am Amtsgericht

Die DGB-Landesbezirkskonferenz verurteilt auf das schärfste die Haltung des Amtsgerichts Stuttgart zu dem Fall Horst Bekel. Mit der Nichteröffnung einer Hauptverhandlung soll der Fall nicht nur zu den Akten gelegt werden, sondern gleichzeitig wird das Streikrecht mit Füßen getreten. Streikposten, Streikende und Sympathisanten würden nach dieser Rechtsauffassung zum Freiwill abgestempelt und zum „Überfahren“ freigegeben. Dagegen richtet sich unser massiver Protest, und wir bezeichnen diese Rechtsauffassung als Skandal. Wir sind der Auffassung:

Der Streikposten, unser Kollege Horst Bekel, ist absichtlich überfahren worden. Dies stellt den Tatbestand des versuchten Totschlags dar! Die DGB-Landesbezirkskonferenz fordert unverzüglich eine Verhandlung vor dem Schwurgericht.

Es geht zum einen um die Tat des Fahrers an unserem Kollegen Bekel, zum anderen um die Tatsache, daß eine Firma nicht während eines Streiks rücksichtslos Produkte ausliefern darf. Dies muß für die Zukunft ausgeschlossen werden.

Kein Geld für die Neue Heimat (IA 2)

Die Vorgänge um die Neue Heimat haben der Gewerkschafts- und Arbeiterbewegung unermeßlichen Schaden im Ansehen und der Glaubwürdigkeit verursacht. Dazu kommt die finanzielle Belastung, die die Gewerkschaftsmitglieder zwischenzeitlich schon mit 1,5 Milliarden DM belastet haben. Nicht nur im gewerkschafts-gesellschaftspolitischen Bereich bedeutet die Neue Heimat ein nicht endwollendes Ärgernis, sondern ist auch ein Faß ohne Boden. Ein Erfolg bei den Sanierungsbemühungen ist nicht erkennbar und wahrscheinlich auch nicht zu erreichen. Aus diesem Grund ist es unverantwortbar, weitere Opfer von den organisierten Arbeitnehmern der im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften abzuverlangen. Es muß ein Ende damit sein, die Mitglieder mit ihren Beitragsgeldern weiter zur Kasse zu bitten für Vorgänge, die sie in keiner Weise zu verantworten haben.

Besonders abzulehnen ist, evtl. die Volksfürsorge, die einen relativ guten Ruf hat und erfolgreich arbeitet oder Teile der Volksfürsorge zugunsten der wahrscheinlich nicht möglichen Sanierung der Neuen Heimat zu veräußern. Dies gilt auch für die Bank für Gemeinwirtschaft. Es ist nicht vertretbar, daß zum Beispiel der den Mitgliedern zugesagte Versicherungsschutz und die finanzielle Absicherung bei Arbeitskämpfen in Frage gestellt werden, um die Neue Heimat zu sanieren. Die Neue Heimat muß aus eigener Kraft ihre Probleme lösen.

Deshalb fordert die DGB-Landesbezirkskonferenz den DGB-Bundesvorstand sowie alle Einzelgewerkschaften auf, daß

1. keine weiteren finanziellen Unterstützungen aus Mitgliedsbeiträgen für die Neue Heimat geleistet werden,
2. die Volksfürsorge, die Bank für Gemeinwirtschaft oder andere gewerkschaftliche Einrichtungen oder Teile davon nicht zugunsten der Neuen Heimat veräußert werden.

Handlungsanweisungen bei Betriebsstillegungen und für Betriebsbesetzungen – Widerstandsaktionen gegen Aussperrung (A 82)

Der DGB-Landesbezirk Baden-Württemberg wird beauftragt, beim DGB-Bundesvorstand sich dafür einzusetzen, Handlungsanleitungen für Betriebsbesetzungen bei Betriebsstillegungen sowie für Widerstandsaktionen bei der „kalten“ und „heißen“ Aussperrung zu erarbeiten. Dieses Material ist den Einzelgewerkschaften und ihren Funktionären zur Hand zu geben. Parallel dazu ist aufklärendes Material für die Mitglieder zu erarbeiten. In diesen Materialien ist die weitergehende Form gewerkschaftlichen Widerstandes zu verdeutlichen. Gleichzeitig sind die Mitglieder zum gemeinsamen Handeln aufgerufen. Zur Weiterführung von gefährdeten Betrieben ist eine öffentliche Beteiligungsgesellschaft zu gründen, welche die notwendigen Voraussetzungen gewährleistet.

Zukünftig auch Arbeitslose Mitglied in den DGB-Gewerkschaften (A 79)

Die Delegierten der Landesbezirkskonferenz fordern vom DGB-Landesbezirk und DGB-Bundesvorstand, mit Nachdruck auf die Einzelgewerkschaften einzuwirken, daß zukünftig auch Arbeitslose Mitglied in den DGB-Gewerkschaften werden können. Es darf dabei keine Rolle spielen, in welchen Organisationsbereich einer Einzelgewerkschaft die Arbeitslosen künftig gehören.

Nordrhein-Westfalen

Situation in der Stahlindustrie (E I/7)

Mit Empörung haben der DGB und seine Einzelgewerkschaften zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Stahlkonzerne die weltweit vorhandenen Probleme der Stahlindustrie einseitig und ausschließlich zu Lasten der beschäftigten Arbeitnehmer lösen. Insgesamt soll nach den neuesten Plänen eine größere Anzahl von Arbeitsplätzen in Nordrhein-Westfalen vernichtet werden, obwohl die Arbeitnehmer der deutschen Stahlindustrie bereits erhebliche Opfer erbracht haben. Anstatt seitens der Bundesregierung im Rahmen ihrer nationalen Politik und im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft die Interessen der Belegschaften zu vertreten, muß festgestellt werden, daß keine politischen Initiativen zum Schutz der deutschen Arbeitnehmer ergriffen werden. Die Bundesregierung wird deshalb aufgefordert, der Sicherung von Arbeitnehmer-Interessen den Vorrang vor den kurzfristigen Profit-Interessen der Konzerne und Banken einzuräumen.

Von Politikern und Vorständen muß insbesondere verlangt werden:

- Sicherung der Beschäftigung in den Stahlrevieren.
- Sicherung der Beschäftigten in den Stahlrevieren.
- Erhalt der Stahlstandorte.
- Statt staatlicher Beihilfen für Entlassungen Beihilfen für Forschung und Entwicklung.
- Statt Stilllegungprämien Prämien für die Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen.
- Bei Entlassungen Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in der Weiterverarbeitung.
- Bei konjunkturellen beschäftigungseinbrüchen Kurzarbeit statt Entlassungen.
- Ausbau der Mitbestimmung und Arbeitszeitverkürzung.

Da bis zum heutigen Zeitpunkt die Verhaltensweisen der Konzerne diese sozial verträgliche Vorgehensweise nicht berücksichtigt haben, dürfen die Schicksale der Stahlarbeiter nicht alleine in den Händen von Konzernvorständen und Banken bleiben. Die angekündigten Entlassungen bedeuten nicht nur für die Betroffenen ein individuelles Schicksal, sondern auch für die betroffenen Wirtschaftsregionen beginnen nicht mehr zumutbare Unsicherheiten.

Die verlorenen Arbeitsplätze haben Auswirkungen auf die gesamten Bereiche der metallverarbeitenden Industrie, des Handwerks, des Handels und der Dienstleistungen. Der Kampf um die Erhaltung der Stahlarbeitsplätze und der Stahlstandorte muß deshalb zu einem Anliegen der gesamten Bundesrepublik, einschließlich aller Länder, gemacht werden. Alle Institutionen, Verbände, Arbeitnehmer und Selbständige sind zur gemeinsamen Gegenwehr aufgerufen.

SDI-Pläne der USA (A II/6)

Die Landesbezirkskonferenz NRW fordert die Bundesregierung auf, jede Beteiligung an den Weltraumwaffenplänen, wie sie vom amerikanischen Präsidenten Reagan vorgesehen sind (SDI), abzulehnen und statt dessen konstruktive Abrüstungsinitiativen zu unterstützen. Mit Weltraumwaffen wird eine neue Dimension der Aufrüstung begonnen. Allein im ersten Stadium soll die SDI-Forschung 26 Milliarden DM verschlingen. Dies bedeutet bei einer Beteiligung der Bundesrepublik und der gleichzeitigen Fortsetzung der konventionellen Aufrüstung eine Zerstörung des Sozialstaates. Die Militarisierung des Weltraums bedeutet den Bruch bestehender Rüstungskontrollverträge (ABM, Weltraumvertrag).

Eine eigenständige politische Rolle der Bundesrepublik sowohl gegenüber dem Osten als auch gegenüber den USA würde durch die Beteiligung am SDI-Projekt drastisch vermindert. Die Bundesrepublik würde in nahezu vollständige politische, wirtschaftliche, forschungstechnologische Abhängigkeit von den Vereinigten Staaten geraten.

Die für SDI vorgesehenen Mittel werden dringend zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen auf der Erde gebraucht: Höhere Arbeitslosigkeit und neue Armut in den entwickelten Industrieländern, Hunger und Unterentwicklung in den Staaten der dritten Welt sind die Herausforderungen. Um dieser Haltung Nachdruck zu verleihen, fordern die Delegierten alle Kolleginnen und Kollegen in den Gewerkschaften auf, den Naturwissenschaftler-Aufruf „Friedenswoche“ gegen die Militarisierung des Weltraums zu unterstützen.

Hessen

Abbau demokratischer Rechte (A 56)

Die Delegierten der 13. DGB-Landesbezirkskonferenz Hessen verurteilen die fortgesetzte Praxis der politischen Disziplinierung, Gesinnungsschnüffelei und Berufsverbote. Während die saarländische Landesregierung den Ministerpräsidentenbeschluß aufgekündigt hat und die Hessische Landesregierung sichtlich unter Druck des demokratischen Protestes eine Reihe von Berufsverbotsmaßnahmen aufgehoben hat, werden von der Bundesregierung, dem Bundesdisziplinaranwalt und vom Bundesverwaltungsgericht im Stil einer neuen Inquisition die Berufsverbotsverfahren durchgezogen.

Einmal mehr werden demokratische Proteste im Inland, ernste Bedenken des europäischen Auslands (wie z. B. der Beschluß der ILO) beiseite gewischt und politische Macht zur Jagd auf Andersdenkende benutzt.

Weder die selbst von den Arbeitgebern der vom Berufsverbot Betroffenen bescheinigte einwandfreie dienstliche Führung noch die von Disziplinargerichten in 1. Instanz gefällten Urteile hindern diese modernen Inquisitoren, an ihrer antiquierten Auffassung vom Berufsbeamtentum festzuhalten. Im Gegenteil: Die Dokumentation der DPG, Bezirk Hessen, belegt eindeutig, daß Berufsverbote lediglich die Spitze des Eisbergs sind.

Bereits im Vorfeld solcher Verfahren werden Gewerkschafter eingeschüchtert, diszipliniert, demokratische Rechte abgesprochen, Beamte mit Hilfe des Bundesarbeitsgerichts zu Arbeitnehmern zweiter Klasse degradiert. Dies ist nicht nur bei der Post der Fall! Jede Einzelgewerkschaft kann Beispiele nennen, in denen demokratisch Errungenschaften angegriffen werden, in denen versucht wird, Betriebe zu demokratiefreien Zonen zu machen. Mag scheinbar jeder Einzelfall unterschiedlich gelagert sein, letztendlich dient er dem Ziel, die Demokratie einzuschränken und die Gewerkschaften zu schwächen.

Jüngste Beispiele:

- Das Gutachten des ehemaligen Präsidenten des Bundesarbeitsgerichts, Müller, zum Paragraphen 116 AFG;
- Verfassungsklage gegen das Hessische Personalvertretungsgesetz;
- der Abbau des Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsgesetzes;
- die völlige Entwertung des Jugend- und Frauenarbeitsschutzes;
- das in Gesetzesform gekleidete Prinzip des Heuern und Feuern, genannt Beschäftigungsförderungsgesetz;
- Klage und der Boykott des neuen hessischen Bildungsurlaubs-gesetzes;

– die offene Hofierung von Spalterorganisationen;

Diese Liste ließe sich beliebig fortsetzen. Es muß Schluß sein mit dem Abbau demokratischer Rechte und Errungenschaften. Es muß Schluß gemacht werden mit Gesinnungsschnüffelei und Berufsverboten. Die Demokratie beginnt am Arbeitsplatz.

Der DGB-Landesbezirksvorstand wird daher aufgefordert:

1. Eine Dokumentation über den Abbau demokratischer Rechte zu erstellen.
2. Beim DGB-Bundesvorstand darauf zu dringen, daß mit den Herbstaktionen 1985 nicht Schluß sein darf mit den Protesten gegen Sozialabbau und Demokratieeinschränkungen.
3. Bei der hessischen Landesregierung darauf zu dringen, alle vom Berufsverbot Betroffenen in ihrem Zuständigkeitsbereich zu rehabilitieren und ebenso wie die saarländische Landesregierung den Ministerpräsidentenerlaß von 1972 aufzukündigen.
4. Auf den DGB-Bundesvorstand einzuwirken, daß in der ILO eine Verurteilung der Bundesregierung herbeigeführt wird.
5. In der Bildungsarbeit die Angriffe und Einschränkungen demokratischer und gewerkschaftlicher Rechte zu vermitteln;
6. Darauf hinzuwirken, daß in den gewerkschaftlichen Medien regelmäßiger und intensiver auf den Demokratieabbau und die Berufsverbote hingewiesen wird;
7. Durch die Teilnahme von DGB-Vertretern bei Veranstaltungen und Prozessen die Haltung des DGB-Landesbezirks zu den Berufsverboten darzustellen;
8. Die Aktivitäten der Deutschen Postgewerkschaft zu den Prozessen gegen Berufsverbote aktiv zu unterstützen;
9. Im Rahmen der gewerkschaftlichen Möglichkeiten sich dafür einzusetzen, daß vom Berufsverbot Betroffene durch Beschäftigungsmöglichkeiten ihre Existenz gesichert bekommen;
10. Die Kontakte der DGB-Jugend Hessen mit den Gewerkschaften in Südtirol zu nutzen, um ein internationales Berufsverbotekomitee in Bozen zu installieren bzw. aktiv zu unterstützen.

Sowjetgewerkschaften appellieren: Frieden gemeinsam sichern!

Der sowjetische Gewerkschaftsbund (WZSPS) hat an die Gewerkschaftsorganisationen und die Gewerkschaftsmitglieder in aller Welt appelliert, den Friedensplan des KPdSU-Generalsekretärs Gorbatschow zur Abschaffung aller Atomwaffen bis zum Jahre 2000 zu unterstützen. Der entsprechende Appell wurde in dem zentralen Organ des WZSPS, „Trud“, am 21. Januar 1986 veröffentlicht und hat folgenden Wortlaut:

Der Generalsekretär des ZK der KPdSU, M. S. Gorbatschow, gab eine Erklärung ab, in der ein Programm der vollständigen und allgemeinen Beseitigung der Kernwaffen bis zum Jahr 2000 entfaltet und andere große Friedensaktionen geplant wurden. Die in ihren Ausmaßen neuen außenpolitischen Initiativen der Sowjetunion tragen beispiellosen Charakter. Sie umfassen den gesamten Komplex der Probleme, die mit der Einstellung des Wettrüstens verbunden sind, unter Anwendung der effektivsten Kontrollmaßnahmen zur Realisierung aller Abkommen und Vereinbarungen. Die Menschheit erhielt ein exaktes, klares und wohldurchdachtes Programm konkreter Taten, dessen Realisierung es ermöglichen würde, das 20. Jahrhundert im Zeichen des Friedens und der nuklearen Abrüstung zu beenden.

Die sowjetischen Vorschläge tragen einen flexiblen, konstruktiven und ausgewogenen Charakter. Sie schaffen eine günstige Möglichkeit für die Beschleunigung der Verhandlungen über nukleare und kosmische Rüstung, damit die im sowjetisch-amerikanischen Treffen in Genf erzielten Vereinbarungen in die Praxis umgesetzt werden.

Die Werktätigen unseres Landes unterstützen und billigen einstimmig diese Friedensinitiativen und vervielfachen ihre Anstrengungen zur Erfüllung der aufgestellten Pläne der Beschleunigung der sozialökonomischen Entwicklung des Landes, sie leisten einen noch gewichtigeren Beitrag zur Erhaltung und Sicherung des Friedens.

Die sowjetischen Initiativen entsprechen den ureigenen Interessen und Wünschen der fortschrittlichen und demokratischen Kräfte des Planeten sowie den Forderungen der Werktätigen aller Länder. Die Beendigung des Wettrüstens und der Übergang zur nuklearen Abrüstung würden es ermöglichen, gewaltige Mittel freizusetzen, die man mit Erfolg auf die Erhöhung des Lebensniveaus der Werktätigen, auf die Beseitigung der Arbeitslosigkeit, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Entlohnung, die Entwicklung der sozialen Fürsorge und der medizinischen Betreuung, auf den Schutz der Umwelt und der Arbeitsumwelt richten könnte. Die an die ganze Welt adressierten neuen sowjetischen Vorschläge sind auch eine notwendige Voraussetzung für die Lösung solcher zugespitzter Probleme wie die ökonomische Rückständigkeit, Hunger, Krankheiten, wachsende Auslandsverschuldung, deren Schlinge Dutzende von Entwicklungsländern und ganze Kontinente würgt.

Das Gebäude eines dauerhaften Friedens kann nur durch gemeinsame Anstrengungen errichtet werden. Die weitere Entwicklung der Ereignisse hängt in vielem davon ab, wie breit und geschlossen die Front des Kampfes gegen die Kriegsgefahren sein wird. Große Möglichkeiten für gemeinsame Aktionen der Werktätigen zum Schutz des Friedens bietet die auf Initiative des Weltgewerkschaftsbundes entfaltete Kampagne „Gewerkschaften und Werktätige für Frieden und Arbeit“.

Im Namen der 137 Millionen Mitglieder der sowjetischen Gewerkschaften ruft der WZSPS die Werktätigen aller Länder und alle Gewerkschaftsorganisationen auf, das von der Sowjetunion ausgearbeitete umfassende Programm zur vollständigen Beseitigung der Kernwaffen in der ganzen Welt bis zum Ende des gegenwärtigen Jahrhunderts allseitig zu unterstützen.

Wir rufen die Werktätigen und die Gewerkschaften der Welt auf, – zu erreichen, daß sich andere Mächte, in erster Linie die USA, dem von der Sowjetunion verlängerten einseitigen Moratorium zu jedweden Kernwaffentests anschließen;

– für das vollständige Verbot der Entwicklung und Herstellung neuer Arten von Massenvernichtungswaffen zu kämpfen, einschließlich der Systeme kosmischer Angriffswaffen;

– die vollständige Beseitigung der chemischen Waffen zu fordern;

– allseitig dazu beizutragen, daß der mit dem sowjetisch-amerikanischen Gipfeltreffen in Genf begonnene Prozeß zur Realisierung der prinzipiellen Vereinbarungen führt, die auf diesem Treffen erreicht wurden, sowie zur Annahme konkreter Übereinkommen zu Problemen der Einstellung des Wettrüstens und der Festigung des gegenseitigen Vertrauens.

Wir sind überzeugt: Die Gewerkschaften müssen alle Meinungsverschiedenheiten und alles Trennende beiseite lassen, wenn es um den Kampf für die Erhaltung des Friedens und gegen die Gefahr eines neuen Krieges geht. Hier müssen wir einig sein, so wie die ureigenen Interessen jener geeint sind, die zu verteidigen die Gewerkschaften aufgefordert sind. Genau diese Positionen beziehen die sowjetischen Gewerkschaften.

Man darf nicht zögern! Um ohne Massenvernichtungswaffen ins dritte Jahrtausend einzutreten, muß man bereits heute handeln! Möge das Jahr 1986, das von der UNO zum Internationalen Jahr des Friedens proklamiert wurde, zur Wendetappe bei der Lösung des brennendsten Problems unserer Zeit werden – der Verhinderung einer nuklearen Katastrophe!

Stehend wurde Julius Lehlbach von Delegierten verabschiedet

Die 13. ordentliche DGB-Landesbezirkskonferenz Rheinland-Pfalz, die am 14. und 15. Februar in Kurfürstlichen Schloß zu Mainz stattfand, verabschiedete den DGB-Landesbezirksvorsitzenden Julius Lehlbach, der diese Funktion vom 28. August 1965 bis zum 14. Februar 1986, also fast zwanzigeinhalb Jahre ausübte. Der von ihm vorgetragene mündliche Geschäftsbericht, vor allem aber seine Eröffnungsrede, enthielt sein politisches Credo.

Julius Lehlbach stellte zu Beginn seiner Eröffnungsrede fest, daß er nie vergessen habe, aus welchen Quellen die neue deutsche Gewerkschaftsbewegung ihre Kraft und ihr Selbstbewußtsein beziehen. Unvergessen bleibe auch, wer und mit welchen Verpflichtungen Adolf Hitler finanziert und in den Sattel gehoben habe. Ein wichtiges Versprechen, das Hitler gegeben und prompt gehalten habe, „war die Zerschlagung der freien Gewerkschaften“.

Wer heute Bilanz ziehe und hinter die Wohlstandsfassade blicke, müsse erkennen, daß die Versprechungen der Nachkriegsjahre Schall und Rauch gewesen seien. Die alte menschenverachtende kapitalistische Gesinnung habe fröhliche Urständ gefeiert. Militärisch sei das Land angefüllt mit den schrecklichsten Massenvernichtungswaffen. Die alte Klassengesellschaft sei auf dem Vormarsch. Da sei es nur logisch, daß auch der Kampf gegen die Gewerkschaften mit Weimarer Mitteln und Methoden ausgetragen würde. Unter starkem Beifall rief er aus: „Der DGB und seine Gewerkschaften verurteilen diese Politik, die dem Druck des großen Geldes nachgibt, aber den Protest der Arbeitnehmer als ‚Druck der Straße‘ diffamiert.“ Lehlbach erklärte, daß er einer Sozialpartnerschaft immer mißtraut und auch nie ein Hehl daraus gemacht habe.

Ministerpräsident Vogel und der Fraktionsvorsitzende der CDU, Hans-Otto Wilhelm, mißbrauchten ihre Begrüßungsreden, um die Ausführungen Lehlbachs in provokatorischer Weise anzugreifen. Wilhelm erklärte unter dem Protest der Delegierten: „Herr Lehlbach, sie leben in einer anderen Republik.“ Fast alles, was er gesagt habe, sei „unvernünftig und falsch“.

In der Diskussion wurden diese Attacken ganz entschieden zurückgewiesen. Günther Schwarz appellierte an die Konferenz, am 6. März, bei den Aktionen des DGB, genauso einheitlich zu handeln, wie sie Julius Lehlbach stehend verabschiedet hätten. Volkmar Heusel rief auf, die Initiative der Gewerkschaftsjugend nach einem Landesberufsbildungsgesetz, nach einer Ausbildungsabgabe und nach über- und außerbetrieblichen Ausbildungszentren zu unterstützen. Peter Stahlheber meinte im Hinblick auf Wilhelms „schamlos provokatorische Rede“, daß dieser primitiven

Wahlkampf gemacht und offensichtlich nicht gewußt habe, wo er gesprochen habe, sonst hätte er sich zu den konkreten Vorstellungen des DGB und seiner Einzelgewerkschaften zu den Beschäftigungsproblemen äußern müssen. Ihm müsse gesagt werden, daß nun nach Aschermittwoch die Zeit der Büttenreden vorbei sei. Franz-Josef Eckert, selbst CDA-Mitglied, rechnete mit Vogel und Wilhelm ab. Er schäme sich für das Auftreten seiner Parteifreunde.

Die Landesbezirkskonferenz entschied über 85 Anträge, 9 Entschließungen und 3 Initiativanträge. Im Initiativantrag 1 begrüßten die Delegierten den einstimmigen Aufruf des DGB-Bundesvorstandes zu Protestdemonstrationen am 6. März um 13 Uhr, in der Arbeitszeit. Die Mitglieder und Funktionäre wurden aufgerufen, alles zu tun, daß es am 6. März auch in Rheinland-

Pfalz zu den bedeutendsten Kundgebungen und Demonstrationen zur Verteidigung des Streikrechts und der Tarifautonomie kommt. Sie begrüßten im Initiativantrag 3 die Vorschläge der Sowjetunion, Atomwaffen und Giftgas bis zum Jahr 2000 zu beseitigen. Die Vorschläge Gorbatschows dürften nicht als Propaganda abgetan, sondern müßten ernsthaft verhandelt werden.

Die ausführlichste Diskussion fand um die Probleme der neuen Technologien und dem Verhalten der Gewerkschaften statt. Im Antrag 39 wird dazu aufgefordert, „die technische Entwicklung zukünftig differenzierter zu betrachten und die Teile der Technologien und der neuen Medien abzulehnen, die nicht der internationalen Wettbewerbsfähigkeit unterliegen, aber eine Gefährdung von Arbeitsplätzen und Arbeitsbedingungen beinhalten“.

Als neuer Landesbezirksvorsitzender wurde Heinz Andersch (61) gewählt. Von den 50 Delegierten stimmten 40 für ihn. Als weiteres Vorstandsmitglied wurde Magda Weber (58) mit 35 Stimmen wiedergewählt. Der vom DGB-Landesbezirksvorstand vorgeschlagene und vom DGB-Bundesvorstand unterstützte Karl-Heinz Kaiser (50) erhielt nur 16 Stimmen, hingegen wurde als weiteres Vorstandsmitglied der aus der Konferenz vorgeschlagene Manfred Helmes (36) im ersten Wahlgang mit 31 Stimmen gewählt. Die von der IG Chemie favorisierten Hinrich Oetjen und Hans Dittmar (jetzt Direktor bei Pegulan) scheiterten schon im Landesbezirksvorstand. Heinz Schäfer

Die DGB-„Nordlichter“ melden: Eintrittswelle als Antwort

Seit die Bonner Angriffe auf die Streikfähigkeit der Gewerkschaften laufen, verzeichnen diese deutlich vermehrte Eintritte. Dies konnte der mit hohem Vertrauensvotum wiedergewählte Landesbezirksvorsitzende Jan Sierks den Delegierten und der Öffentlichkeit auf der 13. Landesbezirkskonferenz des DGB Nordmark am 14. und 15. Februar in Malente bei Kiel mitteilen. Dieser nördlichste Landesbezirk, der Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordniedersachsen umfaßt, zählt rund 540 000 Mitglieder in den 17 Mitgliedsgewerkschaften.

Man könne bei manchen Gewerkschaften, so Jan Sierks, von einer richtigen „Eintrittswelle“ sprechen. Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen sei mit 1 800 Nettoaufnahmen allein im November und Dezember 1985 Spitzenreiter. Das sei die richtige Antwort auf die Herausforderung durch die Wenderegierung.

Wohlthuend unterschieden sich von den vielen offiziellen und Organisationsreden die Begrüßungsworte des türkischen Gewerkschafters Ali Kurtuldu, der für die

ausländischen Mitglieder sprach, und von Wolfgang Bock vom Arbeitslosenzentrum HDW (Howaldtwerke/Deutsche Werft). Bock berichtete vom Engagement vieler Arbeitsloser, die gemeinsam mit ihren noch beschäftigten Kolleginnen und Kollegen an den Aktionen der Gewerkschaften gegen die Änderung des § 116 AFG teilnehmen. Die Bemühungen der Gewerkschaften um die Belange der Arbeitslosen reichten aber noch keineswegs aus. Kurtuldu forderte, auf die Ermordung eines türkischen Arbeiters durch Skinheads ein-

gehend, ein härteres Vorgehen der Behörden gegen rassistische Straftäter.

Die 68 Delegierten mit einem Durchschnittsalter von 47,6 Jahren, darunter nur neun Frauen, hatten ein Paket von fast 100 Anträgen, Entschließungen und Initiativanträgen zu beraten und zu entscheiden. Die aktuelle Auseinandersetzung um die Änderung des § 116 AFG beschäftigte naturgemäß auch diese Landesbezirkskonferenz des DGB. In mehreren Anträgen und einer Entschließung (E 6), die dazu verabschiedet wurden, wird der DGB aufgefordert, „sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln gegen diesen Anschlag auf die Gewerkschaften wehren.“

Die Konsequenz einer möglichen Änderung des § 116 AFG, sagte Jan Sierks, werde zwangsläufig sein müssen, daß in den Tarifgebieten nur noch unterschiedliche Forderungen zu stellen wären: Während in dem einen Bezirk Lohn und Gehalt dran seien, sei es im anderen Bezirk die Arbeitszeitverkürzung; und in der folgenden Tarifrunde umgekehrt. Der Abschluß einheitlicher Tarifverträge in ganzen Branchen und Wirtschaftsbereichen werde dann kaum noch möglich sein. Immer würde irgendwo eine Auseinandersetzung stattfinden, und es sei kaum anzunehmen, daß die Unternehmer dabei froh werden könnten.

Zahlreiche Beschlüsse faßte die Delegiertenkonferenz zu Fragen eines besseren Umweltschutzes, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und des Lehrstellenmangels, zur Verteidigung und Verbesserung des Betriebsverfassungsgesetzes sowie zur Jugend- und Frauenarbeit. Der DGB wird aufgefordert, für die Ächtung und das Verbot der Aussperrung aktiv zu werden. Drei Anträge, in denen umfassende Aussagen zu Frieden und Abrüstung gemacht werden (z. B. Verurteilung des SDI-Programms, Forderung nach Abrüstungsschritten durch die Bundesregierung), überwies die Konferenz als „Material“ an den Landesbezirksvorstand. Und niemand diskutierte dazu.

Jedoch hob der Landesbezirksvorsitzende Sierks die guten Beziehungen zu Gewerkschaftsorganisationen in der Sowjetunion, Bulgarien, Jugoslawien, Ungarn und der DDR hervor. „Als bisher einziger Landesbezirk im DGB besuchen wir uns mit dem FDGB-Bereich Rostock.“ In diesen Beziehungen, die fortgesetzt werden sollen, würden Erfahrungen ausgetauscht über Berufsausbildung, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Arbeits- und Sozialbedingungen usw. „Und ganz ohne Tabus wird über Friedenssicherung und Abrüstung gesprochen.“ Für Mai/Juni dieses Jahres erwartet der DGB Nordmark wieder Besuch vom FDGB-Bereich Rostock.

Als DGB-Landesbezirksvorsitzender wurde Jan Sierks mit 65 von 67 abgegebenen Stimmen erneut gewählt. Weitere Mitglieder des geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes sind Peter Deutschland und Karl-Heinz Köpke. Sie erhielten 56 bzw. 57 Stimmen. Gerd Siebert

Kein Handlungsbedarf: weder bei § 116 noch bei der DGB-Satzung

Die 79 Delegierten der 13. Landesbezirksdelegiertenkonferenz Niedersachsen am 15. Februar in Hannover demonstrierten gleich zu Beginn Geschlossenheit. Einmütig wurde die Initiativentschließung zum § 116 AFG angenommen, die Bundesregierung zur Zurücknahme der Gesetzesänderung und die Beschäftigten zur aktiven Teilnahme am kommenden Aktionstag, 6. März, aufgefordert. Die Delegierten ergänzten die Entschließung noch dahingehend, insbesondere den hauptamtlichen Kräften der DGB-Gewerkschaften, den vollen Einsatz dafür abzuverlangen.

Ansonsten trug die erstmals nur eintägige Konferenz weitgehend Arbeitscharakter. Die Delegierten nahmen die mündlichen Ergänzungen zum Geschäftsbericht des mit 54 Stimmen wiedergewählten DGB-Landesbezirksvorsitzenden Karl Neumann zur Kenntnis, hörten sich vom niedersächsischen Wahlkampf gefärbte Begrüßungsreden und das Referat des geschäftsführenden DGB-Bundesvorstandsmitglieds Michael Geuenich an, und behandelten am Nachmittag rund 100 Anträge.

Karl Neumann stellte in den Mittelpunkt seiner Ausführungen zum Rechenschaftsbericht die Auseinandersetzungen zum § 116 AFG und brachte sie in den Zusammenhang von Sozialabbau, der Umverteilung von unten nach oben und der Beschneidung von Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsrechten, die „die politische Lage in unserer Republik seit Jahren kennzeichnen“. Ausführlich analysierte er Strategien der Unternehmer und ihrer Helfer in der Politik, wie z. B. Ministerpräsident Ernst Albrecht, zur „Durchsetzung einer marktwirtschaftlichen Renaissance“, d. h. letztlich einer schrittweisen Aufhebung der „sozialen Fesseln“, die der ungehemmten Kapitalverwertung nach langen gesellschaftlichen Auseinandersetzungen angelegt werden konnten.

Scharf wandte sich der DGB-Landesvorsitzende gegen das Demokratieverständnis mancher Politiker, die glaubten, mit der Stimmabgabe habe sich die Mehrheit für vier Jahre aus der politischen Auseinandersetzung zu verabschieden. „Allerdings scheint solch merkwürdiges Demokratieverständnis zur Zeit immer mehr Verbreitung zu finden, denkt man daran, wie derzeit mit dem Datenschutz umgegangen wird, welche Gesetze zur inneren Sicherheit in Vorbereitung sind, wie höchst richterlich sanktioniert wird, daß die Mehrheit im Parlament einfach darüber entscheiden darf, wann und in welchem Umfang von der Minderheit parlamentarische Kontrollrechte ausgeübt werden dürfen, und zur Sicherstellung solcher Verfahren auch noch diejenigen fast ganz allein bestimmen, die die Rechtmäßigkeit solcher Verfahrensweisen überprüfen.“

In der kurzen Aussprache ging die IG-Metall-Delegierte Margot Krey nochmals auf den § 116 ein und appellierte an die ande-

ren Gewerkschaften, die Metaller im Kampf zu unterstützen. Zur Kontroverse kam es, als ein Delegierter mitteilte, daß der Landesbezirksvorstand am Tag zuvor auf Vorschlag der IG Chemie einen Antrag an den DGB-Bundeskongreß verabschiedet hatte, nach dem die DGB-Satzung dahingehend geändert werden soll (§§ 11 und 12), daß die geschäftsführenden Landesbezirksvorstände und die DGB-Kreisvorsitzenden „auf Vorschlag“ des nächsthöheren Gremiums „im Einvernehmen“ mit dem betreffenden Vorstand zu wählen seien. Zahlreiche Delegierte wähten hier die Rechte der Delegiertenkonferenzen beschnitten, mit dem Ergebnis, nur noch vorgeschlagene Kandidaten bestätigen zu dürfen. Uwe Christensen, IGM, sah bei der Satzung ebenso keinen Handlungsbedarf wie beim § 116 AFG.

Der geschäftsführende Vorstand verteidigte die Entscheidung u. a. mit dem Argument der Kosteneinsparungen, wie sie sich mit den finanzpolitischen Vorgaben, dem 10-Punkte-Programm des DGB-Bundeskongresses ergeben. Karl Neumann: Mit dem Antrag, der ja noch vom Bundeskongreß zu beraten sei, werde die innergewerkschaftliche Demokratie nicht niedergebügelt. Aktueller Hintergrund der Kontroverse war die erst kurz zuvor erfolgte Bestätigung des DGB-Kreisvorsitzenden von Göttingen, Michael Zimball, durch den Landesbezirksvorstand. Zimball hatte sich auf Vorschlag der Kreisdelegiertenkonferenz gegen den Kandidaten des Landesvorstandes durchgesetzt.

Die Delegierten der Landesbezirkskonferenz forderten den Vorstand in einem eiligst eingebrachten und mit großer Mehrheit verabschiedeten Initiativantrag seinen Antrag an den Bundeskongreß wieder zurückzuziehen. In einem weiteren organisationspolitischen Antrag zur Konferenz, der die Zusammenlegung der DGB-Kreise Emden-Norden und Aurich-Wittmund empfahl, folgten die Delegierten ihrem Landesvorstand nicht. Für den zur IG Druck und Papier zurückkehrenden Fred Bake wählte die Konferenz Jürgen Weißbach, 48, Dr. der Theologie, seit Jahren engagiert in der Kooperation Gewerkschaften-Hochschule, in den geschäftsführenden Landesvorstand.

Bernhard Keßeler

IG Medien: Ein gelungenes Fest zum Kennenlernen in NRW

Festlich und dennoch nicht ohne Arbeitseifer, fröhlich und gleichsam kampfbetont, geschlossen nach innen und offen nach außen, so präsentierte sich am 21. Februar die IG Medien, Druck und Papier, Publizistik und Kunst aus Anlaß der konstituierenden Sitzung des Erweiternden Landesbezirksvorstandes Nordrhein-Westfalen in Dortmund. Nach Hessen, Baden-Württemberg und Westberlin ist NRW das vierte Bundesland, in dem sich die neue Gewerkschaft nach ihrer bundesweiten Gründung 1985 nun auch auf Landesebene ihre handlungsfähigen Führungsorgane schuf. Nach dem gelungenen „Fest zum Kennenlernen“ im großen Saal der Dortmunder Stadtwerke, von dem die rund 400 Teilnehmer erst gegen Mitternacht nach Hause heimkehrten, beginnen jetzt die „Mühen der Ebene“, für die ein 7-Punkte-Arbeitsprogramm einstimmig beschlossen wurde.

Selbst eine erbarmungslose Grippewelle, die unter vielen anderen auch den nordrhein-westfälischen Landesbezirksvorsitzenden der IG Druck und Papier, Franz Kersjes, aufs Krankenlager geworfen hatte, brachte den wohl vorbereiteten Tagesablauf nicht ins Wanken. Einstimmig wurde Franz Kersjes zum 1. Vorsitzenden der IG Medien NRW gewählt, ebenso einstimmig sein Stellvertreter Hans Diederhosen von der Gewerkschaft Kunst, der sich kurzfristig auf die Leitung der über den ganzen Tag verstreuten Veranstaltungen bereithalten mußte und dies auch mit Bravour schaffte.

Die schon jahrelang praktizierte enge Zusammenarbeit zwischen der IG Druck und Papier und der Gewerkschaft Kunst bezeichnete Hans Diederhosen als die Grundvoraussetzung für die Übereinstimmung, mit der man heute an den Aufbau einer einheitlichen Organisation herangehen könne. Vorbehalte und Mißtrauen seien im Laufe der Jahre abgebaut worden und müßten weiter überwunden werden durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, wie sie im Arbeitsprogramm des Erweiternden Landesbezirksvorstandes der IG Medien NRW beschlossen wurde.

In unregelmäßiger Folge sollen Publikationen für alle Mitglieder der beteiligten Gewerkschaften herausgegeben werden, um die gegenseitige Information zu fördern. Tarifpolitische Schwerpunktforderungen sollen fortan gemeinsam vertreten werden. Um die bestehenden Tarifverträge abzusichern, werden alle Verträge rechtsverbindlich durch die IG Medien unterzeichnet. Tarifliche Schutzrechte sollen insbesondere im Bereich der neuen Medien- und Kommunikationstechniken durchgesetzt werden. Ökonomische Absicherung der freiberuflichen Tätigen ist als eine vordringliche Aufgabe im Arbeitsprogramm festgeschrieben.

Mit Unterstützung der zuständigen Berufsgruppen und Verbände sollen kulturpolitische Initiativen entwickelt werden. Im Medienbereich geht es um die Verteidigung des Rundfunks gegen kommerzielle

Interessen. Die erwartete Vorlage eines Landesmediengesetzes durch die SPD-Landesregierung wird die Gewerkschaft in Kürze zu einer Stellungnahme herausfordern.

Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit soll mit dem Institut für Arbeitnehmerbildung in Lage-Hörste neu konzipiert und durchgeführt werden. Eng damit verbunden ist die Werbung neuer Mitglieder und eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit. In DGB-Veranstaltungen und bei anderen Anlässen soll durch Gesprächsangebote, durch Publikationen und Infostände über die besonderen Aufgaben der IG Medien informiert werden. Schwerpunkt aller Organi-

Ausbilderfachtagung fordert mehr Ausbildungsqualität für alle

Am 6. und 7. Februar 1986 führte die IG Metall in Dortmund eine Ausbilderfachtagung durch. Sie hatte 150 Ausbilder und Jugendvertreter aus dem gesamten Bundesgebiet eingeladen, um mit ihnen über die Weiterentwicklung der beruflichen Bildung zu beraten. Wenn heute landauf, landab eine Qualifizierungsoffensive gefordert werde, meinte Hans Preiss, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, auf der Pressekonferenz, dann könne diese ohne die Weiterbildung des haupt- und nebenamtlichen Ausbildungspersonals nicht in Angriff genommen werden.

Die Ankündigung einer Qualifizierungsoffensive bleibe solange unglaubwürdig, solange sie am betrieblichen Ausbildungspersonal vorbeigehe. Die IG Metall wolle deshalb den Verantwortlichen in der beruflichen Bildung mit dieser Tagung deutlich zu verstehen geben, daß für die 680.000 nebenamtlichen und die rund 43.000 hauptamtlichen Ausbilder das Recht auf Weiterbildung eingelöst werden muß. Das Weiterbildungsinteresse der Ausbilder sei groß. 80 Prozent der Ausbilder würden gerne Weiterbildungskurse

sationsarbeit bleibt weiterhin, der Betrieb. Die konsequente Unterstützung der Betriebs- und Personalräte, deren Schulung, Weiterbildung und juristische Beratung steht dabei im Mittelpunkt.

Mit einem einstimmig beschlossenen Aufruf an die Mitgliedschaft der IG Medien in NRW, sich aktiv an allen DGB-Aktionen gegen die Änderung des Paragraphen 116 AFG zu beteiligen und für das Verbot der Aussperrung einzutreten, war nur der erste Teil des Programms am 21. Februar erledigt. Es folgte eine umfangreiche Presseinformation, Fernsehinterviews und Einzelgespräche mit interessierten Kollegen aus den Zeitungen.

Vom Restaurant in der Westfalenhalle wurde dann in den Festsaal der Stadtwerke hinübergewechselt, wo das „Panikorchestra“ frisch aufspielte. Einhart Klucke seine hintergründigen Späße mit dem Publikum trieb, Rita und Heide aus Köln Kabarett machten, die Dortmunder jungen Sinfoniker ihre Instrumente erklingen ließen und Karin Hempel-Soos und Rolf Bringmann vom WDR als Moderatoren zahlreiche Kolleginnen und Kollegen aus den Betrieben und den verschiedensten Berufsgruppen zum Kennenlernen auf die Bühne riefen. Einbezogen in das Frage-Spiel wurden schließlich auch Arbeits- und Sozialminister Heinemann, DGB-Landesbezirksvorsitzender Dieter Mahlberg und der nordrhein-westfälische DJV-Vorsitzende Christian Schneider, dessen Verband aus der Gründung der Mediengewerkschaft ausgeschlossen ist und nun am Rande einer Bewegung steht, die sich so hoffnungsvoll formiert. Peter Baumöller

besuchen. „Um so bedauerlicher ist es deshalb“, sagte Preiss, „daß die einzige bundesweite Weiterbildungseinrichtung für Ausbilder – das Ausbildungsförderungszentrum in Essen – im letzten Jahr von der Bundesregierung aufgelöst wurde.“ Lutz Dieckerhoff, geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall, meinte, daß das Bundesinstitut für Berufsbildung in Berlin, das diese Aufgabe übernommen habe, „diese schmerzliche Lücke nicht schließen“ könne. Eine vernichtende Kritik übte Hans Preiss

an der Ausbildungssituation in unserem Land. Im Jahre 1985 seien es 288 000 Jugendliche gewesen, die keinen Ausbildungsplatz fanden. Nur 60 000 waren registriert. Er verwies darauf, daß die Bundesanstalt für Arbeit zur Zeit für rund 140 000 Jugendliche sogenannte Fördermaßnahmen zur beruflichen Bildung finanziere. Obwohl es Ziel der Maßnahme sei, auf einen anerkannten Ausbildungsberuf vorzubereiten, würden die 140 000 Jugendlichen in keiner Statistik als unversorgte Bewerber um einen Ausbildungsplatz ausgewiesen.

Preiss stellt fest, daß in unserem Land, das zu den reichsten Ländern der Welt gehöre, ein qualifiziertes, auswahlfähiges Angebot an Berufsausbildung nicht bestehe. Das duale System – angeblich Grundpfeiler und Garant qualifizierter Facharbeit – sei nicht in der Lage, für alle Jugendlichen, die es wünschen, Ausbildungsplätze bereitzustellen.

Nachdem er die quantitative Seite behandelt hatte, wandte er sich der qualitativen zu. Wer, so Preiss, nach der Zukunftsbezogenheit und Qualität der Berufsausbildung im dualen System frage, werde ebenfalls enttäuscht. Viele Ausbildungsordnungen seien veraltet, stammten aus den dreißiger Jahren. Bei ihrer Überarbeitung orientiere man sich allzuoft an „fußkranken Betrieben“, also technisch rückständigen Ausbildungsbetrieben. Das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in Essen habe nachgewiesen, daß die Ausbildungsbereitschaft des Handwerks genau bei den Betrieben zunehme, in denen der Absatz stagniert oder sogar schrumpft. Folglich seien dort Ausbildungsplätze auf Kosten und als Ersatz von Arbeitsplätzen eingerichtet worden. Im Zeitalter der Mikroelektronik werde allein aus Kostengründen eine veraltete Berufsstruktur aufrechterhalten.

„Was wir brauchen“, meinte Preiss, „ist eine Ausbildung, die befähigt, Zukunft mitzugestalten. Anders ausgedrückt: Wir brauchen die qualifizierte Fachkraft, die in der Lage ist, die Mensch-Maschine-Beziehung so zu gestalten, daß Menschen nicht zum Anhang von Maschinen werden. Wir wollen nicht von der Technik beherrscht werden, wir wollen die Technik beherrschen!“ Im Hinblick auf die Neuordnung der industriellen Metall- und Elektroberufe sagte er: „Wir brauchen keine Eliteausbildung, sondern „mehr Ausbildungsqualität für alle.“

Die Gewerkschaften sollten sich zunutze machen, daß auch die Unternehmer die Bedeutung der Qualität der beruflichen Bildung entdeckt hätten. Preiss fragte diese dann, warum nicht mehr qualifizierte Ausbildungsstellen angeboten werden, warum nicht mehr Jugendliche nach der Ausbildung übernommen werden, warum eine vorausschauende Weiterbildung vernachlässigt werde, man sich auf Kurzanpassungsmaßnahmen beschränke und Ausbilder nicht freigestellt werden, damit sie ihre Aus- und Weiterbildungsinteressen wahrnehmen können? Heinz Schäfer

IG BSE startet Aktion zur Erhaltung der Sozialkassen

Die Sozialkassen der Bauwirtschaft werden seit einiger Zeit von einer wachsenden Zahl Bauunternehmer angegriffen. Die IG Bau – Steine – Erden (BSE) fürchtet um den Fortbestand in wesentlichen Teilen und sogar als Ganzes. 1949 wurden die Urlaubskassen gegründet. 1955 wurde die Lohnausgleichskasse geschaffen, und 1957 folgte die Zusatzversorgungskasse. 1975 wurden die Urlaubs- und Lohnausgleichskassen zusammengeschlossen. Nach Meinung der BSE wären ohne diese Kassen gefährdet: Urlaub und zusätzliches Urlaubsgeld; Lohnausgleich vom 24. Dezember bis 1. Januar und damit die Bezahlung der Feiertage; Rentenbeihilfe; Vorruhestandsgeld; Berufsausbildung sowie Wintergeld/Schlechtwettergeld.

Die Gewerkschaft ist der Meinung, daß sie sich keinen Baustein des von ihr erkämpften sozialen Sicherungssystems aus der Hand schlagen lassen darf, da sie alle Teile des sozialen Besitzstandes sind. Die Angriffe vieler Unternehmer gegen die Sozialkassen zielten zwar meistens – und zwar oft aus taktischen Gründen – lediglich gegen die eine oder andere Leistung. Der Gesamtbestand der Sozialkassen ist aber, so die Meinung der BSE, schon gefährdet, „wenn auch nur einzelne Bausteine aus dem großen Gebäude der tariflich vereinbarten sozialen Sicherheit entfernt werden“.

In der „Allgemeinen Bauzeitung“ häufen sich seit 1984 solche Meinungen: „Wir ärgern uns schon immer über die hohen Beiträge zu dieser Kasse und hoffen sehr, daß diese Einrichtung bald abgeschafft wird.“ (3. 2. 1984) „Bei den nächsten Tarifverhandlungen muß ein Anfang gemacht werden, diesen bürokratischen Unfug abzubauen.“ (17. 2. 1984) Die Angriffe gegen die Sozialkassen werden aus einer offensichtlich breiter werdenden Strömung innerhalb der Unternehmerschaft vorgetragen, während sich die beiden Unternehmerverbände dieses Wirtschaftszweiges noch bedeckt halten.

Die BSE befürchtet daher, daß die Bauunternehmer die Bauwirtschaft wieder zu einem reinen Saisongewerbe machen wollen und dieselben Wildwestzustände Einzug halten, wie sie vor der Errichtung der Kassen bestanden haben. Sie ist der Auffassung, daß es notwendig ist, sich auf offene Auseinandersetzungen und Kampf sowie auf die Notwendigkeit der Sammlung der eigenen Kräfte einzurichten. Der Bundesvorstand beschloß daher die Schwerpunktaktion „Erhaltet die Sozialkassen der Bauwirtschaft“.

Die vorgesehenen Maßnahmen begannen zu Beginn des Jahres 1986, um bereits parallel zur Tarifrunde 1986 die Gefährdung der Sozialkassen herauszustellen. Vor allem auch im Hinblick auf die Schwierigkeiten mit der Finanzierung der Vorruhestandsregelung sollen die Arbeiter und Angestellten für dieses Thema sensibilisiert und motiviert werden, für den Bestand der Sozialkassen zu kämpfen.

Die BSE stellt sich darauf ein, daß die Unternehmer versuchen werden, die gewerkschaftlichen Interessen an sozialer Absicherung durch die Sozialkassen gegen berechnete Einkommensforderungen auszuspielen. Schon erklären sie, daß die Nachfinanzierung des Vorruhestandes in Höhe von 1,9 Prozent in der Tarifrunde angerechnet werden müsse.

Der Bundesvorstand der BSE erklärte: „Dies dürfen wir nicht zulassen!“ An den Sozialkassen will er keine Abstriche dulden. „Weder beim Lohnausgleich noch bei den Urlaubsleistungen. Weder bei der Rentenbeihilfe noch beim Vorruhestand und der beruflichen Bildung. Hohe Löhne und ganzjährige soziale Absicherung sind gleichermaßen unverzichtbare Arbeitnehmerinteressen.“

Heinz Schäfer



Horst Mettkes Sicht: Schuld ist die IG Metall

Auf einer Funktionärskonferenz der IG Chemie – Papier – Keramik am 22. Februar in Darmstadt-Wixhausen sprach das Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes, Horst Mettke. Zum Thema des § 116 AFG meinte er, daß an der gegenwärtigen Diskussion allein die IG Metall die Schuld trage. Es bestünde tatsächlich ein Handlungsbedarf. Blüm habe recht, und Franke habe 1984 mit seinem Erlaß recht gehandelt. Die Gesetzesänderung sei keine Bedrohung gewerkschaftlicher Freiheit und deshalb daraus auch kein Widerstandsrecht abzuleiten. Es sei keine Moral, wenn gesetzliche Regelungen, die einem nicht gefallen, nicht akzeptiert würden. Die IG Chemie werde sich daher an keinen Streikaktionen beteiligen. Mettke wurde in der Diskussion entschieden widersprochen und hierbei auch an die Erfahrungen von 1933 erinnert. Schließlich sei auch Hitler legal an die Macht gekommen.

Strafbefehle gegen Gewerkschafter

Strafbefehle in Höhe von 20 Tagessätzen – das sind je nach Einkommen zwischen 1000 und 1600 DM – hat das Amtsgericht Stuttgart-Bad Cannstadt mit Datum vom 14. Februar 38 Mitgliedern verschiedener Gewerkschaften ins Haus geschickt. Sie hätten versucht, am 17. Mai des vergangenen Jahres bei der Firma Trafo-Union den geplanten Abtransport von Produktionsmitteln durch eine Sitzblockade zu verhindern. Im Verlaufe des Kampfes gegen die Stilllegung des Betriebes war es auch zu einem massiven Polizeieinsatz gekommen. Dagegen hatte u. a. der Anfang Juni 1985 in Fellbach bei Stuttgart tagende außerordentliche Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier protestiert.

Kaufhäuser in Hamburg blieben geschlossen

Für den 20. Februar hatte die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) in 20 Hamburger Betrieben, darunter elf Kaufhäusern, die Betriebsräte aufgerufen, Betriebsversammlungen durchzuführen. Der Aufruf war ein voller Erfolg. Elf Geschäfte, darunter die vier größten Hamburger Kaufhäuser mit rund 4000 Beschäftigten, öffneten ein- bis einhalb Stunden später. Tags zuvor waren die Kunden bereits über diese Aktion informiert worden. In den Betriebsversammlungen wurden die Beschäftigten mit den Absichten der Bundesregierung zur Verschlechterung des Ladenschlußgesetzes und der Änderung des § 116 AFG bekannt gemacht.

Jugendvertreterwahlen werden vorbereitet

Unter dem Motto „Qualifizierte Ausbildung – sinnvolle Beschäftigung, solidarisch für unsere Rechte handeln!“ hat die Gewerkschaftsjugend mit der Vorbereitung der im Mai/Juni stattfindenden Jugendvertreterwahlen begonnen. Mit einem Mitte Februar verteilten Aufruf will die Gewerkschaftsjugend nicht nur erreichen, daß die von ihr nominierten Kandidaten möglichst breite Zustimmung finden, sondern sie will Jugendliche auch motivieren, die Arbeit der Jugendvertretungen sowie der Betriebs- und Personalräte zu unterstützen.

DPG protestiert bei Schwarz-Schilling

Gegen die Aushöhlung des tarifvertraglichen Rationalisierungsschutzes hat die Deutsche Postgewerkschaft (DPG) am 21. Februar protestiert. Von Bundespostminister Schwarz-Schilling verlangt der DPG-Hauptvorstand, „unverzüglich zu den mit der Postgewerkschaft vereinbarten Regelungen zum Rationalisierungsschutz sowie zu einer Rationalisierungspolitik zurückzukehren, die Geist und Buchstaben der Präambel der entsprechenden Tarifverträge entspricht“.

GEW-Kontroverse mit Kultusminister

Statt darüber nachzudenken, „wer die Schulklingel bedient, wenn die Atombomben in der Luft sind, sollten Sie sich als Kultusminister Gedanken darüber machen, wie das deutsche Erziehungs- und Kulturwesen im UNO-Jahr des Friedens mit dazu beitragen kann, den Frieden in Europa und der Welt sicherer zu machen“. Diese Aufforderung richtete der GEW-Vorsitzende Dieter Wunder Mitte Februar an den niedersächsischen Kultusminister Oschatz. Letzterer hatte am 11. Januar bei seinen Länderkultuskollegen nachfragen lassen, wer, wann und wie im „Spannungs- und Verteidigungsfall“ die Stilllegung des Schulbetriebes veranlassen würde.

Keine Perspektive: „Kasernenton“

Gegen den Wehrdienst von Frauen hat sich das geschäftsführende IG-Metall-Vorstandsmitglied Gudrun Hamacher erneut am 13. Februar ausgesprochen. Die zuständigen Gremien in der CDU/CSU und FDP sollten endlich das „scheinheilige Gerede“ über die angeblich im Interesse der Gleichberechtigung nötige Öffnung der Bundeswehr für Frauen beenden. In Wahrheit gehe es nicht um die Gleichberechtigung, sondern um die Schließung einer Personallücke bei der Bundeswehr. „Soldatenrock und Kasernenton“ aber seien keine Perspektive.

PERSONALIEN

Ulrich Briefs, 14 Jahre Technologieexperte beim Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut des DGB (WSI), ist zum Jahresende gekündigt worden. Insider vermuten, daß die Kündigung, gegen die der Betriebsrat Einspruch erhoben hat, mit dem Engagement des Gekündigten für die Grünen zusammenhängt.

Marita Eilrich, Pressesprecherin des DGB-Kreises Frankfurt, erklärte, daß Spekulationen, der DGB-Kreisvorsitzende **Manfred Kiesewetter** stünde für die Position des Arbeitsdirektors bei der Flughafengesellschaft zur Verfügung, jeglicher Grundlage entbehren.

Bernt Engelmann (65), Schriftsteller und früherer Bundesvorsitzender des Verbandes deutscher Schriftsteller (VS) in der IG Druck und Papier, hat nach 25 Jahren einen Rechtsstreit gegen den in der Adenauer-Ära amtierenden Bundesminister **Theodor Oberländer** gewonnen. In einem Buch war Oberländer von dem Schriftsteller Mitschuld an Kriegsverbrechen nachgewiesen worden, was Oberländer zu einer Schadenersatzklage veranlaßte.

Reiner Fahlbusch (39), Westberliner Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), muß eine Geldstrafe in Höhe eines halben Monatsgehaltes zahlen. Dazu verurteilte ihn das zuständige Oberlandesgericht. Grund dafür war der Aufruf Fahlbuschs im Herbst 1983 zu einem halbstündigen Streik gegen die Stationierung von Pershing II. Das wurde ihm nun als „schuldhaftes Dienstvergehen“ ausgelegt.

Dieter Lattmann und **Heinz Markmann** wurden im Februar 60 Jahre. Lattmann war von 1968 bis 1974 erster Vorsitzender des VS. Sein neuester Roman unter dem Titel „Die Brüder“ erschien im vergangenen Jahr. Heinz Markmann ist einer der beiden Geschäftsführer des WSI.

Klaus Lipiński, fristlos gekündigter Betriebsratsvorsitzender bei der im Besitz der Familie von Bundespostminister Schwarz-Schilling befindlichen Westberliner Akkumulatorenfabrik „Sonnenschein“, bekam recht. Seine in einem Fernsehinterview gemachten Aussagen über die Umweltvergiftung durch „Sonnenschein“ seien kein Grund für die fristlose Kündigung, entschied nun das Landesarbeitsgericht West-Berlin.

Adolf Mirkes (73), von 1959 bis 1976 Vorsitzender der Gewerkschaft Leder, ist noch heute aktiv. Für die Ortsverwaltung Pirmasens seiner Gewerkschaft schrieb er die lokale Geschichte „100 Jahre Schuhmachergewerkschaften“.

Horst Sommerfeld (55), Recklinghauser DGB-Kreisvorsitzender, ist neuer Vorsitzender des gewerkschaftlichen Programmbeirates für die Ruhrfestspiele.

Änderung des § 116 AFG muß abgewehrt werden

Am 18. Dezember 1985 hat das Bundeskabinett den Vorschlag der Minister Blüm, Bangemann, Zimmermann, Engelhard und Schäuble zur Änderung des § 116 AFG angenommen, nach dem an „kalt“ ausgesperrte Arbeitnehmer außerhalb eines umkämpften Tarifgebietes dann keine Lohnersatzleistungen der Bundesanstalt für Arbeit gezahlt werden sollen, wenn auch in ihrem Tarifgebiet eine Forderung erhoben worden ist, die „einer Hauptforderung des Arbeitskampfes nach Art und Umfang annähernd gleich ist“. Dabei soll es nach der Begründung des Gesetzentwurfes gar nicht darauf ankommen, ob die Forderung bereits „von den zur Entscheidung berufenen Gremien ausdrücklich erhoben“ wurde, oder ob sie noch in der Diskussion ist.

Im Klartext: Kommt es künftig zu einem regional begrenzten Streik, in dem die Gewerkschaft wiederum die Belegschaften einiger Betriebe zur Arbeitsniederlegung auffordert, so kann die Unternehmerseite wie bisher

1. ein Viertel der Arbeitnehmer des Tarifgebietes aussperrern und damit die verweigten Lohnkosten der streikenden Gewerkschaft aufbürden,

2. im Tarifgebiet selbst überall dort die Produktion stilllegen, wo als Folge von Streik und Aussperrung vermeintlich oder tatsächlich nicht mehr gearbeitet werden kann. (Auch hier leistet die Gewerkschaft in der Regel Sonderunterstützung aus dem Streikfonds.)

3. Sie kann darüber hinaus bundesweit in allen Betrieben, in denen als Folge des gewerkschaftlichen Streiks oder als Folge der von den Unternehmern verhängten „heißen“ und „kalten“ Aussperrungen Zulieferer ausbleiben oder Fertigprodukte nicht abgenommen werden, Lohnzahlungen an die zeitweise Nichtbeschäftigten voll und ganz einstellen.

Anders als in vergangenen Arbeitskämpfen können die „kalt“ ausgesperrten Arbeitnehmer außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des umkämpften Tarifvertrages keine Zahlungen der Arbeitsämter mehr erwarten, wenn der Gesetzentwurf zur Änderung des § 116 AFG vom Bundestag verabschiedet wird. Arbeitnehmer, denen zuerst der Lohn vom Unternehmer verweigert wird und dann auch noch die Unterstützung aus dem Fonds der Nürnberger Bundesanstalt für Arbeit, in den sie selbst eingezahlt haben, um sich gegen das Risiko der Nichtbeschäftigung zu versichern, sollen zu einer „Manövrierarmee“ gegen die streikende Gewerkschaft gemacht werden. Ihr Druck soll einen Arbeitskampf schnell beenden oder ihn gleich von Anfang an unmöglich machen.

Und darum ist es glatter Hohn, wenn Minister Blüm in einer inzwischen landauf und landab wiederholten Stellungnahme der Bundesregierung vom 12. Dezember 1985 erklärte, es ginge bei der Neuformulierung

des § 116 AFG „nicht um das Streikrecht, auch nicht um die Streikfähigkeit, sondern um die Neutralität der Bundesanstalt, nicht mehr und nicht weniger“. Wenn die Demagogie des Arbeitsministers immer noch geeignet ist, Verwirrung zu stiften, so liegt das ganz einfach daran, daß die rechtliche Änderung gegenüber dem Ist-Zustand in der Tat keine sehr große ist. Nach heute gültiger Rechtslage – d. h. gemäß § 116 AFG in Verbindung mit der Neutralitätsanordnung der Bundesanstalt für Arbeit und der dazu ergangenen Rechtsprechung der Sozialgerichte – kommt es bei der Verweigerung von Kurzarbeitergeld darauf an, ob die „Forderungen“ innerhalb und außerhalb des umkämpften Tarifgebietes „nach Art und Umfang gleich sind“.

Wie wichtig dieser kleine, aber feine Unterschied ist, wird dann deutlich, wenn man sich an den Metall-Arbeitskampf 1984 erinnert: Auch damals versuchte der Präsident der Bundesanstalt – öffentlich unterstützt vom Bundesarbeitsminister – die Zahlungen von Kurzarbeitergeld an „kalt“ Ausgesperrte zu verweigern. Praktisch für die gesamte Dauer des Arbeitskampfes zahlten die Arbeitsämter nicht. Der Franke-Erlaß scheiterte erst gegen Ende des Metall-Arbeitskampfes an der Rechtsprechung der Sozialgerichte, die den Grundsatz betonten, daß die Voraussetzungen für Nichtgewährung sehr eng seien.

Heute möchte das Kabinett mit der Neuformulierung des § 116 AFG den rechtswidrigen Franke-Erlaß zum geltenden Recht machen. Es ist natürlich einer gewählten Regierung unbenommen, Gesetzentwürfe in das dafür vorgesehene parlamentarische Verfahren einzuleiten. Der Appell des ehemaligen CDU-Arbeitsministers Katzer, man möge doch erst die Entscheidungen von Gerichten (es handelt sich um die noch anhängigen Hauptsacheverfahren zum „Franke-Erlaß“) abwarten, berührt lediglich eine Frage des politischen Stils und ist von den Gewerkschaften allzu unbesonnen übernommen worden. (Geschickte Unternehmervertreter könnten nämlich advokatorisch jeder Forderung etwa nach Ausbau von Mitbestimmungsrechten mit dem Hinweis auf

Rechtsstreitigkeiten über das Bestehen oder Nichtbestehen von Mitbestimmungsrechten nach geltendem Recht kontern.) Der parlamentarische Gesetzgeber ist aber an Wertentscheidungen der Verfassung gebunden – und die sichert in Art. 9 Abs. 3 die Koalitionsfreiheit.

Aber nicht nur das Grundgesetz verbietet die Aushöhlung des Streikrechts durch die beabsichtigte Novellierung. Mit der Ratifikation des ILO-Übereinkommens Nr. 102 im Jahre 1957 ist diese völkerrechtliche Bestimmung innerstaatliches Recht geworden. Der jetzige § 116 AFG erhielt seinen Wortlaut nicht zuletzt deshalb, weil sein „Vorgänger“, § 84 AVAVG (= Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung), immer wieder auf der Grundlage des Übereinkommens der Internationalen Arbeitsorganisation kritisiert worden war. Nach Art. 69i des ILO-Abkommens Nr. 102 darf eine Leistung nur dann ruhen, wenn „der Verlust der Beschäftigung die unmittelbare Folge einer auf eine Arbeitsstreitigkeit zurückzuführende Arbeitseinstellung war“.

Wenn der Bundestag über die beabsichtigte Neuformulierung des § 116 AFG entscheidet, dann steht zwar das Streikrecht der Gewerkschaften auf dem Spiel, es steht aber kein „Streikparagraph“ zur Debatte, wie uns ein Teil der veröffentlichten Meinung glauben machen will. Komplementär zu Blüms Demagogie, daß es um das Streikrecht ja gar nicht gehe, findet in vielen Kommentaren auch der Kritiker von Kohl, Bangemann und Blüm ein Verwirrspiel anderer Art statt: Von der „Neutralität des Staates“, der „bewährten Kräfteverteilung“, dem „Gleichgewicht“, der „Waffengleichheit“ oder „Kampfparität“ ist die Rede, die angeblich durch die Änderung des § 116 AFG zerstört werde.

Es ist noch gar nicht so lange her, da stand in der Folge der Arbeitskämpfe 1978/79 nicht die „kalte“, sondern die „heiße“ Aussperrung im Mittelpunkt der gewerkschaftlichen und arbeitskampfrechtlichen Diskussion. Die Gewerkschaften waren damals in der Offensive und forderten ein Verbot der Aussperrung. Die Unternehmer und ihre Verbände sahen das „Gleichgewicht“ bedroht. Die sozialliberale Regierung überließ die rechtliche Ausgestaltung der Arbeitskämpfe den Gerichten, so wie alle Regierungen vorher es in der gesamten Nachkriegsgeschichte der BRD auch taten.

Heute wehren sich die Gewerkschaften gegen einen Gesetzgeber, der das gewerkschaftliche Streikrecht bedroht, und den Unternehmern fällt ein weiteres entscheidendes Arbeitskampfmittel in die Hände – aber eine „Waffengleichheit“, die zu verteidigen wäre, gab es weder in den Arbeitskämpfen 1978/79 noch 1984. Bei einigen Kommentatoren ist allerdings inzwischen das „Gleichgewicht“ verrutscht. Wer seinerzeit die gewerkschaftliche Forderung nach einem Aussperrungsverbot als „paritätswidrig“ ansah, der bleibt sich treu, wenn er heute Streik und Aussperrung, aber nicht die „kalte“ Aussperrung zulassen will – er darf aber bitte nicht

AUS DEM ARBEITS- UND SOZIALRECHT:

KAPOVAZ im Vormarsch

Nachdem die Gewerkschaft HBV im Einzelhandel 1985 die 38,5-Stunden-Woche durchgesetzt hatte, wurde in einigen Betrieben Teilzeitbeschäftigten folgende Änderungsvereinbarung vorgelegt: „Im Zusammenhang mit der tariflich vorgegebenen Verkürzung der Arbeitszeit für Vollzeitkräfte ab 1. 1. 1986 wollen wir auch Ihre Teilzeitbeschäftigung im selben Verhältnis verkürzen... Ihre Arbeitszeit entspricht... Prozent der Vollarbeitszeit. Dieses sind... Stunden ab 1. 1. 1986. Ihr Gehalt/Lohn bleibt unverändert DM...“

Die übrigen Vertragsbedingungen bleiben unverändert, mit Ausnahme der festgelegten Arbeitstage und -uhrzeiten. Hier sind wegen der Verkürzung Ihrer Arbeitszeit zwangsläufig Änderungen erforderlich. Eine erneute Festlegung dieser Arbeitstage und -uhrzeiten ist gemäß § 4 Beschäftigungsförderungsgesetz nicht erforderlich. Sie werden Ihnen rechtzeitig mitgeteilt werden. Soweit betrieblich möglich, werden wir Sie zur langfristigen Festlegung Ihrer Arbeitstage und -uhrzeiten ansprechen.“

Ermuntert durch das im Mai 1985 in Kraft getretene sogenannte Beschäftigungsförderungsgesetz werden KAPOVAZ-Arbeitsverhältnisse gegenwärtig auch über ihren bisherigen Einsatzbereich in Handel, Gaststättengewerbe und bei der Post hinaus ausgeweitet. In größeren Betrieben ermöglichen es computergesteuerte Informationssysteme, die Arbeitszeit der Beschäftigten exakt auf den jeweiligen Arbeitsanfall abzustimmen, in kleineren Betrieben ist inzwischen das Personal so „ausgedünnt“, daß Urlaubs- und Krank-

heitszeiten nicht mehr überbrückt werden können. Die dringendsten Personallücken werden dann mit Abrufkräften gefüllt.

KAPOVAZ und Abrufarbeitsverhältnisse sind typische Frauenarbeitsverhältnisse. Oft arbeiten diese Frauen befristet und/oder als „geringfügig Beschäftigte“ ohne Kranken-, Arbeitslosen- und Sozialversicherungsschutz. Die Rufbereitschaft erschwert die Aufnahme eines zweiten oder dritten Arbeitsverhältnisses, so daß die eigene Existenzsicherung nicht erreicht werden kann. Damit haben die Unternehmer nicht nur eine billige, gefügige und „flexible“ Manövrierarmee an Arbeitskräften zur Verfügung, auch familienpolitisch ist diese „Lösung“ optimal: Derartige Arbeitsverhältnisse lassen sich – wenn auch mit Mühe – mit Haushalts- und Kindererziehungspflichten vereinbaren, die traditionelle Rollenverteilung in der Familie wird zementiert. Frauen dürfen zwar dazu verdienen, wenn der Reallohn sinkt, ihr Hauptaufgabengebiet bleibt jedoch die Familie, der Lohn reicht ohnehin zum Leben nicht aus.

Ab 1. Januar 1986 gilt für alle derartigen Arbeitsverhältnisse § 4 Beschäftigungsförderungsgesetz:

„(1) Vereinbaren Arbeitgeber und Arbeitnehmer, daß der Arbeitnehmer seine Arbeitsleistung entsprechend dem Arbeitsanfall zu erbringen hat, so muß zugleich eine bestimmte Dauer der Arbeitszeit festgelegt werden; ist eine bestimmte Dauer der Arbeitszeit nicht festgelegt, so gilt eine wöchentliche Arbeitszeit von zehn Stunden als vereinbart.“

in das Horn der Unternehmer blasen und eine Änderung des § 116 AFG zur „Beseitigung der Schiefelage“ (so die BDA) fordern. Wer damals mit den Gewerkschaften ein Aussperrungsverbot forderte, weil die Aussperrung ein Angriff auf das Streikrecht ist, der kann den heutigen Rechtszustand nicht als „Gleichgewicht“ bezeichnen, auch wenn dahinter löbliche Absichten stehen mögen.

Zur Sicherung des Streikrechts ist 1986 zuallererst einmal ein Verbot der Aussperrung nötig. Das gegenwärtige Kräfteverhältnis macht die Abwehr der Regierungspläne zur Verweigerung der Zahlungen bei „kalter“ Aussperrung zur Kernfrage der politischen Auseinandersetzung. Bei aller notwendigen Auseinandersetzung mit der Regierung dürfen aber die Unternehmer und ihre Verbände nicht aus dem Visier geraten. „Kalte“ Aussperrungen werden weder vom Staat noch von der Bundesanstalt verhängt, sondern von Unternehmen, die ihrerseits in den vergangenen Jahren ihre Lagerhaltung dra-

stisch reduziert haben und nun natürlich durch die „Produktion auf Abruf“ im Arbeitskampf anfälliger werden. Es sind die Unternehmer, die den betroffenen Arbeitnehmern dann schließlich die Lohnzahlungen verweigern. Die Bundesanstalt für Arbeit entlastet nach dem heute noch gültigen Rechtszustand die Unternehmenskassen und die Streikkassen der Gewerkschaften. Nur weil Unternehmer Zahlungen verweigern, sind Arbeitnehmer gezwungen, Versicherungsansprüche geltend zu machen.

Die bisherigen Demonstrationen, betrieblichen Aktionen und Warnstreiks waren erst ein Auftakt für die gewerkschaftlichen Aktionen, die jetzt nötig sein werden, um gegen die geplanten Angriffe auf das Streikrecht vorzugehen. Schon jetzt ist auf zahlreichen Veranstaltungen und Kundgebungen deutlich geworden, daß die aktiven Mitglieder der DGB-Gewerkschaften nicht nur die Qualität der Angriffe erkannt haben, sondern auch zur Aktion bereit sind. Manfred Bobke

(2) Der Arbeitnehmer ist zur Arbeitsleistung nur verpflichtet, wenn der Arbeitgeber ihm die Lage seiner Arbeitszeit jeweils mindestens vier Tage im voraus mitteilt.

(3) Ist in der Vereinbarung die tägliche Dauer der Arbeitszeit nicht festgelegt, so ist der Arbeitgeber verpflichtet, den Arbeitnehmer jeweils für mindestens drei aufeinanderfolgende Stunden zur Arbeitsleistung in Anspruch zu nehmen.“

Es sind bereits erste Stimmen laut geworden, die diese Vorschrift für verfassungswidrig halten: Abrufarbeitsverhältnisse verstoßen als mittelbare Diskriminierung von Frauen gegen Art. 3 Abs. 2 GG, Art. 12, dem Recht auf Berufsfreiheit, wozu auch gehört, mehrere Arbeitsverhältnisse aufnehmen zu können, und gegen Art. 2, das Persönlichkeitsrecht der Betroffenen. Außerdem werden dadurch Schutzgesetze wie das Kündigungsschutzgesetz, das Gesetz über die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und das Gesetz über die Feiertagsentlohnung umgangen und ausgehöhlt, so daß diese Verträge nach den §§ 134, 138 BGB nichtig sind.

Dazu gibt es inzwischen auch einige Gerichtsurteile: Das Arbeitsgericht Hamburg hat am 2. Mai 1984 eine Vertragsklausel, daß „Arbeitszeit und Arbeitseinsatz nach den betrieblichen Notwendigkeiten erfolgen“, als Verstoß gegen die Kündigungs Vorschriften und damit als nichtig angesehen. Das Arbeitsgericht Berlin entschied am 28. Oktober 1983, daß eine Änderungskündigung sittenwidrig war, nach der ein Job-sharing-Arbeitsverhältnis mit Rufbereitschaft umgewandelt werden sollte. Wegen Verstößen gegen das Lohnfortzahlungsgesetz und das Gesetz über die Feiertagsentlohnung erklärte das Arbeitsgericht Oberhausen am 26. März 1985 einen Arbeitsvertrag für unwirksam, nach dem die monatliche Arbeitszeit auf 98,65 Stunden festgelegt, der Arbeitseinsatz aber flexibel gehandhabt werden sollte.

Schließlich hatte das Bundesarbeitsgericht (BAG) über drei Vertragsgestaltungen zu entscheiden: Im ersten Fall wurde eine sogenannte Bandbreitenregelung vereinbart („die wöchentliche Arbeitszeit beträgt mindestens 6 und höchstens 13,5 Stunden“), in weiteren Fällen wurde eine Höchstzeit festgelegt. Alle diese Verträge hielt das BAG (Urteil vom 12. Dezember 1984 – 7 AZR 509/83) für nichtig, ließ allerdings die Frage ausdrücklich offen, ob Verträge, die ein bestimmtes Arbeitsdeputat enthalten, ebenfalls nichtig sind.

Um diesen Bedenken Rechnung zu tragen, wurde in § 4 gesetzlich fingiert, daß eine wöchentliche Arbeitszeit von 10 Stunden als vereinbart gilt, wenn keine Regelung getroffen wurde. Die sonstigen Schutzbestimmungen – vier tägige Ankündigungsfrist und Arbeit an drei aufeinanderfolgenden Stunden – sind ebenfalls kaum ernst zu nehmen. So ist gesetzlich nicht verboten, eine geringere Arbeitszeit als 10 Stunden wöchentlich zu vereinbaren, die zusammenhängende Arbeitszeit

vertraglich zu verkürzen und vor allem in der Kombination geringes Arbeitsdeputat plus Überstunden doch wieder die gewünschte Flexibilisierung zu erreichen. Die Bandbreitenregelung und die kurzfristige telefonische Abrufbereitschaft sind allerdings in Zukunft rechtlich nicht mehr möglich.

Bei dieser Rechtslage kann man allen Betriebsräten nur raten, KAPOVAZ und Abrufbereitschaft grundsätzlich abzulehnen; wenn dies nicht möglich ist, zu versuchen, für derartige Kräfte sie schützende Betriebsvereinbarungen abzuschließen. KAPOVAZ-Arbeitsverhältnisse sind in der Regel die Folge von Rationalisierungsmaßnahmen. Hier gilt das, was bei allen Rationalisierungsmaßnahmen gilt, daß es nämlich wichtig ist, so frühzeitig wie möglich in die Rationalisierungsvorhaben einzugreifen und alle Informations- und Beratungsrechte (z. B. §§ 80, 90, 92, 106 und 111) offensiv nutzen. Nach dem Grundsatzbeschuß des BAG vom 14. September 1984 (1 ABR 23/82) ist die Einführung sämtlicher EDV-Informationssysteme (also auch z. B. die Einführung von Scanner-Kassen) nach § 87 Abs. 1 Ziff. 6 mitbestimmungspflichtig. Führt ein Unternehmen KAPOVAZ ein, so sollte sich der Betriebsrat darauf berufen, daß hier eine Betriebsänderung i. S. des § 111 Ziff. 4 und 5 vorliegt.

In Betrieben mit über 20 Beschäftigten sollte der Betriebsrat der Einstellung von KAPOVAZ-Arbeitskräften, bzw. der Umwandlung in solche Arbeitsverhältnisse unbedingt widersprechen, weil gesetzliche Verbote (§§ 134, 138 BGB, Art. 2, 3, 12 GG) verletzt und erhebliche Nachteile für die Betroffenen und andere Beschäftigte (§ 99 Abs. 2 Nr. 1, 3 und 4) gegeben sind. Schließlich hat der Betriebsrat nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 ein Mitbestimmungsrecht bei der Begründung und beim Einsatz von KAPOVAZ-Kräften. Dies hat das LAG Düsseldorf (vom 12. Juli 1982) ausdrücklich bestätigt.

Dieses Mitbestimmungsrecht versuchen die Unternehmer zu bestreiten. Sie berufen sich darauf, daß es hier um individuelle Festlegungen der Arbeitszeit geht und daß der Betriebsrat nicht über die Dauer der Arbeitszeit mitzubestimmen hat. Mitbestimmungspflichtig sind aber zumindest alle „generellen Regelungen“. Sie sind dann gegeben, „wenn ein zusätzlicher Arbeitskräftebedarf regelmäßig auftritt und vorhersehbar ist“ (BAG, Beschluß vom 18. November 1980 – 1 ABR 87/78). Diese Voraussetzungen liegen bei Abrufkräften immer vor, sie werden nur deshalb überhaupt beschäftigt.

Der Betriebsrat kann eine Betriebsvereinbarung über Teilzeitkräfte auch über die Einigungsstelle erzwingen, selbst wenn die Dauer der Arbeitszeit darin geregelt werden soll. Dies haben Arbeits- und Landesarbeitsgericht Düsseldorf (Beschluß vom 22. Januar 1985) ausdrücklich entschieden. Unstreitig ist, daß der Betriebsrat auf jeden Fall über die Rahmenbedingungen von Teilzeitarbeit und über den Beginn, das Ende und die Verteilung der Arbeitszeit mitzubestimmen hat. Florett

Scheinarbeitslose – Arbeitsscheue – Drückeberger

Obwohl in den letzten zehn Jahren jeder dritte Arbeitnehmer direkte Erfahrungen mit Arbeitslosigkeit gemacht hat, gelingt es immer noch, den gesellschaftlichen Skandal Massenarbeitslosigkeit zu vertuschen. Immer mehr Arbeitslose werden aus Leistungsbezug und Arbeitslosenstatistik ausgegliedert. Ein Teil der Leistungsbezieher wird als „Scheinarbeitslose“ diffamiert.

Vergangenen Sommer machte die CSU den Vorstoß, Arbeitslose gedanklich in Allein- und Nebenverdiener zu trennen. Man müsse diejenigen unterscheiden, „der echt mit der Familie von dem Schicksal der Arbeitslosigkeit betroffen ist, von demjenigen, der als Zubrot bisher eine Arbeit hatte und aus irgendwelchen Gründen jetzt arbeitslos ist, aber für den Lebensunterhalt der Familie nicht unbedingt auf das Einkommen angewiesen ist“.

Nachdem auch der Kanzler Zweifel an der Verlässlichkeit der Arbeitslosenzahlen geäußert hatte, ging ein „Wissenschaftler“ in der Springerschen „Welt“ einen Schritt weiter und fragte: „Wie viele Deutsche sind wirklich arbeitslos?“ Alle Arbeitslosen, die zwar verfügbar für die Arbeitsvermittlung, aber nicht verfügbar für die Bedürfnisse der Wirtschaft sind, seien „Scheinarbeitslose“. Ein Drittel aller registrierten Arbeitslosen wolle nicht Arbeit, sondern lediglich Unterstützung. Hier werden nicht nur Arbeitslosenzahlen verniedlicht, sondern Arbeitslosenversicherungsanspruch bestimmter Gruppen (verheiratete Frauen, „fehlausgebildete“ Hochschulabsolventen, Ausländer u. a.) zur Disposition gestellt.

Die gleichzeitige Kampagne gegen „Arbeitsunwillige, Schwarzarbeiter und Drückeberger“ wird unter dem Motto geführt: „Jede Arbeit ist zumutbar. ... Sinnvolle Arbeit ist immer etwas Wertvolles“ (Ernst Albrecht). Notfalls müßten auch Lehrer Unkraut jäten. Eine Novellierung der Zumutbarkeitsanordnung nach Sozialhilfekriterien steht noch aus – die Boulevardpresse bereitet sie bereits ideologisch vor: „Unzumutbar ist das Modewort der Nation. Doch wenn Arbeit ein wichtiger Teil der Menschenwürde ist – dann sollte man nicht so schnell wie wir „unzumutbar“ schreien. ... Das Wort „unzumutbar“ ist eine psychologische „Seuche“ (Quick). Zur Zumutbarkeit jeglicher Arbeit gehört folgerichtig auch die Zumutbarkeit jeglicher Arbeitsbedingungen und untertariiflicher Entlohnung („Einstiegslohngruppen“ für Arbeitslose). B. V.

Gravierende Verschlechterungen für Langzeitarbeitslose

Verschiedene Leistungsverbesserungen werden in der 7. AFG-Novelle, die ab 1. Januar 1986 in Kraft getreten ist, mit gravierenden Verschlechterungen insbesondere für Langzeitarbeitslose erkaufte. Von Regierungs- wie Oppositionsparteien und der Presse einhellig gelobt wurde die Verlängerung des Arbeitslosengeldbezugs für ältere Arbeitnehmer und die Leistungsanhebungen im Bereich der beruflichen Bildung und Rehabilitation.

So erfreulich das auf den ersten Blick auch scheint und für die betroffenen Arbeitslosen sicher auch ist – die Überschüsse der Bundesanstalt für Arbeit (BA) werden hier zweckentfremdet: Anstatt die Kürzungen bei Arbeitslosengeld und -hilfe, durch die ja die Überschüsse der BA geschaffen wurden zurückzunehmen, finanziert die BA mit den Geldern der Arbeitnehmer Ausbildungs- und berufliche Qualifizierungsmaßnahmen – die Unternehmer haben sich dieser Aufgabe in den vergangenen Jahren zunehmend

entledigt. Darüber hinaus entlastet sich der Bund durch die Verlängerung des Arbeitslosengeldbezugs für ältere Arbeitslose um rund 750 Mill. DM.

Unter dem Deckmantel partieller Verbesserungen für einzelne Gruppen von Arbeitslosen wird der Solidarcharakter der Arbeitslosenversicherung Stück um Stück – entsprechend den Forderungen der Unternehmerverbände – demontiert.

Durch folgende Änderungen im AFG wer-

den die Unternehmer zusätzlich entlastet.

1. Der Beitragssatz wurde um 0,1 Prozent gesenkt, das sind 750 Mill. DM „Lohnnebenkosten“ weniger,

2. Eingliederungsbeihilfen für schwer vermittelbare Arbeitslose werden künftig bis zu zwei Jahre (zuvor ein Jahr) lang gewährt (§ 54).

3. Darüber hinaus erhalten die Unternehmer, quasi als Bonbon zum „Beschäftigungsförderungs“gesetz, die Möglichkeit, selbst bei nur befristeten Einstellungen von Arbeitslosen Einarbeitungszuschüsse von der BA zu kassieren (§ 49). Das AFG wird hier direkt eingesetzt, um die Flexibilisierungsstrategien der Unternehmer zu unterstützen (auch die Förderung der „neuen Selbständigkeit“ nach § 55 a gehört in dieses Konzept).

Gravierende Einschnitte hat die Novelle im Bereich der Arbeitslosenhilfe gebracht:

1. 1984 hat es das Bundesverfassungsgericht als grundgesetzwidrig bezeichnet, daß zusammenlebende Ehepartner im Gegensatz zu eheähnlichen Gemeinschaften nur einen Anspruch auf Arbeitslosenhilfe geltend machen konnten. Die 7. Novelle hat die Gleichbehandlung durch Benachteiligung beider sichergestellt: Angerechnet wird nur die höhere auf die niedrigere Arbeitslosenhilfe (umgekehrt nicht) bei Ehepartnern wie bei eheähnlichen Gemeinschaften (§ 138). Das wird vor allem dazu führen, daß noch mehr Frauen aus der Arbeitslosenhilfe herausfallen, da sie ja in der Regel den niedrigeren Anspruch haben.

2. Die sogenannte Alhi-Rutsche (§ 136) ist etwas „schwungvoller“ gestaltet worden. Arbeitslose werden nun automatisch nach zwei Jahren herabgestuft. Grundsätzlich aber kann der Arbeitslosenhilfeempfänger jederzeit abgruppiert werden, wenn er aus Gründen, „die in seiner Person oder in seinen Verhältnissen liegen“, nicht mehr das für die Bemessung der Arbeitslosenhilfe zuletzt maßgebliche Arbeitsentgelt erzielen kann. (Ausgenommen sind Arbeitslose über 50 Jahre).

So positiv es auf den ersten Blick erscheinen mag, wenn der Bezug von Arbeitslosengeld bei über 58jährigen nicht mehr von der Verfügbarkeit und Vermittelbarkeit abhängig gemacht werden soll (§ 105 c) – diese Bestimmung hat überhaupt keine praktische Bedeutung. Es geht hier vorrangig um die Bereinigung der Statistik, denn wer der Arbeitsvermittlung nicht mehr zur Verfügung steht, wird auch nicht mehr mitgezählt (§ 6).

Im Herbst 1985 hat die BA eine „Beratungsaktion“ gestartet. Alle Arbeitslosenunterstützungsempfänger, die länger als ein Jahr arbeitslos, aber noch nicht älter als 55 Jahre sind, werden zu einem Beratungsgespräch vorgeladen. Die Formulierungen in dem Beratungsbogen (den der Arbeitslose nicht zu Gesicht bekommt) lassen in Verbindung mit dem neuformu-

lierten § 136 den Schluß zu, daß mit der Beratungsaktion vorrangig die Verfügbarkeit und Vermittelbarkeit von Arbeitslosen überprüft wird mit dem Ziel

- einen Teil in Arbeitsbeschaffungs- und Bildungsmaßnahmen unterzubringen;
- Arbeitslose, die in ihrem Beruf nicht mehr vermittelbar sind, abzugruppieren;
- die Leistungen ganz zu versagen,

wenn der Arbeitslose entweder überhaupt nicht mehr vermittelbar (z. B. gesundheitliche Gründe) oder nicht verfügbar (Frauen, die keine Kinderbetreuung nachweisen können) ist.

Mitte 1986 wird überprüft, ob das Ziel „Beendigung der Arbeitslosigkeit“ (nicht etwa: Vermittlung in Arbeit) erreicht wurde. Bernhild Vögel

Thatchers Antigewerkschaftsgesetze ließen die „Mörderbiene“ zustechen

Am 28. Januar traten die rund 5 000 Drucker und Setzer des Londoner Murdoch-Konzerns in den Streik. Sie sind inzwischen fristlos entlassen. Und seit dem 10. Februar sitzt die Druckergewerkschaft SOGAT quasi auf dem trockenen. Ihr Einsatz für die Streikenden führte dazu, daß an diesem Tage per Gerichtsbeschluß ihr gesamtes Vermögen beschlagnahmt wurde. Grundlage des Beschlagnahmebeschlusses waren die in den letzten sechs Jahren von der Thatcher-Regierung erlassenen Antigewerkschaftsgesetze, die beispielsweise die Aufstellung von Streikposten erschweren und Solidaritätsaktionen praktisch unmöglich machen.

Der Konflikt in London hat folgenden Hintergrund: Zu den Pressezearen Großbritanniens gehört der australische Multimillionär Rupert Murdoch. Sein über drei Kontinente verteiltes Presseimperium hat er nicht gerade auf feine englische Art, sondern mit solchen Methoden zusammengekratzt, die selbst USA-Karikaturisten zu dem bezeichnenden Namen „Mörderbiene“ veranlaßten. In London besitzt Murdoch die „Times“, „Sun“, „Sunday Times“ und „News of the World“. Alle wurden bis vor kurzem in der traditionsreichen Fleet Street produziert.

Für umgerechnet 350 Millionen Mark ließ der Pressezar im heruntergekommenen Londoner Hafenviertel Wapping, nahe der Docks, ein hochmodernes Druckzentrum errichten, mit allen Schikanen neuester Technik, großen Redaktionsräumen und eigenem LKW-Vertriebsystem, um von der britischen Eisenbahn auch für den Fall von Arbeitskämpfen unabhängig zu sein. Ein gemischtes australisch-amerikanisches Beraterteam wurde extra eingeflogen. Das alles geschah klammheimlich. Die Gewerkschaften ließ Murdoch glauben, in dem Druckzentrum – es gleicht heute einem Gefangenlager mit hohen Mauern, Stacheldrahtverhauen, nächtlichem Scheinwerferlicht und patrouillierenden Wachleuten mit scharfen Hunden – würde die neue Abendzeitung „London Post“ hergestellt.

Gezielt arbeitete Murdoch darauf hin, die rund 5 000 Beschäftigten ohne Entschädigung loszuwerden. Der leichteste Weg

seien fristlose Entlassungen wegen Teilnahme an Streiks. Diesen Rat gab ihm – wie erst jetzt bekannt wurde – sein juristischer Berater Bruce Matthew am 20. Dezember 1985 schriftlich. Und diesen Streik provozierte der Pressezar mit einem fein ausgeklügelten Schachzug, wie es ein Unternehmer skrupelloser nicht tun kann. Den Umzug nach Wapping machte er von folgenden Bedingungen abhängig: Entlassung eines Drittels der Beschäftigten, Verzicht auf jegliche Kampfmaßnahmen und Mitbestimmungsrechte in den nächsten fünf Jahren. Bereit erklärten sich die beiden Gewerkschaften auf Drängen des britischen Dachverbandes TUC zu einem Kompromiß: der Texteingabe durch Journalisten.

Der Pressezar lehnte ab, wie überhaupt weitere Verhandlungen. Mit 80 Prozent entschieden sich daraufhin die Setzer und Drucker für den Arbeitskampf mit Streikposten vor der „Times“ und „Sun“. Bereits innerhalb weniger Tage war jedoch die gesamte Produktion nach Wapping verlagert. Hergestellt werden die Zeitungen – die neue Technik macht es möglich – durch Mitglieder der Elektrikergewerkschaft EETPU, die sich aus der gewerkschaftlichen Solidarität ausklinkte und nun mit einem Ausschuß aus dem TUC zu rechnen hat. Entsprechende Schritte wurden bereits eingeleitet.

Gegenüber den Journalisten hatte Murdoch mit Zuckerbrot und Peitsche agiert und folgendes Ultimatum gestellt: entweder Umzug nach Wapping plus 200 Pfund

Umweltschutz besser als sein Ruf Notizen von einer Reise in die DDR

Nach der von bürgerlichen Massenmedien diktierten öffentlichen Meinung sei der Umweltschutz in der DDR noch mehr vernachlässigt als hierzulande. Zu prüfen, ob dieses Vorurteil der Realität entspricht, war ein Programmpunkt meiner Reise durch den sozialistischen deutschen Staat. Oberflächlich gesehen scheinen die Kritiker recht zu haben, vor allem, wenn man bei bestimmten Wetterlagen die von Braunkohleheizung beeinflusste Luft atmet.

Niemand verschweigt, daß auch im Erzgebirge, der Lausitzer Heide oder in anderen Gegenden Waldschäden, vorwiegend bedingt durch erhöhtes Schwefeldioxid in der Luft, festzustellen sind. Zunächst einmal sieht der stellvertretende Minister für Umweltschutz, Peters, einen Teilerfolg darin, daß sich seit zehn Jahren bei verdoppelter Industrieproduktion die Schadstoffbelastung der Luft nicht weiter verschlechtert hat. Im Berliner Raum konnte sogar im Ergebnis von entsprechenden Investitionen die Luftstaubbelastung von 1980 bis 1985 um 40 Prozent gesenkt werden.

Bis 1993 das Schwefeldioxid um 30 Prozent zu senken, hat sich die DDR in einem internationalen Abkommen verpflichtet. Nicht nur die zuständigen Stellen für Umweltschutz, sondern alle gesellschaftlichen Organisationen von der Basis bis zur Spitze, von der SED bis zum Kulturbund und der dort neu geschaffenen „Gesellschaft für Kultur und Umwelt“ garantieren, daß dieses internationale Abkommen eingehalten und noch unterboten wird.

Neben dem sparsamen Verbrauch und der weiteren Einsparung von Energie sollen alle mit Rohbraunkohle beheizten Kraftwerke mit dem bereits in der Praxis ausgetesteten Kalkstein-Additiv-Verfahren ausgerüstet werden. Durch Zugabe von trockenem Kalksteinmehl erfolgt die Ent-

schwefelung der Abgase bei gleichzeitiger Absorption von Chloriden und Fluoriden sowie einer verringerten Stickoxydbildung. Nach dem Gebrauch zum Entschwefeln findet der Kalkstein in der Bauwirtschaft Verwendung, und zusätzlich nutzt man die „Abwärme“ für die Fernheizung von Wohnungen oder zur schnellen Aufzucht von Edelfischen.

Für Bürger der DDR ist Umweltschutz kein Fremdwort, ob Arbeiter im Chemieanlagenbau Grimma bei Leipzig, ob LPG-Bauer im Kreis Borna oder der Oberbürgermeister von Leipzig – mit 36 Jahren übrigens der jüngste von DDR-Großstädten – Partei oder Gewerkschaftsfunktionär, alle sprechen oder handeln nach der Devise: Der Schutz der natürlichen Umwelt und ihre Gestaltung ist ein fester Bestandteil jeglicher Politik der DDR! Immer werden dabei zwei Sachzwänge hervorgehoben. Ohne den Frieden zu erhalten, bleiben alle ökologischen Anstrengungen nutzlos; wer für den Schutz der Natur eintritt, muß zugleich ein Kämpfer für Frieden und Entspannung sein. Eine das Leben der Menschheit bedrohende Weltraumrüstung ist die größte Gefahr für die Umwelt.

Zum anderen, so meine Gesprächspartner, ohne Ökonomie mit dem Ziel der Verbesserung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung kann auch

keine wirksame Ökologie betrieben werden. Darum sind alle Aufgaben – vom Wasserschutz, der Boden- und Luftreinhaltung bis zur Abfallbeseitigung – nur mit Wachstum der Wirtschaft zu erreichen. Nur so könne in der Planwirtschaft wirksamer Umweltschutz betrieben werden.

Übrigens spricht in der DDR heute kaum jemand mehr von Abfall, Altpapier oder Altwaren. Ein neuer Begriff ist in aller Munde: „Abprodukt“. In den vergangenen zehn Jahren ist die Menge der verwertbaren Abprodukte von 3,7 Millionen Tonnen auf 30 Millionen Tonnen angestiegen. Mehr als 40 Prozent des Papiers z. B. wird aus Altpapier produziert. Wie das „Abprodukt“ Hausmüll wieder in den Reproduktionsprozeß zurückgeführt wurde, konnte ich in der Nähe von Leipzig an Ort und Stelle in Augenschein nehmen.

Bekanntlich muß die DDR in der Umgebung der Messestadt große Braunkohlentagebaue erschließen, um ihren Energiebedarf zu sichern. Nach der Förderung besteht für die Bergbaubetriebe die gesetzliche Pflicht, das Land den Genossenschaftsbauern wieder als rekultiviertes Land zurückzugeben. Um diesen Prozeß zu beschleunigen, besteht im Kreis Borna ein spezielles Unternehmen, das sich zwischenbetriebliche Einrichtung nennt. Die dort beschäftigten Bauern, Bodenkundler und Wissenschaftler haben eine Methode entwickelt, den gesamten Sommerhausmüll der Großstadt Leipzig (Wohngebiete mit Fernwärme – ohne Ascheanfall ganzjährig) durch spezielle Lagerung schnell verrotten zu lassen und zu Kompost zu verwandeln.

Mit dieser Kompostzugabe in die rekultivierten Flächen haben die Hektarerträge eine große Steigerung erfahren. Bis zu 60 Doppelzentner Getreide pro Hektar ernten die LPG-Bauern auf diesen neu erschlossenen Flächen, wo vorher Kohle abgebaut wurde. Neben der Aufgabe, die nach der Abkohlung entstandenen „Mondlandschaften“ wieder für Getreide und Kartoffeln urbar zu machen, entstehen aus den Restlöchern wie in der Lausitz künstliche Seen, die sowohl für die Fischzucht als auch für den Hochwasserschutz und die Naherholung genutzt werden.

Und es wird aufgeforstet. Neben ganzen Wäldern entstehen auf den rekultivierten Flächen zusätzlich Windschutzstreifen, auch zum Schutz gegen Bodenerosion. Aufforstung geschieht nicht nur auf ehemaligen Braunkohlentagebauen. Aufforstung beobachtet man in der gesamten DDR. Seit 1980 pflanzten die Städte und Gemeinden zusätzlich um industrielle und landwirtschaftliche Anlagen mehr als 8 Millionen Bäume. Den schon erwähnten Waldschaden wird auch durch neue Baumarten zuleibe gegangen.

Unterm Strich gesehen ist bei sicher nicht zu leugnenden Problemen unter den Bedingungen des gesellschaftlichen Eigentums und der Planwirtschaft der Umweltschutz der DDR weit besser als sein Ruf. Werner Petschick

Gehaltserhöhung pro Monat – das sind umgerechnet rund 700 DM – oder Rauschmiß. Die meisten Redakteure beugten sich aus Angst vor der Existenzvernichtung, bis auf 12 Redakteure der „Times“ und vier der „Sun“. Diese 16 folgten der Aufforderung ihrer Journalistenorganisation NUJ und üben Solidarität.

Auf Transparenten fordern die Streikposten zum Boykott der Zeitungen des Murdoch-Konzerns auf: „Mein Vater half Mr. Murdoch, Millionen zu machen. Jetzt will er ihn auf die Straße setzen. Laß ihn nicht. Kauf nicht den ‚Sun‘, ‚News of the World‘, ‚Times‘ und ‚Sunday Times‘“, ist auf Plakaten mit dem Foto eines kleinen Mädchens zu lesen. Auch zahlreiche britische Gewerkschaften haben sich dem Boykottaufruf angeschlossen.

In Großbritannien besteht die Gefahr, daß

auch andere Pressekonzerne dem Murdochschen Beispiel, die Betriebe streikfrei zu machen, folgen. Entsprechende Ankündigungen liegen vor. Um so notwendiger ist gewerkschaftliche Solidarität: national wie international. Auch in der Bundesrepublik gibt es nicht wenige aus der Koalition von Kapital und Kabinett, die neidvoll auf das britische Beispiel starren. Mit der geplanten Veränderung des § 116 AFG beabsichtigen sie, einen Schritt des britischen Weges zu gehen. Davon abgesehen gibt es auch sonst bedenkliche Anzeichen. Wir erinnern an das Skandalurteil des Düsseldorfer Arbeitsgerichts gegen 89 Drucker der Rheinisch-Bergischen Druckerei. Sie wurden zu 146 783 DM verurteilt wegen eines kurzfristigen Solidaritätsstreiks für ihr vom Rauschmiß bedrohtes Betriebsratsmitglied Klaus Dohne. Gisela Mayer

„Jobkiller“ und andere Bücher

Ingo Ruhmann: „Jobkiller – Geheimdaten – Überwachungsstaat“, mit einem Vorwort von Ulrich Briefs, edition cadre, Stuttgart 1985, 298 Seiten, Preis 19,80 DM

„... die neue Technologie erfaßt nicht nur die Arbeitswelt. Zusätzliche Befürchtungen müssen entstehen angesichts der Möglichkeiten, die inzwischen systematisch von staatlichen Einrichtungen (den Geheimdiensten, der Polizei, anderen Sicherungseinrichtungen usw.) erschlossen werden, um über Bürger große Mengen von Daten zu erfassen“, schreibt Ulrich Briefs in seinem Vorwort. Und dieses Überwachungssystem soll noch durch die von der Bundesregierung geplanten sieben Sicherheitsgesetze vervollkommen werden. Ingo Ruhmann ist es gelungen, wichtige Zusammenhänge aufzuzeigen. Er analysiert und hinterfragt, was einer Gesellschaft widerfahren kann, in der die durch Roboter arbeitslos gewordenen Menschen durch staatliche Kontrolle – wiederum mittels Computern – gezähmt werden sollen. Zu empfehlen für alle, die sich nicht zu gläsernen manipulierbaren Menschen machen wollen und bereit sind, gegen den totalen Überwachungsstaat anzugehen.

Johannes Steffen: „Das Blüm-Buch, Der Sanierer und seine Methoden“, VSA-Verlag, Hamburg 1986, 176 Seiten, Preis 15,80 DM

An Stelle eines Vorworts ist in diesem locker aufgemachten Buch folgendes Zitat Norbert Blüms aus dem Jahre 1979 vorangestellt: „Ich glaube, es ist aus zwei Gründen wichtig, daß wir Bilanz ziehen, einmal, um Anspruch und Wirklichkeit miteinander zu vergleichen, also Reklame und Ware, und zweitens auch, um aus Erfahrung klüger zu werden, um einer neuen Politik eine Chance zu geben.“ Und diese neue Politik

auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts seit der Wende 1982 und mit einem Norbert Blüm als Arbeits- und Sozialminister untersucht der Autor, zuständig für Arbeits- und Sozialpolitik bei der Arbeiterkammer Bremen.

Jürgen L. Groß und Fritz Märkl (Hrsg.). „Mach Dich größer! Geschichten, die Mut machen; Fischer Taschenbuch Verlag und Werkkreis Literatur der Arbeitswelt; Frankfurt 1986, 158 Seiten, Preis 8,80 DM

In diesem Buch geht es nicht um „Heldenmut“. Im Gegenteil: Es wird ein anderer Mut beschrieben. Jener Mut, der dazugehört, sich nicht den alltäglichen Anforderungen bedingungslos anzupassen, sich nicht unterbuttern zu lassen, sondern sich zu wehren und über den eigenen Schatten zu springen. Da kämpfen entlassene Betriebsräte erfolgreich für ihre Wiedereinstellung. Eine Frau schaut nicht mehr geniert weg, wenn am Bierisch dumme Herrenwitze gerissen werden, sondern kehrt den Spieß um. Und ein Taxifahrer solidarisiert sich völlig unverhofft mit einem Streikleiter. Im Vordergrund steht dabei die Solidarität. Zu ihrer Entwicklung trägt auch dieser Titel – wie andere des Werkkreises Literatur der Arbeitswelt – wiederum bei.

Institut für Marxistische Studien und Forschungen (IMSF): „Westeuropa in Wirtschaft und Politik des Imperialismus“, Arbeitsmaterialien des IMSF Nr. 17, Frankfurt 1985, 179 Seiten, Preis 15,- DM

Der vorliegende Band enthält Beiträge einer trilateralen Konferenz, die Mitte Juni 1985 in Moskau stattfand. An der Konferenz nahmen Wissenschaftler aus der UdSSR, der DDR und der Bundesrepublik teil. Die wesentlichen Ergebnisse der Tagung sind in dem Band dokumentiert.

VERLAGSINTERNES

Auch in dieser Ausgabe setzen NACHRICHTEN ihre Berichterstattung über die Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem § 116 AFG fort. Dieser grundlegende Konflikt wird – wenn der § 116 in der beabsichtigten Form oder als „Mogelpackung“ vom Bundestag verabschiedet wird – auch in den kommenden Monaten die gewerkschaftspolitische Szene beherrschen. Die Gewerkschaften stehen vor der Frage, wie sie den Angriffen einer festgeschmiedeten Koalition von Kapital und Kabinett künftig, auch unter veränderten rechtlichen Bedingungen, wirksam entgegenreten können. Rückkehr zur Tagesordnung oder den Herren in den Konzernzentralen und in Bonn den „sozialen Frieden“ versalzen, den sie sich im Vorfeld der Bundestagswahlen im Januar 1987 wünschen? Ruhe im Land wäre genau das, was den Gewerkschaftsfeinden am besten ins Konzept paßt.

Nachteil einer Monatszeitschrift ist leider, daß wir vom Aktionstag am 6. März in dieser Ausgabe nicht mehr berichten können. So war es leider auch beim Tarifabschluß im öffentlichen Dienst mit der letzten Ausgabe. Der Umbruch war gerade fertig, da erfolgte der Abschluß. Der Leser, der Mitte Februar dann auf eine aktuelle Einschätzung des Ergebnisses hoffte, mußte enttäuscht sein. Uns schmerzt dieser technisch bedingte Mangel ebenso. Eine späte, aber kritische Würdigung des ÖTV-Tarifabschlusses findet der Leser in diesem Heft auf Seite 5.

Selbstverständlich berichten wir in dieser Ausgabe weiter von den DGB-Landesbezirkskonferenzen in Vorbereitung des DGB-Kongresses. NACHRICHTEN-Redakteure verfolgten die Tagungen in Mäntle (Nordmark), Hannover (Niedersachsen), Mainz (Rheinland-Pfalz) und Würzburg (Bayern), um ein unmittelbares Bild davon zu erhalten, was an wichtigen Themen und Anträgen dann auch auf dem DGB-Kongreß Ende Mai in Hamburg eine Rolle spielen wird. In unserer Dokumentation haben wir für unsere Leser schon eine Auswahl wichtiger Beschlüsse abgedruckt. In Mainz nutzte unsere Redakteurin Renate Bastian die Gelegenheit, mit dem aus seiner Funktion ausgeschiedenen DGB-Landesbezirksvorsitzenden Julius Lehlbach ein ausführliches Gespräch zu führen. Das Interview mit Lehlbach, der sich insbesondere für eine giftgasfreie Zone in Europa engagiert, finden unsere Leser auf den Seiten 10/11.

Leonhard Mahlein wäre am 4. April 65 Jahre alt geworden. Walter Fabian würdigt auf Seite 4 dieser Ausgabe den langjährigen Vorsitzenden der IG Druck und Papier, dessen Buch, ebenfalls für den 65. Geburtstag von Loni noch selbst geplant, rechtzeitig zu diesem Anlaß erscheinen wird. Titel: „... verteidigt die Einheitsgewerkschaft! Reden und Aufsätze. Andere über ihn.“ jaco

Bestellschein

3/86

Hiermit bestelle ich

- ☐ Abonnement(s) NACHRICHTEN zum Preis von 40 DM jährlich einschließlich Porto.
- ☐ Senden Sie mir bitte ein kostenloses Probeheft.

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Vertrauensgarantie:
Ich bin berechtigt, diese Bestellung innerhalb einer Woche nach Absendung gegenüber der Nachrichten-Verlags-Gesellschaft mbH, Kurfürstenstraße 18, 6000 Frankfurt/M. 90, in schriftlicher Form zu widerrufen.

Datum: _____ Unterschrift: _____

(Falls erworben durch einen anderen Abonnenten, bitte Namen und Anschrift des Werbers sowie Buchwunsch aus der Produktion des Nachrichten-Verlages auf gesondertem Blatt angeben.)

TERMINKALENDER

- **3. bis 5. April**
14. Bundesjugendkonferenz der IG Metall in Hannover
- **1. Mai bis 27. Juni**
Ruhrfestspiele in Recklinghausen
- **1. Mai bis 30. Juni**
Jugendvertreterwahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **2. bis 4. Mai**
8. Parteitag der Deutschen Kommunistischen Partei in Hamburg
- **7. bis 10. Mai**
15. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Siegen
- **9. bis 10. Mai**
Wirtschaftspolitische Kongreß der SPD in Hamburg
- **25. bis 31. Mai**
13. ordentlicher DGB-Bundeskongreß in Hamburg
- **4. Juni**
Wahltag der Sozialversicherungswahlen
- **6. Juni**
Jubiläumsveranstaltung zum 25. Jahrestag von NACHRICHTEN in Frankfurt
- **21. Juni**
Konferenz der DKP für Betriebsräte, Personalräte und Jugendvertreter in Duisburg
- **25. bis 29. Juni**
27. Arbeiterkonferenz der Ostseeländer, Norwegens und Islands in Rostock/DDR
- **1. September**
Veranstaltungen zum Antikriegstag
- **7. bis 12. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung - Genuß - Gaststätten in Hamburg
- **September bis November**
Aktionserbst der Gewerkschaftsjugend gegen Jugendarbeitslosigkeit
- **12. September**
17. Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Duisburg
- **5. bis 9. Oktober**
15. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil - Bekleidung in Aachen
- **12. bis 18. Oktober**
14. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Essen
- **19. bis 25. Oktober**
15. Ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Hamburg
- **23. bis 25. Oktober**
Jugendtag der IG Bergbau und Energie in Duisburg
- **11. bis 13. November**
18. ordentlicher Bundeskongreß der Gewerkschaft der Polizei in Mannheim
- **15. bis 19. November**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Osnabrück
- **23. bis 29. November**
15. Gewerkschaftskongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Nürnberg

D 3476

Postvertriebssti
Nachrichten-
Verlags-GmbH
Kurfürstenstr. 1
Postf. 90 07 49
6000 Frankfurt/

0603650 NI 86003 0039 14
FREIE UNIVERSITÄT B.
VORM. OTTO-SUHR-INSTITUT
IHNESTR. 21

1000 BERLIN 33

Zu guter Letzt

Eiferer am Werk

Nachdem die Führung der IG Chemie - Papier - Keramik mit ihrem Antrag zur Bündnisfrage sowohl auf der DGB-Bundesjugendkonferenz als auch auf der 13. Ordentlichen Landesbezirkskonferenz des DGB Hessen nicht zum Zuge kam, hat nun ihr Hauptvorstand diesen Antrag an den DGB-Kongreß gestellt. Der wesentliche Punkt ist die ominöse Formulierung: „Als Bündnispartner kommen Organisationen nicht in Betracht, deren Vorstellung von gesellschaftlicher Entwicklung den im DGB-Grundsatzprogramm enthaltenen Vorstellungen der deutschen Gewerkschaften widerspricht. Ein Bündnis mit Organisationen, die in totalitären Gesellschaftssystemen oder undemokratischen Staatsformen das Ziel ihrer politischen Betätigung sehen, kommt ebenfalls nicht in Frage.“

Man muß sich ob solcher obskuren Formulierung, die jeder Willkür Tür und Tor offenläßt, die Augen reiben. Ist es denn die Aufgabe des DGB und seiner Gewerkschaften in der jetzigen Zeit, Verbündete zu suchen oder Verbündeten vor den Kopf zu stoßen?

Die IG Metall ist da völlig anderer Auffassung. Im Zusammenhang mit dem § 116 AFG sagte deren Vorsitzender Hans Mayr: „Wir müssen dem Komplott der Konservativen den Solidarpakt der Demokraten entgegenstellen. Dabei ist uns wirklich jeder willkommen, der uns tatsächlich helfen will.“ Diese Grundhaltung war es auch, die Hans Janßen zum Parteitag der Grünen eilen ließ, um dort um Verbündete zu werben.

Hermann Rappe und seine Freunde wollen den entgegengesetzten Weg gehen. Sie wollen ausgrenzen. Sie eifern gegen politische Bündnisse, die letztlich immer Zweckbündnisse sind. Wer aber dies macht, kann entweder Ziele, die er vorgibt anzustreben, nicht durchsetzen oder er hat von vornherein auf den Kampf verzichtet.

Die Unternehmer läßt dies Morgenluft wittern. Im „Arbeitgeber“ Nr. 4/1986 heißt es im Leitartikel „Gespensterschlacht um 116“: „Auch heute muß davon ausgegangen werden, daß es innerhalb der DGB-Gewerkschaften Bereitschaft gibt zur Vernunft, denn nur von dort aus kann die Rückkehr zum sozialen Frieden eingeleitet werden.“

H. Sch.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschaftsspiegel
Informationen und Kommentare
Gegründet 1961
von Heinz Seeger

ISSN 0047-8598

Herausgeber: Arthur Böpple, Bremen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Leonhard Mahlein f; Willi Malkomes, Frankfurt; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Verlags- und Redaktionsanschrift:

Postfach 900749, Kurfürstenstr. 18,
6000 Frankfurt/M. 90, Telefon (069)
778079, Konto-Nr. 1615612900,
Bank für Gemeinwirtschaft, Frankfurt/M.,
Postscheckkonto: Frankfurt/Main 305040-606.

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der Nachrichten-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „INFORMATIONEN zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember).

Einzelpreis 4,- DM; Jahresabonnement 40,- DM einschließlich Zustellgebühren. Das Jahresabonnement verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls es nicht bis zum 30. November des laufenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Redaktionskollegium:

Gisela Mayer, Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), Kurfürstenstraße 18,
6000 Frankfurt/M. 90.

Dr. Heinz Schäfer, Sterngasse 52, 6103 Griesheim.

Gerd Siebert, Burgstraße 4, 2411 Borstorf/Mölln.

Namentlich gezeichnete Artikel entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe. Bei Interviews und Artikeln von nicht der Redaktion angehörenden Autoren ist die Zustimmung des Gesprächspartners bzw. Autors notwendig.

Redaktionsschluß: 28. Februar

Druck: Plambeck & Co Druck und Verlag GmbH, 4040 Neuss.



**Nachrichten-Verlags-
Gesellschaft mbH**
Frankfurt am Main